

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 1 / 87

Zentralstrasse 9, Postfach 2940, CH-6002 Luzern
T +41 41 228 41 11
www.hslu.ch

Institut für Betriebs- und Regionalökonomie IBR

Prof. Dr. Christoph Hauser
Prof. Stephan Käppeli
Prof. Dr. Christoph Lengwiler

T direkt +41 41 228 42 68
christoph.hauser@hslu.ch

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 1/87

impLU^s

*Handlungsfelder, Stossrichtungen und mögliche Massnahmen
für die Luzerner Wirtschaft in der Zeit nach der Coronakrise*

**Inputpapier zuhanden des
Regierungsrates des Kantons Luzern
(Klausur vom 4./5. Juni 2020)**

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 2 / 87

Impressum

Dieser Bericht wurde erstellt von der Hochschule Luzern – Wirtschaft in enger Zusammenarbeit mit dem BUWD sowie unter Einbezug von weiteren Personen aus dem Umfeld des Kantons, der Luzerner Wirtschaft und deren Verbände. Die Autoren danken für die zahlreichen Hinweise.

Wichtig:

Bei den Massnahmen in der Massnahmenliste handelt es sich um Vorschläge aus unterschiedlichen Quellen, welche die ganze Breite des politischen Spektrums abdecken. Die Autoren verzichten auf eine politische Würdigung der einzelnen Massnahmen und stellen diese somit quasi «ungefiltert» dar. Das heisst auch, dass es sich bei den 186 aufgelisteten Massnahmen ausdrücklich um keine Empfehlungen handelt, und dass es an den zuständigen Instanzen in der Verwaltung liegt, die einzelnen Massnahmen bezüglich der politischen Machbarkeit zu beurteilen und über deren Umsetzung zu entscheiden.

Autoren:

Projektleitung:

Prof. Dr. Christoph Hauser, Dr. rer. pol., seit 2005 Dozent und Projektleiter am IBR der Hochschule Luzern – Wirtschaft, von 2008 bis 2013 Co-Institutsleiter des IBR, seit 2017 Leiter CC Management & Law am IBR.

Projektteam:

Prof. Stephan Käppeli, lic. oec. publ., seit 1991 Dozent und Projektleiter am IBR der Hochschule Luzern – Wirtschaft, von 2002 bis 2008 Institutsleiter des IBR.

Prof. Dr. Christoph Lengwiler, Dr. oec. publ., 1987 bis 2018 Dozent und Projektleiter an der Hochschule Luzern – Wirtschaft, 1991 bis 1997 stv. Institutsleiter IBR, 1997 bis 2017 Institutsleiter IFZ, seit 2018 selbständiger Berater (Legrafin GmbH) und externer Dozent am IFZ.

Für weitere, v.a. redaktionelle Unterstützung wurden folgende wissenschaftliche Mitarbeitende des Instituts für Betriebs- und Regionalökonomie (IBR) hinzugezogen:

Michelle Murri, cand. MLaw

Shiva Stucki-Sabeti, MA in Political and Economic Philosophy

Jana Z’Rotz, MSc in Applied Economic Analysis

Redaktionsschluss am 29.05.2020, Schlussfassung am 06.06.2020

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 3 / 87

Inhaltsübersicht

1. Zusammenfassung und wichtigste Vorschläge.....	6
2. Ausgangslage und Zielsetzungen	13
3. Arbeitsmarkt und Branchenanalyse	18
4. SWOT-Analyse.....	22
5. Handlungsfelder.....	29
6. Stossrichtungen.....	31
7. Anhang: Liste der von verschiedenen Seiten vorgeschlagenen Massnahmen.....	65

Inhalt

1. Zusammenfassung und wichtigste Vorschläge.....	6
1.1. Vorgehen und Inhalt	6
1.2. Die wichtigsten Vorschläge der Hochschule Luzern.....	8
1.2.1. Voraussetzungen.....	8
1.2.2. Empfohlene Sofortmassnahmen	8
1.2.3. Empfohlene Massnahmen, die rasch anzugehen sind	10
1.2.4. Empfehlungen für die langfristige Optik.....	11
2. Ausgangslage und Zielsetzungen	13
2.1. Die Coronakrise bringt tiefen Konjunkturschock.....	13
2.2. Krise, halbnormal und neunormal	14
2.3. Kantonale Massnahmen für den Aufschwung und die Zukunft	14
2.4. Prämissen des Projektteams.....	16
3. Arbeitsmarkt und Branchenanalyse	18
3.1. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit.....	18
3.2. Auswirkungen der Coronakrise auf Branchen und Regionen	18
4. SWOT-Analyse.....	22
4.1. Stärken-Schwächen für den Kanton Luzern.	22
4.2. Chancen und Gefahren aus der Coronakrise.....	25
5. Handlungsfelder.....	29
6. Stossrichtungen.....	31

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 4 / 87

6.1. Monitoring und Information (1)	34
6.1.1. Wirtschaftsentwicklung beobachten (11)	34
6.1.2. Konsum und Investitionen ankurbeln (12)	35
6.1.3. Vernetzung erhöhen (13)	36
6.2. Digitalisierung und Innovation (2)	37
6.2.1. Digitale Kompetenzen forcieren (21)	37
6.2.2. Innovationen fördern (22)	38
6.2.3. Wirtschaftscluster ausbauen (23)	39
6.3. Risikomanagement und Resilienz (3)	40
6.3.1. Aus der Krise lernen (31)	40
6.3.2. Widerstandskraft fördern (32)	41
6.4. Subsidiäre Finanzhilfe (4)	42
6.4.1. Härtefälle KMU unterstützen (41)	42
6.4.2. Tiefe Einkommen berücksichtigen (42)	44
6.4.3. Soziales, Kultur und Sport stützen (43)	45
6.5. (De-)Regulierung und Administration (5)	46
6.5.1. Vertrauen schaffen und nutzen (51)	46
6.5.2. Erleichterungen gewähren (52)	47
6.5.3. Verwaltung weiterentwickeln (53)	48
6.5.4. Rahmenbedingungen verbessern (54)	49
6.6. Stossrichtungen zum Handlungsfeld Arbeitsmarkt (6)	50
6.6.1. Bildungswege sichern (61)	50
6.6.2. Arbeitsmarktfähigkeit verbessern (62)	51
6.6.3. Gesundheit stärken (63)	52
6.7. Klima und Mobilität (7)	53
6.7.1. Projekte beschleunigen (71)	53
6.7.2. Mobiles Arbeiten fördern (72)	54
6.7.3. Energieinvestitionen propagieren (73)	55
6.7.4. Nachhaltige Wirtschaft forcieren (74)	56
6.8. Stossrichtungen zum Handlungsfeld Branchenpolitik (8)	57
6.8.1. Detailhandel stärken (81)	57

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 5 / 87

6.8.2. Tourismus unterstützen (82).....	58
6.8.3. Absatzkanäle verbreitern (83)	59
6.8.4. Unternehmertum fördern (84)	60
6.9. Öffentlicher Haushalt und Steuern (9).....	61
6.9.1. Gemeindebudgets stabil halten (91)	61
6.9.2. Kantonsfinanzen durchziehen (92).....	62
6.9.3. Verwaltung effizienter machen (93).....	63
6.9.4. Steuern attrak«tief» halten (94).....	64
7. Anhang: Liste der von verschiedenen Seiten vorgeschlagenen Massnahmen.....	65

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Die 10 Handlungsfelder und die 30 Stossrichtungen.	7
Abbildung 1-2: Die langfristig empfohlenen Entwicklungsmassnahmen bilden ein Paket. Eigene Abbildung.....	12
Abbildung 2-1: Auf allen Seiten der Wertschöpfung zeigen sich negative Effekte: Angebotsschock, Nachfrageschock und Zweitrundeneffekte. Eigene Abbildung	13
Abbildung 2-2: Mit den Lockerungen läuft die «halbnormale» Phase aus. Wie wird «Neunormal»? Eigene Abbildung in Anlehnung an Bill Gates.	14
Abbildung 2-3: Wirtschaftliche Ziele sind hier im Fokus: Arbeit, Unternehmen, Standort und Steuersubstrat in naher und fernerer Zukunft.....	15
Abbildung 2-4: Der Kanton Luzern handelt in einem föderal-subsidiären Umfeld. Eigene Abbildung.....	17
Abbildung 3-1: Anteil VZÄ in den am stärksten betroffenen Branchen. Quelle: UBS, S. 5.	19
Abbildung 3-2: Wichtige Branchen, in denen branchenspezifische Massnahmen geprüft werden.	20
Abbildung 3-3: Wichtige Branchen, in denen sich keine branchenspezifische Massnahmen aufdrängen.	21
Abbildung 5-1: Übersicht Handlungsfelder. Eigene Abbildung.....	29
Abbildung 6-1: Kriterien bei der Beurteilung von Stossrichtungen und Massnahmen. Eigene Abbildung.....	32
Abbildung 6-2: Legende zu den Stossrichtungen in den Abschnitten 6.1 bis 6.9. Eigene Abbildung.....	33

1. Zusammenfassung und wichtigste Vorschläge

1.1. Vorgehen und Inhalt

Wie kann der Kanton Luzern die wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise mildern und wirtschaftliche Chancen aus der Krise nutzen? Nach dem Kick-Off vom 6. Mai 2020 hat die Hochschule Luzern innert gut drei Wochen auf Grundlage einer eigenen SWOT-Analyse, gestützt auf verschiedene Quellen und Interviews und in enger Koordination mit dem Projektteam des BUWD eine Liste von möglichen Massnahmen erstellt und strukturiert. Unter Berücksichtigung der zahlreichen, inzwischen eingereichten parlamentarischen Vorstösse resultierten in zehn Handlungsfeldern dreissig Stossrichtungen mit insgesamt 186 Ideen für Massnahmen.

Die Auslegeordnung der Massnahmen enthält Ideen der Autoren selbst. Sie enthält weitere Ideen aus unterschiedlichsten Quellen, die das ganze politische Spektrum abdecken und von den Autoren der Hochschule Luzern teils nicht empfohlen werden. Einige Massnahmenvorschläge sind ähnlich oder fast deckungsgleich. Die Liste der Massnahmen wurde auf Wunsch der Kantonsvertreter nicht gefiltert oder gekürzt, jedoch bezüglich verschiedener Attribute grob kategorisiert und in dreissig Stossrichtungen eingeteilt.

Im nachfolgenden Inputpapier werden zunächst in Kapitel 2 die Ausgangslage, die Hauptziele der Arbeit und die wichtigsten Arbeitsprämissen dargestellt. Kapitel 3 zeigt kompakt ein aktuelles Bild des Arbeitsmarktes und der Branchenentwicklung. Kapitel 4 zeigt die SWOT-Analyse mit volkswirtschaftlichen Stärken und Schwächen des Kantons und ökonomischen Gefahren und Chancen durch die Coronakrise. Kapitel 5 erklärt die zehn Handlungsfelder. Kern des Inputpapiers ist das Kapitel 6, in dem die dreissig Stossrichtungen nach Handlungsfeldern geordnet erklärt werden und dazugehörige Handlungsempfehlungen der Autoren abgegeben werden. Zu jeder Stossrichtung werden die zusätzlich zur Diskussion stehenden möglichen Massnahmen – ohne politische Würdigung – aufgelistet, wobei jeweils gekennzeichnet ist, wenn die Massnahme (auch) in einem parlamentarischen Vorstoss thematisiert wurde. Kapitel 7 ist ein Anhang, wo die meisten der 186 Massnahmen etwas weiter erklärt werden, und ihre Bezüge zu den Handlungsfeldern und wichtigsten Branchen des Kantons aufgezeigt werden.

Auf der folgenden Seite sind die zehn Handlungsfelder und die dreissig Stossrichtungen inklusive ihrer Nummerierung aufgelistet.

Handlungsfelder und Stossrichtungen im Überblick:

Nr.	Handlungsfeld	Nr.	Stossrichtung
1	Monitoring und Information	11	Wirtschaftsentwicklung beobachten
		12	Konsum und Investitionen ankurbeln
2	Digitalisierung und Innovation	13	Vernetzung erhöhen
		21	Digitale Kompetenzen forcieren
		22	Innovationen fördern
3	Risikomanagement und Resilienz	23	Wirtschaftscluster ausbauen
		31	Aus der Krise lernen
4	Subsidiäre Finanzhilfe	32	Widerstandskraft fördern
		41	Härtefälle KMU unterstützen
5	(De-)Regulierung und Administration	42	Tiefe Einkommen berücksichtigen
		43	Soziales, Kultur und Sport stützen
		51	Vertrauen schaffen und nutzen
		52	Erleichterungen gewähren
6	Arbeitsmarkt	53	Verwaltung weiterentwickeln
		54	Rahmenbedingungen verbessern
		61	Bildungswege sichern
7	Klima und Mobilität	62	Arbeitsmarktfähigkeit verbessern
		63	Gesundheit stärken
		71	Projekte beschleunigen
		72	Mobiles Arbeiten fördern
8	Branchenpolitik	73	Energieinvestitionen propagieren
		74	Nachhaltige Wirtschaft forcieren
		81	Detailhandel stärken
9	Öffentlicher Haushalt und Steuern	82	Tourismus unterstützen
		83	Absatzkanäle verbreitern
		84	Unternehmertum fördern
0	Nachfrage	91	Gemeindebudgets stabil halten
		92	Kantonsfinanzen durchziehen
		93	Verwaltung effizienter machen
		94	Steuern attrak«tief» halten
		0	(Nachfrage wirkt indirekt aus Stossrichtungen)

Abbildung 1-1: Die 10 Handlungsfelder und die 30 Stossrichtungen.

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 8 / 87

1.2. Die wichtigsten Vorschläge der Hochschule Luzern

In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Vorschläge der Autoren der Hochschule Luzern zusammenfassend kurz beschrieben. Mit diesen Vorschlägen wird sich der Regierungsrat anlässlich seiner Klausur am 4. Juni 2020 primär befassen. Als Empfehlung der Autoren gelten darüber hinaus auch die bei den jeweiligen Stossrichtungen abgegebenen Einschätzungen.

1.2.1. Voraussetzungen

Beim Entscheid darüber, welche konjunkturellen und weiteren Massnahmen zugunsten der Wirtschaft umzusetzen sind, gilt es, die beiden folgenden Voraussetzungen zu berücksichtigen:

Zweite Welle mit Lockdown verhindern und darauf vorbereitet sein

Eine zweite Welle mit Lockdown wäre für die Wirtschaft verheerend und würde weiteren Massnahmen die grundlegende Voraussetzung nehmen. Für die Unternehmen ist entscheidend, dass sie ohne gravierende Einschränkungen arbeiten können. Entsprechend wichtig sind Massnahmen, die eine zweite Welle verhindern (Konzept zur Vermeidung eines zweiten Lockdowns: Appelle an die Bevölkerung bzw. spezifische Bevölkerungsgruppen, Durchsetzung von Social Distancing, Tracing von Corona-Infizierten, Durchgreifen bei klarem Nichteinhalten der Vorschriften). Zudem sind jetzt die Vorkehrungen zu treffen, um im Falle einer allfälligen zweiten Welle vorbereitet zu sein ([siehe dazu die Stossrichtungen 31 und 63](#)).

Wirtschaftsverbände/Sozialpartner und Gemeinden miteinbeziehen

In der aktuellen Phase ist es wichtig, dass die Massnahmen wichtiger Player gut koordiniert sind und in die gleiche Richtung zielen. Der Kanton übernimmt die entsprechende Koordinationsfunktion ([siehe dazu die Stossrichtungen 11 und 13](#)).

1.2.2. Empfohlene Sofortmassnahmen

Verschiedene Massnahmen sollen sofort – das heisst bereits Mitte Jahr – umgesetzt werden, um ihre Wirkung in der laufenden Lockerung des Lockdowns umgehend entfalten zu können.

Monitoring wichtiger Entwicklungen sicherstellen

Um vorbehaltene Massnahmen zielgerichtet und zeitgerecht auslösen zu können, wird das Monitoring wichtiger Entwicklungen sichergestellt. Die Erkenntnisse verschiedener Stellen (WAS-wira, WF LU, LTAG, LUSTAT etc.) werden zentral zusammengeführt und interpretiert ([siehe Stossrichtung 11](#)).

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 9 / 87

Koordinierte Kommunikation unterstützen, um Konsumstimmung zu verbessern

In Umfragen (z.B. KOF) ist die gemessene Konsumentenstimmung dramatisch abgestürzt. Der vom Bundesrat am 27. Mai kommunizierte Lockerungsschritt hingegen sorgt für neuen Optimismus. Für die Konjunktur ist jetzt eine optimistische Haltung der Konsumierenden und auch der Entscheidungsträger in Unternehmen extrem wichtig. Da die Bevölkerung nach wie vor auf die Aussagen von Autoritäten hört, ist die Botschaft «Jetzt kann es aufwärts gehen: Gönnen Sie sich lokale Produkte und Dienstleistungen lieber jetzt als später» weiterhin wichtig.

Allfällige Kampagnen von Verbänden, um die Konsumstimmung zu verbessern und die Nachfrage nach regionalen Produkten und Dienstleistungen zu halten oder zu steigern, sind sehr unterstützungswürdig und auch zeitlich dringlich, um noch vor Sommer Wirkung zu zeigen. Die in der Krise entstandene Solidarität sollte nun auf die Wirtschaft umgelenkt werden. Der Kanton geht mit gutem Beispiel voran, wenn er forciert in sinnvolle Projekte investiert und die laufenden Aufgaben wie geplant wahrnimmt ([siehe dazu die Stossrichtungen 12, 71 und 92](#)).

Projekte beschleunigen

Konkret beschleunigt der Kanton die Umsetzung von Projekten, deren Finanzierung bereits gesichert ist. Insbesondere werden die Massnahmen aus den Programmen zur Klimawende auf eine raschere Realisation geprüft und gegebenenfalls vorgezogen. Es gibt aber auch mögliche Schwerpunkte im Bereich der Digitalisierung, wo etwa Lücken in der digitalen Infrastruktur zu eruieren sind und geschlossen werden könnten ([siehe dazu die Stossrichtungen 71 und 92](#)).

Kanton und Gemeinden vermeiden ein prozyklisches Verhalten

Der Kanton ruft die Gemeinden auf, auf krisenbedingte Sparprogramme zu verzichten und allenfalls Investitionen zu beschleunigen. Er strebt diesbezüglich mit den Gemeinden einen Konsens an und unterstützt sie bei der Umsetzung einer solchen nachhaltigen Finanzpolitik (z.B. Lockerung von Vorgaben, Anpassung Kennzahlen). Diesbezüglich ist rasches Handeln angezeigt, weil die Budgetprozesse in den Gemeinden bald anlaufen.

In diesem Kontext dürfte sich die Frage stellen, ob der Kanton den Gemeinden bei einer ungünstigen Entwicklung finanzielle Unterstützung anbieten müsste, um sie von krisenbedingten Mehrausgaben teilweise zu entlasten. Ungewollt erhält die Zuweisung der Sozialhilfe als Gemeindeaufgabe eine (erneute) Aktualität, da diese Kosten im Zuge der absehbaren Rezession überproportional zunehmen könnten. In einem solchen Fall wäre zu prüfen, ob der Kanton diese Kosten, welche die einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich treffen würden, (vorübergehend) nach einem noch zu definierenden Schlüssel abfedern sollte und ob allenfalls eine erneute Beteiligung des Kantons an diesen Kosten angezeigt wäre ([siehe Stossrichtung 91](#)).

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 10 / 87

Tourismus unterstützen

Aufgrund der Bedeutung des Tourismus für den Kanton und die Zentralschweiz sowie dessen Betroffenheit durch die Krise unterstützt der Kanton Massnahmen der Destination. Das Tourismusmarketing muss auf die veränderte Nachfragesituation eingehen können und kurzfristig die vermutlich verstärkte Nachfrage von Gästen aus der Schweiz als Chance nutzen. Gleichzeitig sind auch die besonders betroffenen Betriebe im städtischen Raum, aufgrund des Wegbrechens der ausländischen Gäste, zu unterstützen ([siehe Stossrichtung 82](#)).

Mittel für die Finanzierung der geplanten Massnahmen bereitstellen

Auch wenn nur ein Teil der zur Diskussion gestellten möglichen Massnahmen umgesetzt wird, sind diese mit zusätzlichen Kosten verbunden. Deshalb stellt sich die Frage, ob der Kanton ein maximales Zusatzbudget für die krisenbedingten Massnahmen einplanen oder einen zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital schaffen soll.

1.2.3. Empfohlene Massnahmen, die rasch anzugehen sind

Bei den folgenden Massnahmen wird empfohlen, die Umsetzung rasch an die Hand zu nehmen, um allfällige Probleme umgehend lösen zu können, falls diese tatsächlich eintreffen.

Härtefälle unterstützen

Aufgrund eines Monitorings von Härtefällen (z.B. speziell betroffene Branchen, Berufsgattungen oder Unternehmen) sollen diese subsidiär zu den Massnahmen des Bundes, zielgenau und effizient unterstützt werden. Ein entsprechender Fonds unter Beteiligung privater Geldgeber wie Stiftungen ist zu prüfen.

Ebenso sind im Sinne von Eventualplanungen Handlungsoptionen vorzubereiten für Fälle, in denen Unternehmen oder Institutionen mit besonders hoher Bedeutung für die kantonale Volkswirtschaft in existenzielle Schwierigkeiten geraten oder gar Konkurs anmelden müssen. In solchen Fällen braucht es ein rasches und auf die Situation angepasstes Handeln sowie ein mit Banken und Privaten koordiniertes Vorgehen ([siehe dazu die Stossrichtungen 41 und 42](#)).

Lehrstellen sichern

Es besteht die Gefahr, dass bereits 2020, wahrscheinlich jedoch 2021, weniger Lehrverhältnisse eingegangen werden, was den Fachkräftemangel weiter akzentuieren könnte. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, das in einzelnen Branchen bewährte Instrument des Berufsbildungsfonds zur Förderung von Lehrstellen/Lehrbetrieben über alle Branchen hinweg für den ganzen Kanton einzuführen ([siehe Stossrichtung 61](#)).

1.2.4. Empfehlungen für die langfristige Optik

In der längerfristigen Optik sind Massnahmen aus jenen Handlungsfeldern und Stossrichtungen sinnvoll, mit welchen die Chancen (der Krise) für die Luzerner Wirtschaft genutzt und die Widerstandskraft der Wirtschaft erhöht werden können¹. In diesem Kontext wird empfohlen, bestehende Förderprogramme entsprechend zu nutzen. Dies gilt beispielsweise für die Neue Regionalpolitik (NRP), da etliche Massnahmen gut in deren Ausrichtung passen (siehe dazu die Stossrichtungen 21, 22, 23, 32 und 82, 83, 84 bzw. 92). Die kantonale Finanzierung ist aufzustocken, um die Bundesgelder auszuschöpfen und Top-Down-Projekte jetzt schon auslösen zu können. Zudem ist die Initiierungs- und Koordinationsrolle des Kantons «corona-bedingt» zu intensivieren, damit diese Projekte durch die Partner ausgelöst werden können.

Da etliche Massnahmen in ihrer Wirkung längerfristig und nicht zeitkritisch sind, wird empfohlen, diese nicht unter Zeitdruck zu diskutieren und zu entscheiden. Jedoch sollte der Kanton das weitere Vorgehen festlegen und im Sinne eines positiven Signals weniger umstrittene Vorhaben gleichwohl schon jetzt ankündigen und in das «Paket» einschliessen.

Nachfolgend sind die diesbezüglich wichtigsten Bereiche aufgeführt:

Digitale Kompetenzen forcieren

Die aufgrund der Pandemie aufgebauten digitalen Kompetenzen sollen gesichert und weiterentwickelt werden. Neben den digitalen Kompetenzen in der Wirtschaft sind diese auch im Bildungsbereich zu forcieren und durch Weiterbildungen und Wissenstransfer zu fördern (siehe v.a. Stossrichtung 21 sowie 22, 23, und ferner auch 11, 31, 54, 62, 72, 83, 84 und 93).

Mobiles Arbeiten fördern

Der Kanton fördert mobiles Arbeiten, indem er einerseits seinen Mitarbeitenden Homeoffice und mobil-flexible Arbeitsformen erlaubt respektive diese befürwortet. Andererseits stärkt er die Gründung von Coworking Spaces auch im ländlichen Raum, indem er Büroflächen und Anschubfinanzierung zur Verfügung stellt (siehe Stossrichtung 72, ferner auch 13, 21, 22, 53, 62, 84 und 93).

Tourismus stärker diversifizieren

Um die Abhängigkeit von einzelnen Märkten sowie bestimmten Tourismusarten (Gruppentourismus) zu reduzieren, unterstützt der Kanton die Tourismusorganisationen und touristischen Leistungsträger bei der Erarbeitung von Diversifikationsstrategien. Die Kräfte in der Zentralschweiz sind weiter zu bündeln. Eine gemeinsame Destinations- und Produktentwicklung ist notwendig, um die guten Voraussetzungen in Bezug auf Erlebnisdichte, Nachhaltigkeit und Mobilität zu nutzen (siehe Stossrichtung 82, ebenso 13, 21, 41, 42 und 43).

¹ vgl. Massnahmenliste: langfristig, sehr hoch/hoch

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 12 / 87

Innovationen fördern

Es gilt, die Vision «Luzern steht für Innovation» des Legislaturprogramms in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Bildungsinstitutionen zu konkretisieren sowie den Ausbau respektive die (interne) Kommunikation einer klaren wirtschaftlichen Positionierung (auch im Sinne von Wirtschaftscluster) voranzutreiben ([explizit in Stossrichtung 22 sowie in 21 und 23](#), [ferner auch bedeutsam für 13, 32, 53, 54, 62, 72, 73, 74, 83, 84 und 94](#)).

Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessern und Prozesse beschleunigen

In Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und Interessenverbänden überprüft der Kanton bestehende Regulierungen im Hinblick auf mögliche Vereinfachungen ([Stossrichtungen 51, 52, 53, 54](#), [ferner 11, 13 und 93](#)). Ebenso beschleunigt und vereinfacht der Kanton die Prozesse an der Schnittstelle zur Wirtschaft (z.B. Bewilligungsverfahren).

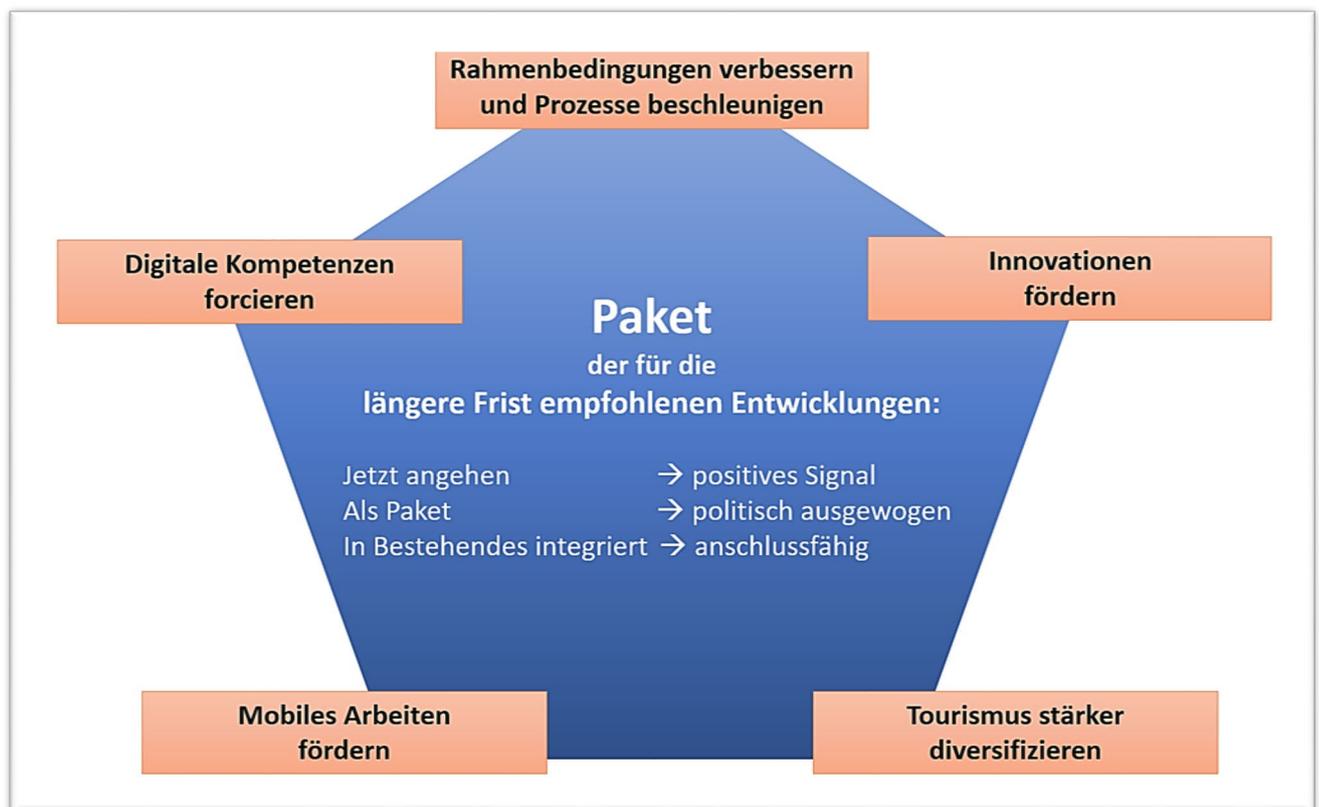


Abbildung 1-2: Die langfristig empfohlenen Entwicklungsmassnahmen bilden ein Paket. Eigene Abbildung.

2. Ausgangslage und Zielsetzungen

2.1. Die Coronakrise bringt tiefen Konjunkturschock

Die Welt wurde von Covid-19 in historischem Ausmass beeinflusst. Die Eindämmungsstrategie, die in den meisten Ländern in Europa gewählt wurde, brachte weitgehende Eingriffe in Grundrechte und Bewegungsfreiheiten der Bevölkerung mit sich. Der Lockdown hat den gesellschaftlichen und sozialen Alltag ebenso massiv betroffen wie die Wirtschaft. Mehr oder weniger verändert haben dürfte sich nicht zuletzt auch die Einstellung und Psyche vieler Menschen.

Der mit dem Lockdown einhergehende exogene Konjunkturschock hat die Angebots- und die Nachfrageseite unvorbereitet und sehr hart getroffen. Der Lockdown führte in einer ersten Phase bei vielen Unternehmen zu einem Einbruch der Produktion und zu einem Unterbruch der Lieferketten. Gleichzeitig wurde die Nachfrage insbesondere nach (persönlichen) Dienstleistungen unterbunden.

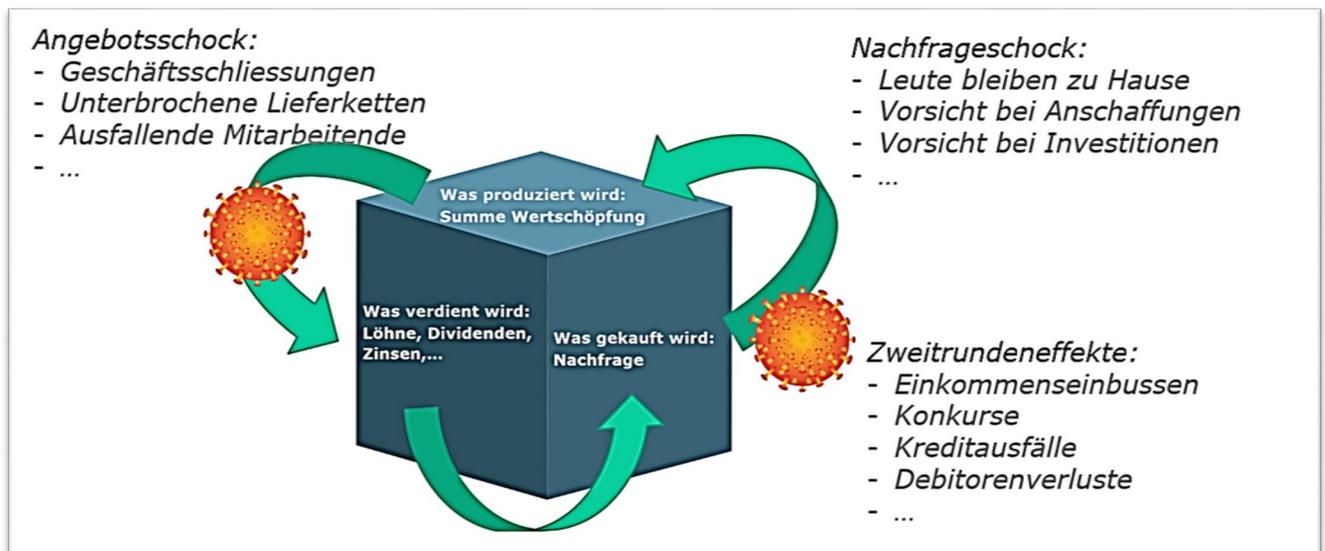


Abbildung 2-1: Auf allen Seiten der Wertschöpfung zeigen sich negative Effekte: Angebotsschock, Nachfrageschock und Zweitrundeneffekte. Eigene Abbildung.

Der ursprüngliche Konjunkturschock wird sich voraussichtlich auch nach der weitgehenden Normalisierung der gesundheitlichen Situation weit über das aktuelle Jahr hinaus zu einem wesentlichen konjunkturellen Problem ausweiten. Einerseits ist aufgrund der weltweiten Folgen der Pandemie mit einer weiterhin schwachen Exportnachfrage zu rechnen. Andererseits könnte sich aufgrund einer ansteigenden Arbeitslosigkeit und einer zunehmenden Unsicherheit die Inlandnachfrage nicht so rasch wie erhofft erholen, wenn Unternehmen und Bevölkerung mehr sparen und weniger Geld für Investitionen respektive für Konsum ausgeben. Sollten internationale Lieferketten etwa wegen Konkursen künftig nicht optimal funktionieren, bleibt auch die angebotsseitige Problematik bestehen. Daraus können weitere Probleme resultieren, die sogenannten Zweitrundeneffekte, welche die Volkswirtschaft im

schlimmeren Fall in einen Teufelskreis bringen und insbesondere zyklische Branchen wie den Bausektor oder die MEM-Industrie treffen.

Quantitative Konjunkturprognosen sind in dieser ungewohnten Krisensituation sehr schwierig zu erstellen. Die Uni Lausanne (CREA) rechnet für 2020 mit einem Rückgang des BIP um 8,2%, das SECO mit 6,7%, die KOF mit 5,5% und das BAK im mittleren Szenario mit 5,3%. Die älteren Prognosen sind dabei jeweils tendenziell optimistischer als die jüngeren. Sicher ist: Die Wirtschaft wurde äusserst hart getroffen. Unklar bleibt, wie schnell eine Erholung eintritt.

2.2. Krise, halbnormal und neunormal

Der Lockdown wurde in den letzten Wochen schrittweise gelockert. Am 27. Mai hat der Bundesrat wichtige weitere Lockerungen beschlossen, die ab dem 6. Juni auch für die hart getroffene Tourismus-, Kultur- und Eventbranche gewisse Perspektiven bringen. Hygiene- und Abstandsregeln oder das Verbot von Grossveranstaltungen bleiben jedoch weiterhin ein Thema und werden Tempo und Umfang der wirtschaftlichen Erholung beeinflussen. In diesem «halbnormalen» Zustand sind die Befindlichkeiten verschiedener Menschen sehr unterschiedlich. Auch die Betroffenheit der einzelnen Branchen respektive Unternehmen ist nach wie vor sehr heterogen.

Eine vieldiskutierte Frage ist, welche Spuren die Coronakrise in den Gewohnheiten und Haltungen der Menschen hinterlässt. Wie wird die «neue Normalität» sein? Wie die Politik jetzt reagiert, wird einen gewissen Einfluss auf das «Neunormal» haben. Aber dies gilt auch umgekehrt: «Neunormale» Einstellungen beeinflussen die Politik.



Abbildung 2-2: Mit den Lockerungen läuft die «halbnormale» Phase aus. Wie wird «Neunormal»? Eigene Abbildung in Anlehnung an Bill Gates.

2.3. Kantonale Massnahmen für den Aufschwung und die Zukunft

Angesichts der zu befürchtenden Konjunkturrisiken sollte auf allen Ebenen darauf hingearbeitet werden, wirtschaftliche Gefahren abzuwenden und die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen. Dabei ergeben sich auch gewisse Chancen, etwa durch kollektive Lernprozesse. Sich bietende Chancen, die Krise für neue wirtschaftliche Impulse zu nutzen, sollten nicht ungenutzt verstreichen.

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 15 / 87

Der historische Moment verlangt nach einer bewusst festgelegten Rolle des Kantons bezüglich der Gestaltung der Zukunft. Es gilt, Massnahmen auszuloten, die positiven Nutzen bringen. Gewisse Massnahmen sind sofort, andere noch dieses Jahr und wieder andere mit einem längerfristigen Zeithorizont anzupacken. Priorität hat im Moment alles, was die Konjunktur stützen kann, besonders im Sinne von positiven Signalen.

Früh in der Coronakrise hat der Kanton bereits wichtige Massnahmen beschlossen:

- Liquiditätshilfen für innovative Firmengründerinnen und -gründer, maximal zwei Millionen Franken, wobei diese Mittel durch Bundesanteile erhöht werden
- Kredite für KMU über die Luzerner Kantonalbank, zunächst 50 Millionen Franken, später weitere 50 Millionen Franken
- Finanzielle Entschädigungen für Kleinkinderbetreuungseinrichtungen, maximal vier Millionen Franken
- Im Bereich Tourismus wurden zur Sicherung einer wirkungsvollen Tourismusförderung 700'000 Franken gesprochen
- Bei Zahlungsfristen verhält sich der Kanton kulant

Abgrenzungen zu nicht-wirtschaftlichen Handlungsfeldern sind im Zweifel schwierig, da praktisch jedes Thema auch eine ökonomische Dimension hat. Im Zentrum der Überlegungen in diesem Papier stehen prioritär die Luzerner Volkswirtschaft und die im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Erholung zu verfolgenden Oberziele:

- Arbeitslosigkeit mindern
- Gesunde Unternehmen erhalten
- Luzern als Wirtschaftsstandort attraktiv halten
- Steuersubstrat auf längere Frist sichern

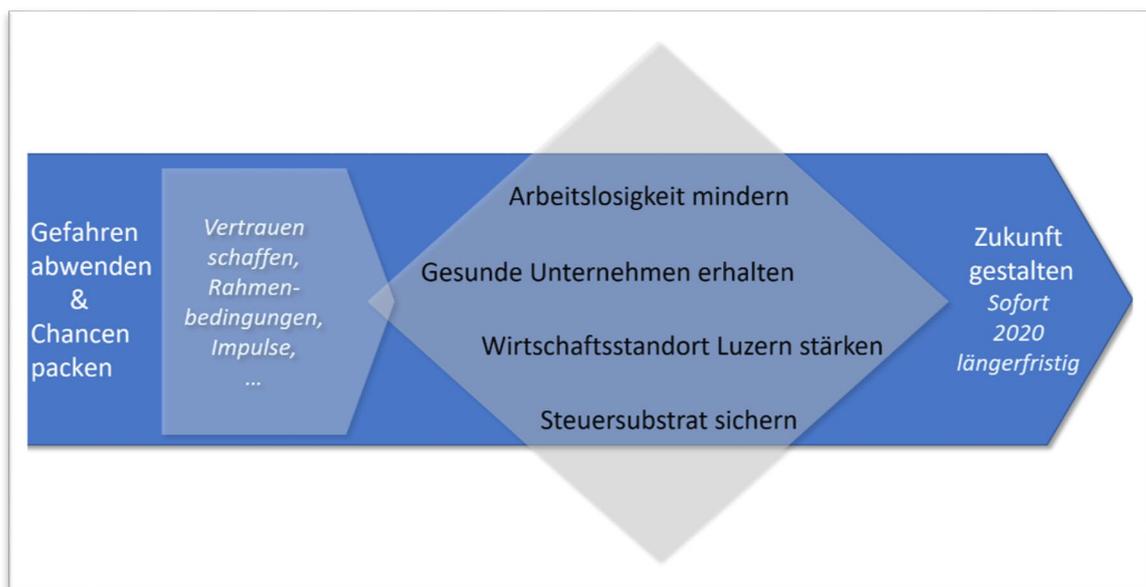


Abbildung 2-3: Wirtschaftliche Ziele sind hier im Fokus: Arbeit, Unternehmen, Standort und Steuersubstrat in naher und fernerer Zukunft.

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 16 / 87

Mögliche Instrumente und Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele beschränken sich längst nicht nur auf eine reine Ausgabenpolitik. Es geht etwa darum, den Angebotsschock durch verbesserte Rahmenbedingungen zu lindern oder den Nachfrageschock durch vertrauensbildende Massnahmen zu lösen.

Diese Oberziele zeichnen sich durch überwiegende Zielharmonie aus. Je konkreter die Massnahmen jedoch werden, desto umstrittener sind sie. Die Hochschule spricht dazu in diesem Papier gewisse Empfehlungen aus, wobei die effektive Priorisierung und Umsetzung selbstverständlich Sache der Politik ist.

2.4. Prämissen des Projektteams

Das Projektteam hat sich bei seiner Arbeit von den folgenden Prämissen leiten lassen:

- Die Wirtschaft des Kantons Luzern soll möglichst wenig strukturelle Schäden erleiden.
- Der Konjunkturabschwung soll abgefedert werden, aber nicht durch ein «Giesskannenprinzip».
- Die Leistungen und Massnahmen des Kantons sollen vertretbar, anreizkompatibel und gerecht sein.
- Die Krise soll als Chance genutzt werden, um die Wirtschaft des Kantons Luzern nachhaltig zu stärken und die Widerstandskraft bei ähnlichen Vorkommnissen zu erhöhen.
- Die Coronakrise darf nicht als Deckmantel verwendet werden, um politische Anliegen durchzubringen, die früher keine Chance gehabt hätten.

Entsprechend dieser Ausgangslage sind kurz- und mittelfristig nachfragestimulierende Massnahmen höchstens in den besonders betroffenen Branchen zu diskutieren. Es sollte vermieden werden, dass der Kanton die Nachfrage in wenig betroffenen oder gar gut ausgelasteten Branchen zusätzlich stimuliert. Grundsätzlich sind die Möglichkeiten des Kantons begrenzt. So kann er etwa einem Rückgang der Exportnachfrage kaum mit geeigneten Massnahmen begegnen, obschon die exportierenden Unternehmen einem erheblichen Risiko länger ausbleibender Nachfrage ausgesetzt sind.

Aus dieser Haltung ergeben sich für die Stossrichtungen und Massnahmen folgende Grundsätze:

- Nach vorne schauen
- Fokus auf gute Rahmenbedingungen legen
- Subsidiaritätsprinzip beachten
- Strukturwandel begleiten
- Aus der Krise lernen und die Widerstandskraft für zukünftige Krisen verbessern

Das Subsidiaritätsprinzip bedeutet, dass der Kanton nur dort Unterstützung leisten soll, wo die Massnahmen des Bundes (und allenfalls der Gemeinden) nicht ausreichen, und wo sich

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 17 / 87

die Unternehmen und Wirtschaftsverbände nicht selber helfen können. Allerdings kann er sowohl in Richtung Bund als auch in Richtung Wirtschaft Impulse auslösen und seinen Einfluss geltend machen.

Beim Kanton Luzern lassen sich mögliche Stossrichtungen und Massnahmen in bereits laufende Strategieentwicklungsprozesse eingliedern. Diese laufen etwa zum Tourismus, zur Klimapolitik oder zur Digitalisierung. Zu nutzen sind auch bestehende Instrumente wie etwa die NRP (2020-2023) oder Institutionen wie die Kantonale Wirtschaftsförderung.



Abbildung 2-4: Der Kanton Luzern handelt in einem föderal-subsiären Umfeld. Eigene Abbildung.

Nicht zuletzt heisst Subsidiarität auch, dass einzelne Unternehmen und Individuen nicht von der Politik dort übersteuert werden sollen, wo sie selbst besser und konkreter entscheiden und handeln können – dies auch im Sinne des Ganzen. Umgekehrt heisst das auch, der Staat sollte nur dort eingreifen, wo dies notwendig ist.

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 18 / 87

3. Arbeitsmarkt und Branchenanalyse

Die Auswirkungen der Coronakrise werden in diesem Kapitel bezüglich der Lage am Arbeitsmarkt und bezüglich einiger, für den Kanton Luzern wichtigen Branchen kompakt dargestellt.

3.1. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit

Die Arbeitslosenquote stieg im Kanton Luzern zwischen März und April 2020 um 0,3 Prozentpunkte auf 2,3 Prozent (schweizweit stieg die Arbeitslosenquote um +0,4 % auf 3,3 %). Innerhalb des Monats April wuchs die Zahl der Arbeitslosen im Kanton um 750 Personen (+16,2 %); schweizweit betrug das Wachstum 13,1 Prozent.

Am meisten neue Arbeitslose vermeldete im Kanton das Gastgewerbe mit einem Nettozuwachs von 250 Personen (+63,5 % gegenüber April 2019). Einen Zuwachs von über 100 Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahresmonat verzeichneten auch das Baugewerbe, der Handel/Motorfahrzeuge, die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, die Herstellung von Waren sowie – etwas paradox aber im Einzelnen gut begründbar – das Gesundheits- und Sozialwesen.

Gleichzeitig nahm auch die bewilligte Kurzarbeit sprunghaft zu. War im März 2020 für 39'676 Arbeitnehmende im Kanton Luzern Kurzarbeit bewilligt, so stieg die Zahl im April auf 95'121. Dies entspricht 38 Prozent der Arbeitnehmenden im Kanton, wobei die einzelnen Branchen sehr unterschiedlich stark betroffen sind. Während in der Branche Kunst/Unterhaltung/Erholung der Anteil bei 93 Prozent und im Gastgewerbe bei 83 Prozent liegt, weist die Finanz- und Versicherungsbranche einen Anteil von lediglich 8 Prozent und die Landwirtschaft gar nur 2 Prozent auf.

3.2. Auswirkungen der Coronakrise auf Branchen und Regionen

Die UBS hat versucht, die Auswirkungen der Coronakrise auf einzelne Branchen und Regionen² abzuschätzen, indem sie die Veränderung der Bruttowertschöpfung gegenüber 2019, die Resilienz der Branche in der Coronakrise sowie die erwartete Erholung der Branche im 4. Quartal einschätzte.

Aufgrund der Branchenanalyse kommt die UBS zum Schluss, dass 43 % aller Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente/VZÄ) im Kanton Luzern auf stark betroffene Branchen fallen. Dies entspricht rund 79'000 VZÄ. Wie die folgende Karte zeigt, ist der Kanton Luzern aufgrund seiner Branchenstruktur im Vergleich zu anderen Kantonen oder Regionen etwas weniger stark von der Krise betroffen. Innerhalb des Kantons gilt dies insbesondere für das Entlebuch. Im Umkehrschluss bedeutet dies nicht, dass nicht auch hier eine gravierende Wirtschaftskrise droht.

² UBS, Corona-Krise – Auswirkungen auf Branchen und Regionen, 24. April, 2020

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 19 / 87

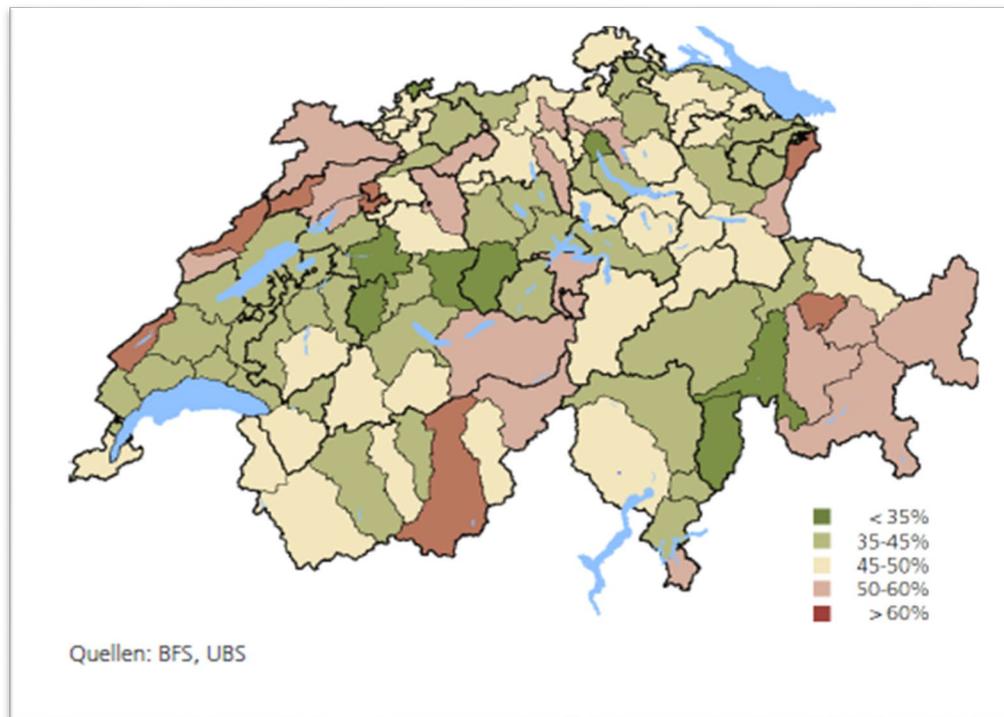


Abbildung 3-1: Anteil VZÄ in den am stärksten betroffenen Branchen. Quelle: UBS, S. 5.

Setzt man die detaillierte Branchenanalyse der UBS in Relation zum Gewicht der jeweiligen Branchen im Kanton Luzern,³ ist festzuhalten, dass für den Kanton Luzern die Einbrüche insbesondere in den in Abbildung 3-2 aufgeführten Branchen von Bedeutung sind und diese Branchen entsprechend in den Fokus möglicher Massnahmen rücken müssten.

Im Vordergrund stehen dabei die mit dem Tourismus verbundenen Branchen wie etwa Beherbergung, Kunst- und Unterhaltung oder Verkehr (Bergbahnen, Schifffahrt).

Die Branche Metall/Maschinenbau wird von der UBS zwar zunächst als resilient eingeschätzt, jedoch wird die mögliche Erholung bis im 4. Quartal als tief veranschlagt. Nachfragerückgänge im zweistelligen Prozentbereich sind praktisch die Norm. Hinzu kommt, dass in absoluten Zahlen der grösste Produktionsausfall in Industrie und Gewerbe erwartet wird, was die Bedeutung dieser Branchen unterstreicht. Demgegenüber ist der geschätzte Ausfall in absoluten Zahlen in Gastgewerbe und Hotellerie lediglich ein Drittel so hoch.⁴

Die Branche Handel/Reparaturen von Motorfahrzeugen wird als relativ resilient und die Stärke ihrer Erholung als mittel eingestuft. Ob sich vor diesem Hintergrund spezifische Massnahmen aufdrängen, ist fraglich. Ähnlich zeigt sich die Situation beim Detailhandel,

³ Zuordnung der NOGA-Stufen zu den Kategorien der UBS-Analyse konnte zu 80% umgesetzt werden. Datenbasis sind die Beschäftigten gemäss STATNET 2017

⁴ NZZ/SECO, Was das Coronavirus die Schweiz kostet, 11.5.20

hier wird der Rückgang als noch geringer und die Stärke der Erholung als grösser erachtet. Beim Grosshandel drängen sich - trotz seiner Bedeutung und der Höhe des Einbruchs - aufgrund der weiteren Einschätzungen der UBS kaum Massnahmen auf.

	Anzahl VZÄ	VZÄ %	BWS 2020 ggü. 2019 in %	Resilienz ggü. Coronakrise	Stärke der Erholung Q4 2020	Wachstumsdynamik der Branche
Massnahmen prüfen						
Beherbergung	2812	1,5	-30/-35	*	**	*
Gastronomie	4960	2,6	-25/-30	*	***	*
Kunst/ Unterhaltung	2568	1,4	-15/-20	*	***	**
Verkehr	4729	2,5	-15/-20	**	*	**
Persönliche Dienstleistungen	2111	1,1	-10/-15	*	***	**
Metall/ Maschinenbau	9227	4,9	-10/-15	***	*	**
Eventuell Massnahmen prüfen:						
Handel/Reparatur Motorfahrzeuge	4239	2,3	-10/-15	**	**	**
Detailhandel	11817	6,3	-5/-10	**	***	**
Kaum Handlungsbedarf						
Grosshandel	9134	4,9	-10/-15	***	**	***

*** = hoch, ** = mittel, * = tief

Abbildung 3-2: Wichtige Branchen, in denen branchenspezifische Massnahmen geprüft werden.

Die in der nachfolgenden Abbildung 3-3 aufgeführten Branchen haben wohl bezüglich der Zahl der VZÄ für den Kanton eine grosse Bedeutung, jedoch dürften sie gemäss UBS von der Coronakrise wenig oder nicht betroffen sein. Vor diesem Hintergrund drängen sich in diesen Branchen keine sofortigen Massnahmen auf. Gegebenenfalls könnten stimulierende Massnahmen in diesen Branchen gar kontraproduktiv wirken.

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 21 / 87

	Anzahl VZÄ	VZÄ in %
Branchen, die durch Zweitrundeneffekte gefährdet sind:		
Baugewerbe/Bau	18699	10
Wenig gefährdete Branchen:		
Nahrungsmittel	5137	2,7
Landwirtschaft	8940	4,8
Anwaltsbüros/Beratung/Architektur et al.	11481	6,1
Versicherungen	3870	2,1
Gesundheitswesen	13565	7,2

Abbildung 3-3: Wichtige Branchen, in denen sich keine branchenspezifische Massnahmen aufdrängen.

Auf den ersten Blick etwas widersprüchlich erscheint die Situation im Bausektor, da dieser durch den Lockdown (noch) nicht direkt betroffen war und derzeit von den laufenden Aufträgen lebt. Die allgemein zurückhaltende Investitionsbereitschaft dürfte dieser zyklischen Branche (inkl. Planungsbüros) jedoch mittelfristig zunehmend zu schaffen machen. Zudem ist der Anteil von Personen in angemeldeter Kurzarbeit mit 40 Prozent doch beachtlich.

Es zeigt sich, dass gezielte branchenspezifische Massnahmen auf kantonaler Ebene schwierig umsetzbar sind. Der Einbruch der Bruttowertschöpfung in der exportorientierten und/oder auf zyklische Investitionsgüter ausgerichteten Industrie (z.B. Metall/Maschinen) kann kaum hinreichend oder gar nicht durch eine grössere Inlandnachfrage kompensiert werden. Ähnliches gilt für den Einbruch im internationalen Tourismus und in Branchen, die einen grossen Bezug zum Tourismus haben. Dies geht beispielsweise bis hin zu Nahrungsmittelproduzenten, welche die Gastronomie international beliefern. Hier sind die Möglichkeiten eines Kantons zur Einflussnahme auf der Nachfrageseite sehr beschränkt, solange internationales Reisen praktisch unmöglich ist. Allerdings gilt es für die Betriebe rechtzeitig zur Stelle zu sein, wenn sich die Rahmenbedingungen lockern respektive wenn die Nachfrage wieder stark anziehen sollte.

Die Baubranche kann mittels (vorgezogener) öffentlicher Investitionen direkter durch den Kanton und die Gemeinden gestützt werden. Voraussetzung dafür sind jedoch baureife Projekte. Zieht man die Analyse der UBS als Grundlage heran, ist festzustellen, dass die Baubranche momentan noch relativ wenig von der Krise betroffen ist. Es besteht daher die Gefahr, dass eine zusätzliche Nachfrage kurzfristig auf eine ausgelastete Branche trifft, was auch negative Effekte haben könnte.

Abschliessend muss festgehalten werden, dass die kantonale Sicht auf die Arbeitsplätze dem Problem einer wachsenden Arbeitslosigkeit nicht völlig gerecht wird. Die im Kanton Luzern wohnhaften Erwerbstätigen, welche ausserhalb des Kantons arbeiten (Wegpendler) – aber auch die Zupendler – sind in dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.

4. SWOT-Analyse

Eine der Grundlagen für die Empfehlungen zu den Stossrichtungen in Kapitel 6 und für einen Teil der Massnahmen war eine SWOT-Analyse.

Stärken und Schwächen wurden für den Kanton Luzern formuliert. Gewisse Aussagen beziehen sich auf die Wirtschaft des Kantons, andere eher auf dessen Institutionen (vgl. graue Spalten).

Speziell ist, dass gewisse Eigenschaften, die normalerweise als Stärke zu taxieren wären, in der Coronakrise zu einer Schwäche wurden, und umgekehrt (vgl. Spalte ganz rechts). Letztlich sind diese Einteilungen mehr oder weniger auch eine Frage des Wertesystems, auf dessen Grundlage die Beurteilung gemacht wird.

Chancen und Gefahren hingegen beziehen sich auf die Coronakrise und deren ökonomische Folgen.

4.1. Stärken-Schwächen für den Kanton Luzern.

Nr.	STÄRKE	Wirtschaft des Kantons	Institutionen des Kantons	Schwäche durch Corona
	Summen	16	5	2
1	Luzern ist ausgewogen : Man sucht die Qualität, aber vermeidet Übertreibungen, das Extreme. Man ist stolz auf das Besondere, aber auch bescheiden: Luzern überschätzt sich nicht. Gerade das Wissen um die eigene Provinzialität befähigt zu grossen Taten, zur unternehmerischen Leistung. (Aus Kern Luzern)	X	X	
2	Die Marke «Luzern/Lucerne» ist als Begriff international bekannt.	X		
3	Luzern kann dank hoher Wohnstandortattraktivität Arbeitskräfte und UnternehmerInnen anziehen. Massgeblich hierfür sind u.a. Berge, Seen, Wälder und Grünflächen in unmittelbarer Nähe der Städte sowie der Agglomeration (Natur, Erholung); grosses Freizeitangebot an Kultur, Kunst und Sport; guter Mix aus städtischer und ländlicher Umgebung; gute ÖV-Anbindungen; gute Platzierung im Bilanz-Städteranking usw.	X		
4	Vorteilhafte Lage im Herzen der Schweiz mit verhältnismässig kurzen Reisezeiten und guten Verbindungen in die restliche Schweiz. Anschluss zum Wirtschaftsmotor Zürich und Teil der boomenden Achse Luzern-Zug-Zürich.	X		
5	Tiefe ortsgebundene Gesamtkosten (Summe Steuern, Immobilien usw.). Dies besonders in ländlichen Regionen. Die Agglomeration Luzern hat, relativ im Vergleich zu anderen Agglomerationen, ebenfalls tiefe Ortsnettokosten (vgl. z.B Credit Suisse, Was unter dem Strich bleibt).	X		
6	Vielfältiger Branchenmix , welcher viele solide, oft auch familiengeführte Unternehmen umfasst. Spektrum von Handwerk bis Hightech.	X		
7	Relativ viele KMU, welche (hoch-)spezialisierte Nischen bespielen und dort Qualitätsmarktführer sind.	X		

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 23 / 87

8	Flexibler und «gesunder» Arbeitsmarkt mit einem Angebot an verlässlichen und treuen MitarbeiterInnen, mit praxisorientierten technischen Spezialisten und vor allem mit einem besseren Preis-Leistungs-Verhältnis als im Grossraum Zürich. (Aus Kern Luzern)	X		
9	Dank grosser Finanzdisziplin gelang ein massiver Schuldenabbau von 2,5 Mia. im Jahr 2000 auf eine aktuelle Grössenordnung von unter 150 Mio. Im Verhältnis zum BIP des Kantons (27 Mia. im Jahr 2017) ist dies gut ein halbes Prozent, was deutlich tiefer als die durchschnittliche kantonale Schuldenquote von ca. 8 % ist.		X	
10	Agile kantonale Wirtschaftsförderung , die die Unternehmen und Gemeinden direkt einbindet.	X	X	
11	Luzern ist eine touristische Weltdestination mit herausragendem Ruf.	X		X
12	Die UNESCO Biosphäre Entlebuch (UBE) ist ein Leuchtturm für naturnahen, langsamen Tourismus.	X		
13	Relativ stark auf internationale Gäste ausgerichteter Tourismus und entsprechend sind Branchen mit hohem Tourismusbezug stark vertreten und erfolgreich.	X		X
14	Zum Thema Lebensqualität gehört auch die Lebensfreude – Opulenz und Geselligkeit im barocken Sinn –, die sich vom protestantischen Pragmatismus in anderen Schweizer Städten deutlich abhebt. (Zitat aus Kern Luzern) Die Stadt Luzern hat national und international als Musikstadt einen klingenden Namen und eine Vielzahl weiterer kultureller Highlights zu bieten.	X		
15	Luzern als gesellschaftliches und kulturelles Zentrum der Zentralschweiz (vor allem in Bezug auf «Innerschweiz» NW, OW, UR, (Inner-) SZ)	X		
16	Für die gesamte Zentralschweiz wichtige Infrastrukturen wie Spitäler, öffentlicher Verkehr, Bildungsinstitutionen und Kultur befindet sich in Luzern.	X	X	
17	Luzern als Hochschulstandort, Technopark und ITZ sind Hubs für Innovationen .		X	
18	Die Stadt Luzern und einige Gemeinden respektive Regionen wollen sich ambitioniert als Smart City respektive als Smart Region (bspw. Luzern Nord, Reallabor Zentralschweiz der HSLU) positionieren.		X	
19	Relativ vielfältige regionale Print-Medienlandschaft .	X		

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 24 / 87

SCHWÄCHE		Wirtschaft des Kantons	Institutionen des Kantons	Stärke durch Corona
Nr.		9	7	3
	Summen			
1	Luzern verfügt kaum über sich international abhebende Cluster und entsprechend auch über kein eingängiges Narrativ für die Standortpromotion . Die Ansiedlungs- und Promotionsstrategie ist noch keine kantonale Wirtschaftsstrategie.	X		
2	Internationalität hat in Luzern, trotz und mit Ausnahme des Tourismus, einen eher schweren Stand und trifft u.a. auf sprachliche, kulturelle und mentale Barrieren.	X		X
3	Für grosse Geschäftsansiedelungen fehlen geeignete und rechtzeitig verfügbare Immobilien .	X		
4	Grosse Konzerne spielen im Kanton Luzern keine tragende Rolle (mit Ausnahmen wie Schindler, MSD).	X		X
5	Relativ wenig ausgeprägter Exportsektor (Waren) im Vergleich mit anderen Kantonen.	X		X
6	Luzern ist als Nachbar von Schwyz, Zug und Nidwalden in einer intensiven Steuerwettbewerbssituation und muss eher defensiv agieren.	X		
7	Bei der Umsetzung von STAF hat Luzern, trotz anfänglichem Vorsprung auf die Nachbarkantone, an steuerlicher Wettbewerbsfähigkeit für Unternehmen eingebüsst, insbesondere bei der Patentbox.	X	X	
8	Die durchschnittliche Wertschöpfung pro Kopf ist im Luzerner Branchenmix mässig hoch.	X		
9	Luzern wird von aussen (fälschlicherweise) nicht als dynamischer Wirtschaftsstandort und Brutstätte für Innovationen wahrgenommen .	X		
10	Der Kanton versucht tendenziell aus kulturellen und finanziellen Gründen mit angezogener Handbremse Vollgas zu geben. Die «grossen Würfe» fehlen .		X	
11	Trotz Digitalisierungsstrategie liegt die kantonale Verwaltung punkto Digitalisierung auf Platz 11 aller Kantone (Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern).		X	
12	Zwischen Stadt und Land herrscht eine eher grosse Distanz, auch bezüglich Mentalitäten. Die räumlich dazwischen liegenden Agglomerationen sind kein Bindeglied, sondern gehen vergessen.			
13	Es bestehen Spannungsfelder zwischen Kanton, Gemeinden und Wirtschaftsverbänden. Medien berichten häufig über verschiedene Kritik.		X	
14	Die im Kanton Luzern vorherrschenden kleingewerblichen und ländlichen Strukturen prägen auch die Politik und Verwaltung.		X	
15	Der Ruf der Luzerner Verwaltung bezüglich Wirtschaftsnähe und Geschwindigkeit ist durchzogen - je nach Abteilung und je nach Chargen sicher auch ungerechtfertigterweise. Wirtschaftsverbände, SteuerberaterInnen und WirtschaftsanwältInnen nehmen gegenüber der Verwaltung oft eine kritische, manchmal polemische Haltung ein.		X	
16	Luzern hat beim Lobbying auf Bundesebene im Vergleich zu anderen Kantonen (scheinbar/zu) wenig Erfolg (Tiefbahnhof, Bahnverbindungen etc.).		X	

4.2. Chancen und Gefahren aus der Coronakrise

Nr.	CHANCE	Nachfragepoten-	Angebotsentwick-	Digitalisierung/In-	Mobilitätsreduk-	Klimapolitik	Soziales/Zusam-	Resilienz	andere
		11	4	3	5	7	3	7	1
	Summen	11	4	3	5	7	3	7	1
1	Die im Kanton Luzern im schweizweiten Vergleich stärker vertretenen Branchen sind von der Coronakrise nicht so stark oder z.T. sogar positiv betroffen (Landwirtschaft, Nahrungs- und Futtermittelproduktion, Baugewerbe, Kranken- und Unfallversicherer).	X						X	
2	Die Nachfrage in gesundheits- und sicherheitsorientierten Branchen wird wahrscheinlich global erhöht (falls nicht die globale Wirtschaftskrise diesen Effekt vernichtet). Es besteht ein Potenzial für innovative Angebote im Resilienz- bzw. Gesundheitsmarkt (Diagnose, Therapie).	X						X	
3	Zusätzliche Nachfrage dürfte in denjenigen (stark betroffenen) Branchen entstehen, in welchen die öffentliche Hand spezifische Programme zur Ankurbelung der Nachfrage beschliesst.	X							
4	Produzierende Schweizer Unternehmen werden ihre Supply Chains überprüfen und wichtige Komponenten (teilweise) wieder in der Schweiz herstellen wollen, um unabhängiger und widerstandsfähiger zu werden.	X	X		X				
5	Der Lockdown hat einen Konsumverzicht bewirkt und dies kann zu Nachholbedarf führen. Vor allem im Detailhandel (Non-Food), Tourismus und bei den persönlichen Dienstleistungen könnten Kompensationseffekte eintreffen. Andererseits ist der Auslandtourismus ungewiss.	X							
6	Die Wertschätzung für lokale und regionale AnbieterInnen, insbesondere im Bereich Nahrung und Landwirtschaft, steigt. Der Wille ist da, kleine und lokale Unternehmen zu stützen.	X				X	X		
7	Grössere Teile der Schweizer Bevölkerung wird die Sommerferien 2020 in der Schweiz verbringen. Daraus erwächst für den inländischen Tourismus die Chance, die erwarteten Umsatzaufälle durch das Wegbleiben von ausländischen Touristen teilweise zu kompensieren. Vielleicht verbringen SchweizerInnen ihre Ferien und Freizeit auch künftig vermehrt in der Schweiz. Der langsame, naturnahe Tourismus gewinnt dabei an Bedeutung.	X	X		X	X			
8	Der Lockdown veranlasst viele Unternehmen zu einer Standortbestimmung. Es werden Chancen genutzt , um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, Abhängigkeiten zu reduzieren und die Widerstandskraft zu erhöhen (inkl. Kostensenkung, Digitalisierung, Neuorganisation der Lieferketten etc.).		X					X	
9	Die Bedeutung der eigenen Widerstandsfähigkeit der Unternehmen wird von diesen erkannt. Sie ergreifen Massnahmen, um sich künftig besser gegen solche Krisen zu wappnen.							X	
10	Die forcierte Förderung von Investitionen und Massnahmen im Bereich Klimapolitik ermöglichen es gleichzeitig, die konjunkturell notwendige Nachfrage zu stimulieren, und die Klimaziele eher und rascher zu erreichen.	X				X			

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 26 / 87

11	Das Bewusstsein für Lokalität , und damit für nachhaltigen Konsum , steigt in der Bevölkerung.	X				X	X		
12	Das Mobilitätsverhalten hat sich stark verändert, vielleicht auch nachhaltig. Verzicht auf Fernreisen, kein Pendeln wegen Homeoffice, angepasstes Freizeitverhalten etc. haben positive Auswirkungen auf Klima und Verkehr. (Dies überwiegt unerwünschte Veränderungen wie den Umstieg vom ÖV aufs Auto.)				X	X			
13	Mobiles Arbeiten ausserhalb des Betriebs und jenseits von Anwesenheitskontrollen hat sich vielfach weitgehend bewährt und ist salonfähig geworden («New Work»). Das könnte auch der kantonalen Digitalisierungsstrategie einen Schub geben.		X	X	X				
14	Digitale Kommunikationsmittel (Skype, MS Teams, Zoom usw.) sind breit bekannt, angewandt und anerkannt. Themen der Digitalisierung werden am Arbeitsplatz, im Vertrieb oder auch in der Schule im Eiltempo vorangetrieben. Aufgrund von Homeoffice etc. erfährt die Digitalisierung der Gesellschaft, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand (kant. Verwaltung) einen Schub. Diesen Schub gilt es zu nutzen.		X	X	X				
15	Die Solidarität der Bürgerinnen und Bürger mit den lokalen, direkt betroffenen Unternehmen ist sehr gross und hat auch zukünftig ein grosses Potential.	X					X		
16	Viele Menschen nehmen eine «Jetzt-erst-recht-Haltung» ein und die Offenheit für Innovationen und Unkonventionelles ist aktuell gross.		X	X				X	
17	Corona-Vorsichtsmassnahmen (wie kein Händeschütteln und physische Distanz) haben sich recht zuverlässig als soziale Norm etabliert, was die Notwendigkeit staatlicher Regelung und Durchsetzung in diesem Bereich verringert.							X	X
18	Im Kantonsvergleich verzeichnet Luzern pro Kopf der Bevölkerung relativ wenig Covid-19-Fälle .	X						X	

Nr	GEFAHR	Direkte Nachfra-	Direkte Angebots-	Zweitrundenef-	Öffentliche Haus-	Arbeitsmarktfol-	Strukturprobleme	Politische Agenda	andere
		6	4	6	5	7	11	5	0
	Summen	6	4	6	5	7	11	5	0
1	Die von der Coronakrise ausgehende Gefahr sowie die damit verbundenen, drastischen Einschränkungen haben bei vielen Menschen eine grosse Vorsicht bis Angst und eine Atmosphäre der Unsicherheit bewirkt. Dies wirkt negativ auf die Konsumneigung sowie auf die Investitionsbereitschaft . Die Furcht vor einer zweiten Covid-19-Welle verstärkt diese Situation und verlängert sie auf unbestimmte Zeit.	X	X						
2	Es ist für Unternehmen extrem schwierig, künftige Marktentwicklungen abzuschätzen (Volumen, Präferenzen, usw.). Risikoaverse halten sich daher mit Investitionen und neuen Stellen sowie Konsum zurück.	X	X						

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 27 / 87

3	Scharfer Einbruch der Exportnachfrage könnte länger andauern.	X					
4	Internationale Lieferketten könnten mittelfristig gestört bleiben und sowohl die binnen- wie die exportorientierten Branchen betreffen.		X				
5	Internationale Touristen fallen 2020, wohl 2021 und darüber hinaus weg. Insbesondere der Überseetourismus wird wohl lange Zeit ausbleiben.	X					
6	Der Lockdown könnte Auswirkungen auf das Konsumverhalten der Zukunft haben (Verzicht auf Besuch von Grossanlässen, Essen zuhause statt unterwegs oder im Restaurant, Leben ohne persönliche Dienstleistungen wie Coiffeur, Fitnesscenter etc.).	X				X	
7	Der Kostendruck zwingt die Unternehmen zu weiteren Produktivitätsfortschritten. Dies würde auch zu strukturellen Veränderungen mit kurzfristig negativen Folgen im Arbeitsmarkt führen. Mittel qualifizierte Jobs geraten unter Druck (Jobpolarisierung).				X		
8	Die zu erwartenden Konkurse wirken sich negativ auf die Wirtschaft aus (Debitorenverluste, Lücken in der Lieferkette, wegfallende Nachfrage, Arbeitsplatzverluste, Belastungsprobe für Banken etc.).		X		X	X	
9	Viele Unternehmen im Kleingewerbe könnten zu schwach sein, um die Krise zu meistern (Verlust «niederschwelliger Arbeitsplätze» , Auswirkungen auf Arbeitslosigkeit, Reduktion Dienstleistungsangebot, Sozialhilfe).			X		X	
10	Wahrscheinlich muss die 2-Meter-Distanz-Regel noch einige Monate, vielleicht bis ins 2021, eingehalten werden. Für Geschäftsmodelle, die auf die Präsenz von Menschen auf begrenztem Raum angewiesen sind, stellt dies eine grosse Herausforderung dar.	X					
11	Scharfe und länger anhaltende Rezession durch Zweitrundeneffekte. 43 % der VZÄ in durch die Krise stark betroffenen Branchen. Gefahr der rasch steigenden Arbeitslosigkeit.		X		X		
12	Der Schweizerfranken bleibt als sichere Währung gefragt. Tendenziell führt das weiterhin zu einem Aufwertungsdruck.	X	X				
13	Kleinstunternehmen und Selbstständige in stark betroffenen Branchen sind trotz EO-Geldern vielfach von dramatischen Einkommensverlusten betroffen.		X		X		
14	Die weite Verbreitung von Kurzarbeit eröffnet Anreize zu Schwarzarbeit .			X			
15	Einnahmen der öffentlichen Hand werden stark zurückgehen (tieferes Steuersubstrat, Auswirkungen STAF, tiefere Gewinnausschüttungen der SNB). Gleichzeitig führt die Coronakrise zu Mehrausgaben. Dadurch entstehen bei der öffentlichen Hand Defizite.			X			

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 28 / 87

16	Grössere finanzielle Belastung der Gemeinden im Bereich Sozialhilfe bei gleichzeitig einbrechenden Steuereinnahmen könnte zu einem prozyklischen Ausgabenverhalten bei den Gemeinden führen (Sparprogramme).		X	X				
17	Finanzkräftige Nachbarkantone (ZG, SZ) können durch ihre im Verhältnis weitergehenden Massnahmen im Zusammenhang mit der Coronakrise ihre relative Standortattraktivität gegenüber dem Kanton Luzern verbessern. Es kommt zu einer Verzerrung des Wettbewerbs durch Ungleichbehandlungen.						X	
18	Sozialversicherungen und Sozialhilfe sind administrativ und finanziell extrem gefordert. Reintegrationsmassnahmen werden dadurch noch schwieriger.			X	X			
19	Gefahr, dass kantonale Massnahmen aufgrund des politischen Druckes, etwas zu unternehmen, nicht überlebensfähige Strukturen erhalten oder in starken, aber wenig betroffenen Branchen erfolgen.						X	
20	Politische Forderungen von rechts (z.B. Deregulierung) und links (z.B. Ausbau Sozialstaat) werden unter dem «Krisen-Deckmantel» als Massnahmen gegen die Folgen der Coronakrise propagiert.							X
21	Der Krisenmodus kann dazu führen, dass andere Risiken wie Klimawandel, Flüchtlingsproblematik , Cyber Risiken bzw. Cyber Kriminalität, Erdbeben und Strommangellagen/Blackouts zu wenig Aufmerksamkeit erhalten und aus dem Bewusstsein der politischen Agenda verschwinden.							X
22	Klimapolitik und Nachhaltigkeit können in Gefahr sein durch den Umstieg vom ÖV aufs private Auto (unerwünschte Änderung des Mobilitätsverhaltens zur Reduktion der Corona-Ansteckungsgefahr), durch eine fehlende Veloinfrastruktur (verpasste Chance), durch erhöhten Konsum aus einem Nachholbedarf heraus sowie durch den bereits erwähnten, als dringlicher erachteten kurzfristigen Strukturerehalt anstatt einer langfristig ausgerichteten Wirtschaftspolitik (Klimawandel als Chance für Innovationen).							X
23	Der Lockdown hat Einfluss auf das Konsumverhalten und beschleunigt den aufgrund der Digitalisierung bereits laufenden Strukturwandel (Onlineeinkauf, Hauslieferdienst, Ausdünnung des Detailhandels).						X	
24	Das Angebot an Lehrstellen könnte kritisch zurückgehen.						X	
25	Bei der Krisenbewältigung schaut tendenziell jede Branche und jedes Unternehmen zuerst für sich und ist sich der Zusammenhänge und Abhängigkeiten zu wenig bewusst.		X				X	
26	Die Wirtschaft und Gesellschaft könnten sich zu sehr daran gewöhnen, dass der Staat bei Problemen «die Löcher stopft» («Vollkasko-Mentalität»).						X	X
27	Erdgeschossnutzungen, insbesondere in Dorf- und Stadtkernen , kommen weiter unter Druck, Passantenfrequenzen bleiben tief und im Teufelskreis entleeren sich die Zentren als öffentliche Räume.						X	
28	Die regionale Medienlandschaft wird stark ausgedünnt . Die regional verankerte Information und die politische Meinungsbildung leidet.						X	X
29	Der Strukturwandel wird beschleunigt und führt zu sozialen Härten , die auch regional konzentriert auftreten können (z.B. Starker Anstieg von Sozialhilfefällen bei Konkursen.)						X	X

5. Handlungsfelder

Für die Erarbeitung von Stossrichtungen und konkreten Massnahmen wurden zehn Handlungsfelder definiert. Diese beantworten die Frage:

«In welchen Gestaltungsbereichen kann grundsätzlich gehandelt werden?»

Alle nachfolgend aufgeführten Stossrichtungen und Massnahmen lassen sich einem der zehn Handlungsfelder zuordnen. Die Handlungsfelder bilden somit einen Ordnungsrahmen und lassen eine gewisse Strukturierung der vorgeschlagenen dreissig Stossrichtungen und 186 diskutierbaren Massnahmen zu.



Abbildung 5-1: Übersicht Handlungsfelder. Eigene Abbildung.

Wie die Übersicht zeigt, sind die Handlungsfelder pragmatisch geordnet worden. Es gibt solche, die sind Mittel zum Zweck der wirtschaftlichen Erholung (z.B. Monitoring, Deregulierung). Andere sind schon näher bei diesem Zweck (z.B. Arbeitsmarkt, Nachfrage). Im Zentrum steht die Frage, in welchen Gestaltungsbereichen grundsätzlich Stossrichtungen und Massnahmen zugunsten der Wirtschaft angedacht werden können:

1. **Monitoring und Information:** Hier geht es darum, Grundlagen zu schaffen, um die unterstützenden Massnahmen für die Wirtschaft laufend zu justieren. Dies ist vor allem deshalb besonders wichtig, weil sich die Situation laufend ändert, viel Unsicherheit vorhanden ist und die auftretenden Probleme völlig neu sein können.
2. **Digitalisierung und Innovation:** Für die Wirtschaft und Verwaltung lässt sich Nutzen schaffen, indem die Digitalisierung und die Innovation gefördert werden. In diesem Handlungsfeld ergeben sich aus der Krise Chancen, die genutzt werden sollten.
3. **Risikomanagement und Resilienz:** Die Krise eröffnet auch Chancen, um das Risikomanagement in Wirtschaft und Verwaltung zu fördern und die Resilienz bezüglich einer zweiten Welle oder künftiger Krisen zu verbessern.
4. **Subsidiäre Finanzhilfe:** Ergänzend zu den Massnahmen der Unternehmen selbst und zu den Massnahmen des Bundes kann der Kanton durch subsidiäre Finanzhilfe wirtschaftliche Schäden mildern und die Wirtschaft in der Bewältigung der Krise unterstützen.

5. **(De-)Regulierung und Administration:** Im Bereich der Regulierung können für die Wirtschaft Erleichterungen geschaffen werden und die Kantonsverwaltung kann durch rasches, flexibles und kundenorientiertes Verhalten einen Beitrag zur Bewältigung der wirtschaftlichen Herausforderungen leisten.
6. **Arbeitsmarkt:** Die Probleme der Wirtschaft wirken sich auf den Arbeitsmarkt aus. Entsprechend ist der Arbeitsmarkt ein wichtiges Handlungsfeld, um zur Bewältigung der Krise beitragen zu können.
7. **Klima und Mobilität:** Aus der Krise eröffnen sich auch Chancen zur besseren Erreichung der Zielsetzung des Kantons, die Wirtschaft klimaneutraler auszurichten und die Mobilität in den Griff zu bekommen.
8. **Branchenpolitik:** Nicht alle Branchen sind von der Krise gleich betroffen, und nicht alle Branchen können gleichermassen von den Massnahmen des Bundes profitieren. Entsprechend besteht ein Handlungsfeld darin, für besonders betroffene Branchen spezifische Lösungen zu suchen. Für gewisse Branchen ist es jedoch schwierig oder kaum möglich, passende Lösungen zu finden. So fehlen etwa auf Kantonsebene wirksame Massnahmen für die Exportwirtschaft (vgl. hierzu Kap. 3).
9. **Öffentlicher Haushalt und Steuern:** Bei der Unterstützung der Wirtschaft spielen die öffentlichen Finanzen eine wichtige Rolle. Die Kantons- und Gemeindefinanzen können der Situation angepasst werden, Unterstützungsmassnahmen müssen finanziert werden und auch die Steuerpolitik kann eine Rolle spielen. Zudem kann die öffentliche Verwaltung einen Beitrag leisten, indem sie effizienter wird.
10. **Nachfrage:** Die Krise und der Lockdown haben für grosse Teile der Wirtschaft die Nachfrage schlagartig einbrechen lassen. Für einen Wiederaufschwung braucht es die Förderung der Konsumnachfrage und der Investitionen der Unternehmen. Viele der Stossrichtungen und Massnahmen in den anderen Handlungsfeldern haben positive Effekte auf die Nachfrage und sind sekundär auch diesem Handlungsfeld zuzuordnen.

Dadurch, dass unter dem Handlungsfeld «Nachfrage» keine separaten Stossrichtungen und Massnahmen aufgelistet werden, wird auch eine Absage an Lösungen dokumentiert, bei denen der Staat einzig der Nachfrage willen als Nachfrager auftritt: Eine solche rein keynesianische Konjunkturpolitik ist nicht vorgesehen, einerseits aus finanzpolitischen Gründen, andererseits aber auch, weil die Wirkung erfahrungsgemäss zu spät eintritt. Wie die Stossrichtungen und Massnahmen in den anderen neun Handlungsfeldern zeigen, existieren indirekte Wege, um die Nachfrage sekundär zu stärken und gleichzeitig primäre Ziele zu erreichen.

6. Stossrichtungen

Für die einzelnen Handlungsfelder wurden insgesamt dreissig Stossrichtungen formuliert, welche die Frage beantworten:

Welche grundsätzlichen Lösungswege sind möglich?

Die Stossrichtungen sind im Vergleich zu den Massnahmen so allgemein gehalten, dass man schwer dagegen sein kann. Sie sind den Handlungsfeldern wie folgt zugeordnet:

Nr.	Handlungsfeld	Nr.	Stossrichtung
1	Monitoring und Information	11	Wirtschaftsentwicklung beobachten
		12	Konsum und Investitionen ankurbeln
		13	Vernetzung erhöhen
2	Digitalisierung und Innovation	21	Digitale Kompetenzen forcieren
		22	Innovationen fördern
		23	Wirtschaftscluster ausbauen
		31	Aus der Krise lernen
3	Risikomanagement und Resilienz	32	Widerstandskraft fördern
		41	Härtefälle KMU unterstützen
4	Subsidiäre Finanzhilfe	42	Tiefe Einkommen berücksichtigen
		43	Soziales, Kultur und Sport stützen
5	(De-)Regulierung und Administration	51	Vertrauen schaffen und nutzen
		52	Erleichterungen gewähren
		53	Verwaltung weiterentwickeln
		54	Rahmenbedingungen verbessern
		61	Bildungswege sichern
6	Arbeitsmarkt	62	Arbeitsmarktfähigkeit verbessern
		63	Gesundheit stärken
		71	Projekte beschleunigen
7	Klima und Mobilität	72	Mobiles Arbeiten fördern
		73	Energieinvestitionen propagieren
		74	Nachhaltige Wirtschaft forcieren
8	Branchenpolitik	81	Detailhandel stärken
		82	Tourismus unterstützen
		83	Absatzkanäle verbreitern
		84	Unternehmertum fördern
9	Öffentlicher Haushalt und Steuern	91	Gemeindebudgets stabil halten
		92	Kantonsfinanzen durchziehen
		93	Verwaltung effizienter machen
0	Nachfrage	94	Steuern attrak«tief» halten
		0	(Nachfrage wirkt indirekt aus Stossrichtungen)

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 32 / 87

Die Stossrichtungen werden bewusst mit einer knappen, aber handlungsorientierten Bezeichnung versehen.

Nachfolgend werden die dreissig Stossrichtungen in den einzelnen Handlungsfeldern zusammen mit den zugeordneten möglichen Massnahmen kurz umschrieben. **Dabei ist unbedingt zu beachten, dass es sich bei den aufgeführten (nummerierten) Massnahmen um Ideen verschiedener Herkunft handelt, die in erster Linie als Diskussionsgrundlage gedacht sind.** Die Autoren würden einige dieser Massnahmen nicht empfehlen, sie sind aber im Sinne des «Bruttoprinzips» trotzdem aufgeführt.

Jede Massnahme muss sorgfältig abgewogen und auch nach politischen Kriterien beurteilt werden. So dürften sich bei der Beurteilung der möglichen Massnahmen in etwa die folgenden Aspekte positiv auswirken respektive negativ ins Gewicht fallen:

Positive Aspekte	Negative Aspekte
<ul style="list-style-type: none"> • Positive Wirkung auf die Nachfrage im Kanton Luzern • Grosse Wirkung • Rasche Umsetzbarkeit • Realisierbarkeit mit wenig administrativem Aufwand • Gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis • Erwartete breite politische Abstützung • Kompatibilität mit der Kantonsstrategie • Nutzen für stark betroffene Branchen • Gute Kommunizierbarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Einseitige Wirkung • Zu hohe Kosten im Vergleich zum Nutzen • Staatseingriff in die Wirtschaft • Zuständigkeit für Entscheide auf Bundesebene • Verletzung des Subsidiaritätsprinzips • Unerwünschte Anreize • Mitnahmeeffekte, Streuverluste und Trittbrettfahrer • Soziale Ungerechtigkeiten • Zusatzkosten für die Wirtschaft • Primäre Wirkung auf Branchen, die gut ausgelastet und wenig betroffen sind • Verhinderung des Strukturwandels

Abbildung 6-1: Kriterien bei der Beurteilung von Stossrichtungen und Massnahmen. Eigene Abbildung.

Die Autoren machen bei jeder Stossrichtung eine

■ Würdigung dieser Stossrichtung...

➔ ...und empfehlen, welche Massnahme als nächste anzugehen wäre.

Siehe dazu auch die Legende als Abbildung 5-2.

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 33 / 87

Kurzbezeichnung Stossrichtung

Nummer der Stossrichtung, erste Ziffer entspricht Handlungsfeld

Stossrichtung in einem Satz

5.1.1. Wirtschaftsentwicklung beobachten (11)

Kurzbeschreibung Stossrichtung

Würdigung durch HSLU

Von HSLU empfohlene, rasche anzugehende Massnahme(-n)

Strauss von Massnahmen, nicht zwingend von HSLU empfohlen. Für genauere Erklärungen der Massnahme, siehe Massnahmenliste (im Anhang)

Vorstossnummer, falls aktueller Vorstoss aus Parlament

Entwicklung der Luzerner Wirtschaft zeitnah beobachten (Nowcasting), um weitere Massnahmen planen und auslösen zu können.

Der Kanton beobachtet die wirtschaftliche Entwicklung vor, während und nach der Corona-Pandemie und bereitet dazu Daten auf, die für die Entwicklung von Massnahmen entwickeln und fundierte politische Entscheidungen treffen. Dazu gehören die Beobachtung von Arbeitslosigkeit, Lohnentwicklungen von Personen in Kurzarbeit oder die allgemeine wirtschaftliche Situation der Luzerner Wirtschaft. Die Beobachtung erfolgt durch die HSLU, die die Daten schallfirt untersucht und mit Rückmeldungen aus Verbänden, einzelnen Betrieben usw. abgeglichen werden.

■ Es braucht eine solide Grundlage, um zu können, ob, wie und wie stark gewisse Massnahmen notwendig sind. Es geht um gar einzelne Betriebe über die Bundeshilfe und das Corona-Programm hinaus direkt finanziell unterstützt werden sollen.

→ Umgehend Auftrag für Monitoring-Konzept an HSLU, WAS-wira, WF LU, RET und Verbänden und evtl. an den Studiengang MSc Data Science der HSLU.

Von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebrachte Massnahmen:

- 11-1a Abfederung von wirtschaftlichen Kollateralschäden im Kanton [A 219]
- 11-1b Zeitnahes Aufbereiten wesentlicher Daten durch LUSTAT als Grundlage für ein Monitoring und politische Entscheide
- 11-1c Monitoring der wirtschaftlichen Situation der Luzerner Wirtschaft
- 11-1d Monitoring der Lohnentwicklung von Personen in Kurzarbeit
- 11-2a Kontakt mit grossen Arbeitgebern intensivieren
- 11-2b Monitoring bzgl. möglicher Entlassungen auf regionaler Ebene
- 11-3a An den Studiengang MSc Data Science die Challenge stellen, mit welchen unmittelbar verfügbaren Daten die Entwicklung erkannt wird.

Abbildung 6-2: Legende zu den Stossrichtungen in den Abschnitten 6.1 bis 6.9. Eigene Abbildung.

6.1. Monitoring und Information (1)

Das Monitoring schafft Grundlagen, um die unterstützenden Massnahmen für die Wirtschaft laufend zu justieren. Dies ist vor allem deshalb besonders wichtig, weil sich die Situation laufend ändert, viel Unsicherheit vorhanden ist und die auftretenden Probleme völlig neu sein können.

Zu diesem Handlungsfeld zählen folgende drei Stossrichtungen.

6.1.1. Wirtschaftsentwicklung beobachten (11)

*Entwicklung der Luzerner Wirtschaft zeitnah beobachten (Nowcasting),
um weitere Massnahmen planen und auslösen zu können.*

Der Kanton beobachtet die wirtschaftliche Entwicklung vor, während und nach der Corona-Pandemie und bereitet dazu Daten auf, um Früherkennungsindikatoren zu entwickeln und fundierte politische Entscheide treffen zu können. Es sollen bspw. die regionale Arbeitslosigkeit, Lohnentwicklungen von Personen in Kurzarbeit oder die allgemeine wirtschaftliche Situation der Luzerner Wirtschaft detailliert untersucht und mit Rückmeldungen aus Verbänden, einzelnen Betrieben usw. abgeglichen werden.

- Es braucht eine solide Grundlage, um im Verlauf der nächsten Monate entscheiden zu können, ob, wie und wie stark gewisse Branchen, Teilbranchen oder gar einzelne Betriebe über die Bundeshilfe und das LUKB-Programm hinaus direkt finanziell unterstützt werden sollten.
 - ➔ Umgehender Auftrag für Monitoring-Konzept an LUSTAT, in Zusammenarbeit mit WAS-wira, WF LU, RET und Verbänden und evtl. dem Studiengang MSc Data Science der HSLU.

Von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebrachte Massnahmenvorschläge:

11-1a	Abfederung von wirtschaftlichen Kollateralschäden durch den Kanton [A 219]
11-1b	Zeitnahes Aufbereiten wesentlicher Daten durch LUSTAT als Grundlage für ein Monitoring und politische Entscheide
11-1c	Monitoring der wirtschaftlichen Situation der Luzerner Wirtschaft
11-1d	Monitoring der Lohnentwicklung von Personen in Kurzarbeit
11-2a	Kontakt mit grossen Arbeitgebern intensivieren
11-2b	Monitoring bzgl. möglicher Entlassungen auf regionaler Ebene
11-3a	An den Studiengang MSc Data Science die Challenge stellen, mit welchen unmittelbar verfügbaren Daten die Entwicklung erkannt wird.

6.1.2. Konsum und Investitionen ankurbeln (12)

Kampagne zur Verbesserung von Konsumentenstimmung und Investitionsfreude lancieren.

Der Kanton lanciert eine Kommunikations- und Solidaritätskampagne, die auf kreative Art und Weise umgesetzt wird, um so die Bevölkerung zum regionalen bzw. lokalen Konsum und die Wirtschaft zu Investitionen zu motivieren. Das Motto ist: «So unterstützen wir uns!», der Appell ist: «Empfehlung: Jetzt sich etwas aus der Region gönnen.»

- Für die binnenorientierte Nachfrage ist die Konsumentenstimmung entscheidend. Diese sollte mit einer über die wichtigsten Akteure abgestimmten und «von den Autoritäten gebilligten» Kommunikation gestützt werden. Positiv wären insbesondere kreative Ideen, etwa die Verbreitung einer «Aufschwungs-(Fasnachts)-Plakette», auch um den regionalen Charakter des Anliegens zu betonen. Der «Segen der Behörden» wirkt positiv, weil viele Leute seit März gewohnt sind, ihr Verhalten an offiziellen Vorgaben zu orientieren.
 - ➔ Auftrag an WF LU, zusammen mit KGL und evtl. mit IHZ (sowie allenfalls mit Kommunikationsprofis) die Kommunikation weiter positiv zu gestalten; allenfalls weitere Aktionen noch vor Sommer lancieren.

Von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebrachte Massnahmenvorschläge:

- | | |
|-------|---|
| 12-1a | Image-Kampagne zum konjunkturfreundlichen Konsumverhalten unter dem Slogan "So unterstützen wir uns" |
| 12-1b | Solidaritätskampagne zur Ankurbelung der Nachfrage für die Luzerner Wirtschaft |
| 12-1c | Koordinierte Kommunikationskampagne starten |
| 12-1d | Kommunikationskampagne: Regionale und lokale Unternehmen berücksichtigen. evtl. Kombination mit Gutscheinen... |
| 12-2a | Wasserturm weiss-blau einpacken, als Pfeil nach oben beschreiben und dieses Sujet als (Fasnachts-) Plakette verkaufen |
| 12-2b | Luzernerinnen und Luzerner erklären auf YouTube, warum und wie wir jetzt die Luzerner Wirtschaft unterstützen |
| 12-3a | Anderes, einheitliches Wording für Restart; zum Beispiel "impLUs" |

6.1.3. Vernetzung erhöhen (13)

Vernetzung von und mit Stakeholdern wie Sozialpartner, Branchenverbände, Forschungspartnern/-innen usw. unterstützen.

Der Kanton unterstützt die Vernetzung zwischen der Luzerner Wirtschaft, den Hochschulen und weiteren Stakeholdern, um so gemeinsame Problemlösungen und auch Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu fördern. Dies soll bspw. mit einem Impulsprogramm unterstützt werden und kann zum Aufbau eines Innovations-Hub Luzern führen.

- Die Telefonkonferenz Echogruppe Wirtschaft ist das Beispiel für das, was jetzt fortzuführen ist: Ein regelmässiger und konstruktiver Austausch zwischen Sozialpartnern und weiteren wichtigen Akteuren mit dem Kanton in einer führenden Koordinationsrolle. Es ist Zeit, an einem Strick zu ziehen. Für Unterthemen sollten Untergruppen möglich sein, die um weitere Akteure ergänzt werden können.
 - ➔ Die Echogruppe Wirtschaft mit angemessener Kadenz weiterführen und mit ad-hoc Untergruppen ergänzen.

Von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebrachte Massnahmenvorschläge:

13-1a	Innovations-Hub Luzern
13-1b	Impulsprogramm zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten
13-2a	Weiterentwicklung und Unterstützung von in der Krise entstandenen Plattformen und Kooperationsnetzwerken
13-2b	Massnahmen mit Sozialpartnern diskutieren und abstimmen
13-2c	Nach der ersten Phase des Restart-Projektes eine kreativ-Gruppe zusammenstellen

6.2. Digitalisierung und Innovation (2)

Für die Wirtschaft und Verwaltung lässt sich Nutzen schaffen, indem die Digitalisierung und die Innovation gefördert werden. In diesem Handlungsfeld ergeben sich aus der Krise Chancen, die genutzt werden sollten.

Zu diesem Handlungsfeld gehören folgende drei Stossrichtungen.

6.2.1. Digitale Kompetenzen forcieren (21)

Wissenstransfer zu digitalen Kompetenzen ermöglichen.

Die durch die Corona-Pandemie aufgebauten digitalen Kompetenzen der verschiedenen Akteursgruppen sollen gesichert und gute Beispiele ausgetauscht werden, um die digitalen Kompetenzen zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Hier sind nicht nur die digitalen Kompetenzen von Unternehmen und der Wirtschaft, sondern auch jene im Bildungsbereich zu forcieren und durch Weiterbildungen und Wissenstransfer zu fördern.

- In einem NRP-Top-Down Projekt sollten die Erfahrungswerte der Unternehmen jetzt gesichert, verwertet und weiterverbreitet werden. Dazu soll jeder RET in seinem Gebiet parallel ein Projekt starten, welches von einer Gesamtleitung koordiniert und vorangetrieben wird. Hochschulen und das ITZ steuern Know-How bei.
 - ➔ Noch im Juni Projektarchitektur entwerfen, Finanzierung klären und Beteiligte an Bord holen (siehe auch 83/5.8.3).

Von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebrachte Massnahmenvorschläge:

- | | |
|-------|--|
| 21-1a | Ganzheitliches und umfassendes Konzept für den digitalen Unterricht auf allen Schulstufen im Kanton entwickeln. [P235] |
| 21-2a | Erfahrungen von Unternehmen mit dem Corona-Digitalisierungsschub sichern und tauschen |
| 21-3a | Digitalisierung in der Wirtschaft unterstützen durch Weiterbildungen und Wissenstransfer etc. |
| 21-3b | Digitalen Bildungsraum Schweiz (www.eduport.ch) für Unternehmen noch stärker positionieren |
-

6.2.2. Innovationen fördern (22)

***Kreativitätsfördernde, unkonventionelle Gefässe und Aktionen durchführen,
die den Blick in eine neue und innovative Zukunft richten.***

In Zusammenarbeit mit der Luzerner Wirtschaft und den Hochschulen könnten kreativitätsfördernde, unkonventionelle Gefässe und Aktionen durchgeführt werden. Diese Aktivitäten sollen den Blick in eine neue und innovative Zukunft richten. Die Politik kann den Innovations- und Wissenstransfer zwischen den verschiedenen Akteure und Akteurinnen stärken.

- Innovationsförderung ist schon länger ein Anliegen und etwa auch in der Kantonsstrategie prominent gefordert. Mit «ZentralschweizInnovativ» wurde die zentralschweizer Vernetzung dazu besser institutionalisiert. Jetzt soll das entstandene Momentum eingefangen und der Blick nach vorne gerichtet werden. Eine offene, auf einen Tag konzentrierte Plattform (sogenannter Hackathon) könnte dazu ein Signal senden, Vernetzungen stärken und neue Ansätze kreieren. Ergebnisse daraus sollten dann in einer «Luzerner Innovations-Konferenz» (ITZ, Hochschulen, u.a.) ausgewertet werden.
 - ➔ Auftrag an HSLU CreaLab, noch vor Sommerpause einen Hackathon zu organisieren (Kosten ca. 25-40 TCHF). Terminierung einer Konferenz nach Sommerpause und Auswahl der Teilnehmenden dafür.

Von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebrachte Massnahmenvorschläge:

22-1a	Planungsbericht Innovationen Fördern [M265]
22-2a	Luzerner Hackathon zur Frage des «Innovativen Restart Luzern»

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 39 / 87

6.2.3. Wirtschaftscluster ausbauen (23)

Clusterfördernde Aktivitäten wie Clusterdefinition, Ansiedlungsfokus oder Vernetzung in digitalen Zukunftsfeldern mit Luzerner Affinität lancieren.

Die Luzerner Wirtschaft ist vielfältig, vom Handwerk bis zu Hightech. Diese Wirtschaftsaktivitäten sollen vermehrt in Clustern organisiert werden, um die Kompetenzen miteinander zu vernetzen und Innovationen zu fördern. Deshalb ist eine bewusste Ansiedlung von zukunftsgerichteten Produktionsbetrieben zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsmixes zu fördern und der Kanton Luzern als attraktiver Wirtschaftsstandort zu positionieren.

- Im Auftrag der WF LU und der Dienststelle rawi wurden kürzlich in einer Studie gewisse Branchenschwerpunkte definiert. Diese sind jedoch allgemein noch kaum als solche bekannt. Es fehlt weiterhin ein eingängiges Narrativ der Luzerner Stärken. Zudem ist dort der Digitalisierungsschub durch die Coronakrise noch nicht eingeflossen.
 - ➔ Die WF LU soll mittelfristig planen, wie die Branchenschwerpunkte mit dem Digitalisierungs-Schub aktualisiert werden und wie die Strategie innerhalb des Kantons bekannter wird, um breiter getragen und «erzählt» zu werden.

Von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebrachte Massnahmenvorschläge:

23-1a	Bestrebungen zur Ansiedlung resp. Förderung zukunftssträchtiger Produktionsbetriebe zur Stabilisierung des Wirtschaftsmix
23-2a	Strategie für einen Schwerpunkt "Humane Digitalisierung" entwickeln

6.3. Risikomanagement und Resilienz (3)

Die Krise eröffnet auch Chancen, um das Risikomanagement in Wirtschaft und Verwaltung zu fördern und die Resilienz bezüglich einer zweiten Welle oder künftiger Krisen zu verbessern.

Zu diesem Handlungsfeld gibt es folgende beiden Stossrichtungen.

6.3.1. Aus der Krise lernen (31)

Lehren aus der Coronakrise ziehen und zur Stärkung der kantonalen Resilienz nutzen.

Der Kanton soll die Lehren aus dem Umgang mit der ersten Welle ziehen, um eine zweite Welle und einen nochmaligen Lockdown zu vermeiden. Dies könnte eine Möglichkeit sein, den Medizinal- bzw. Gesundheitscluster zu fördern. Es sind grundsätzlich Krisenbewältigungsstrategien zu überlegen, um so die kantonale Resilienz zu stärken.

- Die Lehren aus der ersten Welle im Hinblick auf eine mögliche zweite Welle sollen gezogen werden. Wichtig dürften genügend niederschwellige Testkapazitäten und ein konsequentes Tracing sein. Mittelfristig ist zu evaluieren, ob man auch für andere Krisenszenarien gewappnet ist: Erdbeben, Black-Outs, Cyber Attacken u.a.
 - ➔ Den Plan zur Vermeidung resp. zur Bewältigung einer zweiten Welle bereithalten, nach aussen kommunizieren und anschliessend auch andere Krisenszenarien mit verschiedenen Akteursgruppen überprüfen.

Von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebrachte Massnahmenvorschläge:

31-1a	Lehren aus der ersten Welle und Massnahmen für eine allfällige zweite Welle [A 285]
31-1b	Vorbereitungen zur Verhinderung einer zweiten Welle [P 290]
31-1c	Lehren aus dem Umgang mit der 1. Welle
31-1d	Vermeidung einer zweiten Welle
31-1e	Massnahmenkonzept für die 2. Welle vorbereiten
31-2a	Wirkungsbericht zur Analyse der Krisenbewältigung, Lehren für künftige Krisen daraus ziehen [M 283]
31-2b	Lehren für Versorgungsstrukturen, Pandemievorsorge, Zusammenarbeit ziehen [A 282]
31-3a	Strategie zur Bewältigung der mittel- bis langfristigen Folgen der Coronakrise [A 269]
31-3b	Überprüfung der Aufgabenteilung Bund/Kanton/Gemeinden [A 287]
31-3c	Grundsatzüberlegungen zu wünschbaren Krisenbewältigungsstrategien
31-4a	Ausbau des Medizinal- bzw. Gesundheitsclusters Luzern mit speziellem Fokus auf Krisenbewältigung
31-5a	Schulen veranstalten Wettbewerb für Ideen zu «Wie weiter nach Corona»

6.3.2. Widerstandskraft fördern (32)

*Wissen für Unternehmen aufbereiten und zugänglich machen,
um künftige Krisen gut meistern zu können.*

Der Kanton kann seine Erfahrungen für Unternehmen im Zusammenhang mit Selbstständigkeit, Risikomanagement und Resilienz aufbereiten und zugänglich machen. Damit leistet er einen Beitrag dazu, dass künftige Krisen gut gemeistert werden können. Z.b. könnten Eigenkapitalvorschriften oder Resilienztests für KMU eingeführt werden.

- Innovationsfähigkeit ist ein unternehmerisches und gleichzeitig auch ein regionalwirtschaftliches Anliegen. Bei der Risikofähigkeit sollte dies ähnlich gehandhabt werden (z.B. Instrumente zum Risikomanagement von Finanzen über Wissensmanagement bis Cybersecurity). Die Strukturen von ZentralschweizInnovativ sollten auch unternehmerische Resilienz explizit fördern können.
 - ➔ ITZ beauftragen, einen Vorschlag in Zusammenarbeit mit dem Kanton zu erarbeiten. Das ITZ kann Hochschulen beratend beiziehen.

Von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebrachte Massnahmenvorschläge:

32-1a	Unterstützung der Wirtschaft bei Planung von Massnahmen zur Erhöhung der Widerstandskraft für den Fall von zukünftigen Krisen
32-1b	Digitaler Resilienztest als Selbsttest für Unternehmen anbieten
32-2a	Neue Spielregeln für die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder die Gründung von Gewerbebetrieben initiieren

6.4. Subsidiäre Finanzhilfe (4)

Ergänzend zu den Massnahmen der Unternehmen selbst und zu den Massnahmen des Bundes kann der Kanton durch subsidiäre Finanzhilfe wirtschaftliche Schäden mildern und die Wirtschaft in der Bewältigung der Krise unterstützen.

Zu diesem Handlungsfeld zählen folgende drei Stossrichtungen.

6.4.1. Härtefälle KMU unterstützen (41)

Härtefälle, die durch die Maschen der Bundesmassnahmen fallen, subsidiär unterstützen und wichtige Strukturen stützen.

Der Kanton soll Härtefälle von Selbstständigen, Unternehmen und Institutionen, die durch die Maschen der Bundesmassnahmen fallen, subsidiär unterstützen und stossende finanzielle Lücken füllen. Dies gilt nach Vorschlag von verschiedenen Seiten beispielsweise für EO-Entschädigungen für Selbständige, Mieten und Erlass von Gebühren.

Falls Luzerner Unternehmen, deren Existenz für viele weitere Unternehmen und Arbeitsplätze entscheidend ist, in massive finanzielle Schwierigkeiten kämen, sollte der Kanton vorgängig entsprechende Szenarien und Handlungsmöglichkeiten bereits durchdacht haben, sodass er bei Bedarf zeitgerecht handeln könnte. Nebst Konkursen könnten auch unfreundliche Übernahmen ernsthafte Folgen haben. Eine weitreichende, allerdings sehr umstrittene Massnahme wäre, einen «Luzerner Staatsfonds» zu gründen.

- Entscheidende Voraussetzung ist hier die Umsetzung des Monitorings (vgl. 11/5.1.1). Vorgeschlagen werden zwei unterschiedliche Fonds. Ein erster Fonds unterstützt und erweitert das bei der LUKB laufende Kreditprogramm mit allenfalls notwendigen Bürgschaftsverpflichtungen. Mit einem zweiten Fonds werden à-fonds-perdu-Beiträge für unverschuldete, nachvollziehbare Härtefälle abgedeckt. Dieser könnte evtl. zusammen mit Stiftungen und anderen privaten Quellen finanziert werden. Es ist weiter rechtzeitig zu klären, in welchen Fällen (und auf welchen Grundlagen) man einen Firmenkonkurs aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht einfach hinnehmen dürfte. Ein solches Beispiel wären Unternehmen, die den Charakter einer Plattform für viele weitere Unternehmen haben. Müsste ein solches im Herbst Konkurs anmelden, hätte dies potentiell eine negative Kettenreaktion zur Folge.
 - ➔ Wer eine Härtefall-Unterstützung erhält, darf nicht auf Zufall oder guten Beziehungen beruhen. Kriterien für Unterstützung, Prozess und Budgetrahmen sind jetzt zu entwickeln, ebenso sind die Erkenntnisse des Monitorings einzubeziehen. Es braucht spätestens per Frühherbst ein finanzielles und rechtliches Konzept, wann und wie einzelne Unternehmen vor dem Konkurs und/oder vor einer unfreundlichen Übernahme gerettet würden. Mögliche kumulative Kriterien für ein Eingreifen könnten zum Beispiel sein:

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 43 / 87

- Die Probleme der Unternehmung ist eindeutig auf die Coronakrise zurückzuführen.
- Es können Gründe dafür genannt werden, warum bestehende Programme des Bundes nicht hinreichend sind, um das Überleben des Unternehmens zu sichern.
- Mit dem Wegfall des Unternehmens multipliziert sich das ursprüngliche Problem auf weitere Unternehmen resp. Arbeitsplätze. Das Unternehmen ist in dieser Hinsicht nicht mit anderen vergleichbar und es gibt keine weiteren Mitbewerber, die in die Lücke springen könnten.
- Mit dem Wegfall des Unternehmens würde ein struktureller wirtschaftlicher Schaden für eine Region oder den ganzen Kanton entstehen, der mehrjährige Aufbauarbeit zunichtemachen würde. Es käme also zu einem volkswirtschaftlichen Schaden, der weit über den Verlust der Unternehmung selbst hinausgeht.

Von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebrachte Massnahmenvorschläge:

41-1a	Beurteilungskriterien für weitergehende Unterstützungsmassnahmen in der Coronakrise [P 266]
41-1b	Ergänzende finanzielle Überbrückungshilfen für Betroffene, inklusive Erschliessung von Geldquellen wie Stiftungen u.a.
41-1c	Gezielte finanzielle Unterstützung aufgrund einer Bedarfsanalyse
41-1d	Nothilfe und reguläre Unterstützungsmassnahmen
41-1e	Telefon-Hotline einrichten für Betriebe, welche mit Einschränkungen Mühe haben. Triagieren, wie das Problem gelöst werden könnte.
41-2a	Sofortige Ausdehnung und Erleichterung der Kurzarbeitsentschädigungen auf befristete Arbeitsverhältnisse [P 224]
41-3a	Teilweisen Mietzinserslass von bis zu 5'000 Franken im Kanton Luzern umsetzen. [P 255]
41-3b	Zu Lösungen bei Mieter-Vermieter-Verhandlungen beitragen zur (Re-)Vitalisierung von Dorfkernen und Stadtzentren
41-3c	Beteiligung an Mietzinsreduktionen für Geschäftslokale
41-4a	Rückerstattung Mindeststeuer für Kleinunternehmen [P 252]
41-5a	Unterstützung der Forstbetriebe für die Überbrückung der Folgen der Coronakrise [P 281]
41-6a	Rechtsformunabhängige Unterstützung von Selbständigen
41-7a	Lösung für Startups und für Neuunternehmer. [ist bereits im Gange]
41-8a	Überlegungen, was der Kanton übernehmen würde, wenn grössere Luzerner Unternehmen in massive finanzielle Schwierigkeiten kämen
41-8b	Vorbereitungen, was der Kanton übernehmen würde, wenn Luzerner Unternehmen unfreundlich übernommen werden könnten.

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 44 / 87

6.4.2. Tiefe Einkommen berücksichtigen (42)

Einkommenseinbussen insbesondere bei tiefen Einkommen gezielt ausgleichen.

Familien und Einzelpersonen sind in unterschiedlichem Ausmass von den Folgen der Coronakrise betroffen. Insbesondere Menschen aus tieferen Einkommensklassen können temporäre Einkommensrückschläge schwerer verkraften, was unmittelbar eine tiefere private Nachfrage bedeutet.

- Die vielfältigen Vorstösse zur Stützung tiefer Einkommen sind verständlich, auf der Kostenseite aber ebenfalls rasch sehr erheblich. Wichtig ist hier, die Kumulation verschiedener Instrumente zu vermeiden, insbesondere auch mit jenen auf Bundesebene.
➔ Die sozialpolitische Diskussion wird zu führen sein, dabei ist auf eine einfache und klare Linie in Abstimmung mit den Bundesmassnahmen und Gemeinden zu achten.

Von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebrachte Massnahmenvorschläge:

42-1a	Umgang mit säumigen Prämienzahlenden («schwarze Liste») während und nach der Corona-Pandemie klären [A 240]
42-1b	Für niedrige Einkommen bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit von 100 % der Löhne gewährleisten und evtl. durch Kanton Lohndifferenz übernehmen. [P 249]
42-1c	Erhöhung individuelle Prämienverbilligung (IPV) um 50%. [P 251]
42-1d	Erhalt der Kaufkraft
42-2a	Sozialpädagogische Familienbegleitung während und nach der Krise sicherstellen [A 238]
42-3a	Doppelter Solidaritätsfranken an Institutionen/Hilfswerke im Kanton Luzern und im Ausland [P 244]

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 45 / 87

6.4.3. Soziales, Kultur und Sport stützen (43)

Auf kultureller und sportlicher Ebene auf der richtigen Staatsebene unterstützen.

Die Coronakrise hat das gesamte gesellschaftliche Leben hart getroffen, darunter zahlreiche Vereine im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich.

- Die Unterstützung von Vereinen und der lokalen Kultur muss den Gemeinden überlassen werden. Der Kanton soll sich auf die grossen Kultureinrichtungen konzentrieren. Wichtig ist auch hier, die Kumulation verschiedener Instrumente zu vermeiden, insbesondere auch jener auf Gemeindeebene oder der regionalen Kulturförderungsfonds.
 - ➔ Die kulturpolitische Diskussion wird zu führen sein, dabei ist auf eine einfache und klare Linie in Abstimmung mit den Bundesmassnahmen und Gemeinden zu achten.

Von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebrachte Massnahmenvorschläge:

43-1a	Finanzhilfen an Luzerner Laienvereine der Kultursparten Musik, Theater und Tanz [A 267]
43-1b	Krisen-Unterstützung für Laienvereine und ehrenamtlich Engagierte [A 270]
43-1c	Finanzielle Unterstützung für die Kultur und den Sport [A 279]
43-1d	Entlöhnung der J+S Experten [A 291]
43-1e	Gemeinden aufrufen, Mieten für Vereine zu erlassen [P 276]
43-1f	Erlass von Benutzungsgebühren in kantonseigenen Probe- und Auftrittslokalen für Vereine im Bereich Kultur [P 276]
43-1g	Erlass von Benutzungsgebühren in kantonseigenen Infrastrukturen für Vereine im Bereich Kultur [P 277]
43-2a	Entschädigungsfonds für Kunst- und Kulturschaffende und nahe Berufe im Veranstaltungsbereich [P 217]
43-2b	Gagenzuschüsse für Konzertveranstalter [P 233]

6.5. (De-)Regulierung und Administration (5)

Im Bereich der Regulierung können für die Wirtschaft Erleichterungen geschaffen werden und die Kantonsverwaltung kann durch rasches, flexibles und kundenorientiertes Verhalten einen Beitrag zur Bewältigung der wirtschaftlichen Herausforderungen leisten.

Zu diesem Handlungsfeld gibt es folgende vier Stossrichtungen.

6.5.1. Vertrauen schaffen und nutzen (51)

Auf individuelle Lösungen und auf die Kraft sozialer Normen beim Einhalten der Coronavirus-Massnahmen vertrauen.

Die meisten Unternehmerinnen und Unternehmer wollen vor allem eines: Einfach wieder wie gewohnt arbeiten. Das ist gleichzeitig für die Konjunktur zentral. Trotzdem verlangt die aktuelle Phase danach, die Hygienemassnahmen weiterhin einzuhalten, um den Ansteckungsfaktor unter Eins zu halten. Es hat sich aber gezeigt: Händewaschen und Abstand halten sind zur sozialen Norm geworden. Der Kanton soll jetzt möglichst auf individuelle Lösungen und auf die Kraft sozialer Normen beim Einhalten der Coronavirus-Massnahmen vertrauen, damit die Unternehmen «von den Fesseln befreit werden».

- Mit ähnlicher Dringlichkeit, mit der die Hygiene- und Abstandmassnahmen eingeführt wurden, sollen nun die wirtschaftlichen Aktivitäten wieder erlaubt werden. Vor dem Hintergrund der kantonalen Fallzahlen kann der Kanton Luzern alle Bundesmassnahmen möglichst zu Gunsten der Wirtschaft interpretieren und umsetzen.
 - ➔ Anweisung an alle Dienststellen, Gemeinden usw., jetzt mit Vorschriften so zurückhaltend wie möglich zu sein, gleichzeitig an die pragmatische Einhaltung von Hygienemassnahmen und physischem Abstand appellieren.

Von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebrachte Massnahmenvorschläge:

51-1a	Kantonsfinish bei Bundesmassnahmen nicht zu kompliziert machen. Möglichst auf pragmatische und individuelle Lösungen setzen.
51-2a	Regierung geht als Vorbild voran
51-3a	Missbräuchlich bezogene Unterstützung ahnden

6.5.2. Erleichterungen gewähren (52)

Erleichterungen bei Regulierung und Administration sofort und temporär für stark betroffene Branchen gewähren.

Der Kanton und die Gemeinden gewähren der Luzerner Wirtschaft sofort temporäre Erleichterungen bei Regulierung und Administration, insbesondere in stark betroffenen Branchen. Denkbar sind Erleichterungen bei Öffnungszeiten, beim Arbeitsgesetz oder im öffentlichen Beschaffungswesen sowie die Erstreckung von Fristen oder beschleunigte Genehmigungen für Restaurants und Bars.

- Das optimistische Konjunkturszenario ist das «V». Dieses funktioniert, wenn rasch massive Aufholeffekte eintreten, also zum Beispiel im Herbst Möbel gekauft werden, die im Frühling im Lager blieben. Wenn temporäre regulatorische oder administrative Erleichterungen einer Branche oder einem Betrieb helfen können, dann sind diese mit einer ähnlichen «Not-Deregulierung» zu gewähren, wie es im Frühling umgekehrt zu vorübergehenden «Not-Regulierungen» gekommen ist. (Die Rechtslage dazu ist natürlich eine Herausforderung; daher der Begriff «Not-».)
 - ➔ Branchenverbänden, Gewerbevereinen oder andern überbetrieblichen Gruppen die Möglichkeit gewähren, vorübergehende «Not-Deregulierungen» zu beantragen und diese dann auch sehr schnell und grosszügig, aber immer zeitlich befristet gewähren. (Beispiel: Die Cityvereinigung Luzern bekommt auf ihren Antrag hin im Sommer die Bewilligung für Sonntagsverkäufe, um dem Inland-Wochenendtourismus ein Einkaufserlebnis bieten zu können.)

Von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebrachte Massnahmenvorschläge:

52-1a	Befristete Anpassung der Betriebszeiten in ausserordentlichen Lagen [P 293]
52-1b	Erleichterungen bei Öffnungszeiten
52-2a	Erleichterungen beim Arbeitsgesetz
52-2b	Zeitlich begrenzte Flexibilisierung von Vorschriften für die Ermöglichung von Nachholeffekten
52-3a	Beim öffentlichen Beschaffungswesen «Heimatschutz» in vertretbarem Rahmen ermöglichen, evtl. Vorgaben für öffentliche Submissionen lockern.
52-4a	Gemeinden stellen der Gastronomie kostenlos Aussenflächen zur Verfügung
52-4b	Beschleunigte «Boulevard-Genehmigung» für Restaurants und Bars
52-5a	Erstreckung von Fristen für Betroffene

6.5.3. Verwaltung weiterentwickeln (53)

Ruck durch die Verwaltung im Hinblick auf eine noch flexiblere, wirtschaftsfreundlichere und kundenorientiertere Haltung auslösen.

Die Luzerner Verwaltung könnte ein rasches Aufholen der Konjunktur unterstützen, indem sie ihre Arbeitskultur flexibilisiert und sich noch stärker kundenorientiert ausrichtet. Der Restart soll auch in Bezug auf mobil-flexible Arbeitsformen, Erreichbarkeit und Flexibilität, basierend auf einer Vertrauenskultur und Leistungsorientierung, genutzt werden. Die Neuausrichtung soll schnelle und wirtschaftsfreundliche Prozesse ermöglichen, sodass die Luzerner Wirtschaft rasch handeln kann.

- Kurzfristig besteht eine Personalführungsaufgabe darin, folgende Botschaft bis zu den untersten Chargen durchzubringen: «Die Wirtschaft ist auf einen partnerschaftlichen Kanton mehr denn je angewiesen. Sie muss nun mehr leisten, damit Arbeit und Steuersubstrat nicht zurückgehen und die ‘Kunden’ entsprechend rasch bedient werden können.» Dabei soll nicht die Kritik am Bisherigen, sondern die Dramatik der konjunkturellen Lage und die Notwendigkeit einer optimalen Unterstützung betont werden. Der Dank im Voraus für ein anforderungsreiches Jahr gehört dazu.
➔ Jetzt über die Führungshierarchie und allenfalls in unkonventioneller Form diese Botschaft allen Mitarbeitenden vermitteln.

Von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebrachte Massnahmenvorschläge:

53-1a	Arbeitskultur in der Luzerner Verwaltung: Restart auch in Bezug auf Homeoffice, Erreichbarkeiten, Flexibilität und Kundenorientierung.
53-2a	Kanton und Gemeinden sind kulant.
53-3a	Beschleunigung von Bewilligungsverfahren zwecks Ankurbelung von Investitionen und Betriebseröffnungen.
53-4a	Ferienstau in der Verwaltung verhindern

6.5.4. Rahmenbedingungen verbessern (54)

Deregulierungsmöglichkeiten systematisch prüfen und nach Möglichkeit umsetzen.

In Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und Interessenverbänden überprüft der Kanton bestehende Regulierungen im Hinblick auf mögliche Vereinfachungen. Es gilt zu prüfen, ob Erleichterungen geschaffen werden können, indem administrative Hürden systematisch abgebaut werden. Ebenso beschleunigt und vereinfacht der Kanton die Prozesse an der Schnittstelle zur Wirtschaft (z.B. Bewilligungsverfahren).

- Nicht möglichst wenig Regulierung, sondern geschickte Regulierung ist anzustreben. Dieses fundamentale Anliegen kann nicht in Kürze eingelöst werden. Es ist aber bedeutend genug, hier ein Programm und/oder eine Task-Force in Aussicht zu stellen. Eine solche Ankündigung kann mithelfen, unternehmerischen Optimismus zu stärken. Die Hochschulen könnten hier auch zur Frage geeigneter Prozesse mitdenken.
➔ Jetzt kommunizieren, dass man sich diesem Thema unter Einbezug der Sozialpartner vertieft annehmen will und entsprechende Planungen einleiten.

Von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebrachte Massnahmenvorschläge:

54-1a	Planungsbericht Entlastung von KMU [M 265]
54-2a	Einführung einer kantonalen Regulierungsbremse [P 268]
54-3a	Task-Force um administrative Hürden für die Wirtschaft abbauen

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 50 / 87

6.6. Stossrichtungen zum Handlungsfeld Arbeitsmarkt (6)

Die Probleme in der Wirtschaft wirken sich auf den Arbeitsmarkt aus. Entsprechend ist der Arbeitsmarkt ein wichtiges Handlungsfeld, um zur Bewältigung der Krise direkt beitragen zu können.

Zu diesem Handlungsfeld gibt es folgende drei Stossrichtungen.

6.6.1. Bildungswege sichern (61)

Bildungswege offenhalten und Investitionen in das Humankapital sichern.

Die Coronakrise könnte unter anderem zu einer Verknappung von Lehrstellen führen, was in der Folge das Problem des Fachkräftemangels weiter verschärfen und die Perspektiven für Jugendliche verschlechtern würde.

Investitionen in das Humankapital sind in der Krise volkswirtschaftlich sehr lohnenswert. Daher sollten Anreize für Unternehmen bestehen, temporär unterbeschäftigte Mitarbeitende intern oder extern weiterzubilden. Eine Zusammenarbeit mit privaten und mit höheren Bildungsinstitutionen in der Region ist dabei ins Auge zu fassen.

- Ein Kernanliegen ist es, genügend Lehrstellen zu sichern. 2020 besteht ein Risiko vor allem wegen Konkursen und ähnlichem. Hier braucht es genügend Auffangmöglichkeiten für geplatzte Lehrverhältnisse. Für 2021 ist zu prüfen, ob ein Berufsbildungsfonds für den ganzen Kanton verbindlich werden soll. Schliesslich sind arbeitsmarktliche Massnahmen mit genügend Kapazität bereitzuhalten, um auch «Langzeit-Kurzarbeiter» über diese Instrumente fachlich weiterzubringen (Stichwort digitale Fitness, Grundkompetenzen usw.) und die Krise für diese Personen zur Chance zu machen.

➔ WAS-wira und DS Berufs- und Weiterbildung sollen gemeinsam erweiterte Krisen-Konzepte erstellen, unter Berücksichtigung von privaten und öffentlichen Bildungsanbietern im Kanton Luzern (siehe auch nachfolgend 62).

Von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebrachte Massnahmenvorschläge:

61-1a	Berufsbildungsfonds auf ganzen Kanton ausweiten
61-1b	Lehrstellen sichern [P 245]
61-2a	Anreize für Unternehmen, temporär unterbeschäftigte Mitarbeitende intern oder extern weiterzubilden
61-3a	Massnahmen zur Aufholung individueller Lernrückstände aufgrund des Fernunterrichts [P 241]

6.6.2. Arbeitsmarktfähigkeit verbessern (62)

Qualifikations- und Vermittlungsinitiativen für Erwerbspersonen in konjunkturbedingten Schwierigkeiten stärken.

Aufgrund der erwarteten Schwere des Konjunkturschocks im Zuge der Coronakrise ist davon auszugehen, dass neben den Selbständigerwerbenden und Kleinunternehmen insbesondere jüngere Arbeitnehmende überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen sein werden. Der Kanton soll daher Massnahmen zur beruflichen (Re-)Integration sowie Qualifikations- und Vermittlungsinitiativen für betroffene Personen ausbauen.

- Jede erfolgreiche (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist in vielfacher Hinsicht wichtig: Die Person ist produktiv, nicht mehr von Unterstützung abhängig, kann sich on-the-job weiterqualifizieren und ist zufriedener. Initiativen sollen daher auf den Herbst hin vorbereitet werden, und je nach Schwere der Rezession (siehe Monitoring 51) ausgelöst werden.
 - ➔ Wie 61: WAS und DS Berufs- und Weiterbildung sollen gemeinsam erweiterte Krisen-Konzepte erstellen, unter Berücksichtigung von privaten und öffentlichen Bildungsanbietern im Kanton Luzern.

Von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebrachte Massnahmenvorschläge:

62-1a	Massnahmen für die voraussichtlich vermehrt Stellensuchenden Studien- und LehrgängerInnen der Luzerner Hochschulen
62-1b	Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt eine Chance geben
62-2a	Rechtzeitige Entwicklung von Massnahmen für die zunehmende Zahl von Arbeitslosen
62-3a	Programme zur berufliche Reintegration von Selbständigerwerbenden, BeraterInnen und Kleinunternehmern
62-4a	Bundesprogramm «Förderschwerpunkt Grundkompetenzen am Arbeitsplatz» zusammen mit BildungsanbieterInnen aufnehmen.
62-5a	Zurückhaltende Ausstellung von Arbeitsbewilligungen für Ausländer

6.6.3. Gesundheit stärken (63)

Gesundheit und Leistungsfähigkeit der beschäftigten Personen erhalten und stärken.

Fast drei Viertel der Schweizer Unternehmen setzen Massnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements um. Allerdings besteht bei der Sensibilisierung bezüglich Stress und psychischer Gesundheit ein Handlungsbedarf, der sich durch die Corona-Pandemie und durch die Aufholeffekte aktuell verschärft. Gleichzeitig ist die Wirtschaft gerade in der Phase der Aufholeffekte darauf angewiesen, dass Mitarbeitende temporär mehr leisten und dass die gesetzlich vorgegebenen Arbeitsbedingungen gelockert werden.

- Die Balance zwischen der physischen und psychischen Gesundheit der Arbeitnehmenden und dem notwendigen Effort ist zu halten. Kurzfristig ist mehr Flexibilität gefordert, aber langfristig soll deswegen der Arbeitnehmerschutz nicht leiden. Es sind primär jedoch die Unternehmen resp. die Vorgesetzten in der Pflicht.
 - ➔ Über die Verbände kann man den Unternehmen eine Übersicht bieten, welche Tools und Ressourcen für das betriebliche Gesundheitsmanagement frei erhältlich sind. Ferner sind einzelne Massnahmen wie das Contact-Tracing oder Schutzkonzepte für den ÖV zu beachten.

Von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebrachte Massnahmenvorschläge:

63-1a	Sicherstellung der medizinischen Versorgung und der notwendigen Nachversorgung [A 256]
63-2a	Contact-Tracing-Software mit Bund und Kantonen koordinieren
63-3a	Kein Abbau des Arbeitnehmerschutzes - [im Grundsatz resp. langfristig zu verstehen]
63-4a	Schutzkonzepte im ÖV verbessern

6.7. Klima und Mobilität (7)

Aus der Krise eröffnen sich auch Chancen zur besseren Erreichung der Zielsetzung des Kantons, die Wirtschaft klimaneutraler auszurichten und die Mobilität in Griff zu bekommen.

Zu diesem Handlungsfeld gibt es folgende vier Stossrichtungen.

6.7.1. Projekte beschleunigen (71)

Beschleunigen von Massnahmen und Investitionen, welche aufgrund von Entwicklungen in Klima, Demographie und Digitalisierung sowieso nötig werden.

Der Kanton und die Gemeinden können Projekte vorziehen, die schon geplant oder finanziert sind, bzw. die aufgrund von anderen Entwicklungen wie Klima- bzw. Energiewende, Demografie und Digitalisierung sowieso notwendig werden. Bei raschem Handeln können diese Projekte als konjunktureller Stimulus wirken, der das lokale Gewerbe fördert.

- Eine aktive keynesianische Konjunkturpolitik ist aus Erfahrung nicht realisierbar – aber: Es ist wichtig, dass im Grundsatz beschlossene Ausgaben rasch getätigt werden im Sinne von «besser jetzt als später». So sind z.B. Instrumente beim Klimaschutz per se dringlich und können eine relativ rasche Hebelwirkung entfalten (siehe auch 92). Sie stützen insbesondere den noch nicht durch den Lockdown direkt, aber bei Zweitrundeneffekten wohl später betroffenen Bausektor.
 - ➔ Die auch in Vorstössen geforderte Aufstockung des Förderprogramms Energie soll rasch realisiert werden und wäre konjunkturell gut wirksam. Die Dienststellen sind gefordert, Spielräume für eine rasche Umsetzung von beschlossenen Massnahmen zu nutzen.

Von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebrachte Massnahmenvorschläge:

71-1a	Kantonale Massnahmen bzgl. Klimawende vorziehen
71-2a	Erhöhung Förderbeiträge für Gebäudesanierungen, Ersatz Ölheizungen etc.
71-2b	Aufstockung des Förderprogramms Energie auf 5 Mio. Franken [P 250]
71-2c	Erhöhung der Mittel des Förderprogramms Energie um 2,5 Mio. Franken pro Jahr [P 250]
71-2d	Installation von Ladestationen in Tiefgaragen von MFH fördern und propagieren.
71-2e	Kantonale Bürgschaften für zinslose Darlehen an KMU für Massnahmen im Bereich Erneuerbare Energien / Klimaschutz
71-3a	Öffentliche Hand als Vorbild für die Klimastrategie
71-4a	Beschleunigte Umsetzung von Projekten, für welche eine Finanzierung bereits vorhanden ist
71-5a	Lücken in digitaler Infrastruktur eruieren und zur Schliessung anregen
71-6a	Beteiligung an gemischtfinanziertem Fonds für Arealentwicklung auf der Landschaft

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 54 / 87

6.7.2. Mobiles Arbeiten fördern (72)

Coworkings als dezentrale Arbeitsorte und Mobil-flexibles Arbeiten entwickeln.

Der Kanton kann mobil-flexibles Arbeiten fördern, indem er seinen Mitarbeitenden Homeoffice und mobil-flexible Arbeitsformen nach Möglichkeit erlaubt. Mobiles Arbeiten leistet einen Beitrag zur Attraktivität als Arbeitgeber und hilft nicht zuletzt, Verkehrsspitzen zu brechen und Infrastrukturkosten zu senken. Der Kanton soll seine Strategie Mobilitätsmanagement⁵ konsequent umsetzen.– auch, aber nicht erst im Hinblick auf das zentrale Verwaltungsgebäude. Über die eigene Verwaltung hinaus soll der Kanton eine Vorreiterrolle in der Entwicklung von Coworking Spaces im ländlichen Raum einnehmen, indem er in den Regionen Büroflächen und Anschubfinanzierungen zur Verfügung stellt.

- Die «Entdeckung» des räumlich unabhängigen Arbeitens sollte auch in der Kantonsverwaltung genutzt werden. Ein wichtiger Schritt liegt in der Klärung und der Verbesserung der Aspekte Führung, Datensicherheit und Datenschutz. Coworkings haben hohes Potential, hier hat der Kanton die Chance die positive Entwicklung dieser Infrastruktur zu beschleunigen.
 - ➔ Einerseits sollen Dienststellen aufzeigen, wie sie das mobile Arbeiten künftig fördern. Andererseits könnte eine Zusammenarbeit mit der Genossenschaft VillageOffice vielversprechend sein, um Coworking zu fördern.

Von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebrachte Massnahmenvorschläge:

72-1a	Positive Erfahrung Homeoffice / digitalen Instrumenten in Verwaltung verankern [P 247]
72-1b	Vorteile von Smart Working in Verwaltung , Gerichten und öff. Anstalten weiterhin nutzen und ausbauen [P 275]
72-1c	Kosten des Homeoffice in der Verwaltung während des Lockdowns aufzeigen [A 237]
72-1d	Kanton nimmt Vorbildfunktion ein beim Offerieren von Arbeitsplätzen in Coworkings.
72-1e	Rahmenbedingungen für Homeoffice und für die Nutzung von Coworkings in der Verwaltung klären und verbessern
72-1f	Überprüfung Raumbedarf Verwaltung mit Bezug auf Digitalisierung/Homeoffice [P247]
72-2a	Homeoffice beziehungsweise «work-smart»-Umsetzungen in der Verwaltung fördern und KMU dabei unterstützen [A 258]
72-2b	Coworking Spaces im Kanton fördern über Potenzialabklärungen in Gemeinden in Zusammenarbeit mit VillageOffice
72-2c	Rahmenbedingungen für Homeoffice und für die Nutzung von Coworkings in der Verwaltung klären und verbessern
72-3a	Anschubfinanzierung für regionale Coworking-Spaces
72-4a	Public Private Partnership zum regionalen Teilen von Büroflächen

⁵ <https://mobilitaet.lu.ch/>

6.7.3. Energieinvestitionen propagieren (73)

Informationskampagnen, um Investitionsmöglichkeiten in den Klimaschutz zu erklären und zu propagieren.

Der Kanton kann Massnahmen wie bspw. Informationskampagnen zur Klimawende fördern, in denen die Bevölkerung über Investitionen in den Klimaschutz und zur Energiewende aufgeklärt und sensibilisiert wird. Der Kanton kann auch die Gemeinden bei ihrer Energiestrategie beraten. Zeitnahe Investitionen in saubere Energien helfen auch der Konjunktur.

- Viele Investitionen im Energiebereich wären schon heute (auch dank bestehenden Förderinstrumenten) aus individueller Sicht sinnvoll, werden aber «nicht gesehen». Dafür wäre eine Kampagne sinnvoll mit der Botschaft: «In nachhaltige Energie investieren ist jetzt dreifach sinnvoll: für das Klima, für die Konjunktur und für das eigene Portemonnaie.»
 - ➔ Das BUWD setzt mit externen Kommunikationsprofis eine Kampagne auf mit drei Zielgruppen: Immobilieneigentümer, potentielle Autokäufer und die Gemeinden.

Von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebrachte Massnahmenvorschläge:

73-1a	Kantonale Massnahmen bzgl. Klimawende, welche die private Tätigkeit fördern, propagieren
73-2a	Gemeinden bei Klimawendestrategie beraten
73-3a	Installation von Ladestationen in Tiefgaragen von MFH fördern und propagieren.
73-4a	Aufklären, dass der Kauf eines Elektrofahrzeuges heute klare Vorteile aufweist. Für das Klima wie auch für den Umsatz von Garagen.
73-5a	Förderung von grösseren PV-Anlagen («Dach-Strategie»)
73-6a	Parkplätze von Läden und Restaurants mit Ladestationen versehen

6.7.4. Nachhaltige Wirtschaft forcieren (74)

Nachhaltigkeit höher gewichten und entsprechende Förderungen forcieren.

Viele politische Vorstösse und andere Stimmen fordern: Der Kanton soll jetzt erst recht auf Nachhaltigkeit achten und eine nachhaltige Wirtschaft forcieren. Es ist noch Spekulation, aber der Medianwähler dürfte nach der Coronakrise noch mehr auf Nachhaltigkeit bedacht sein. Entsprechend ist das politische Gewicht in diese Richtung zu diskutieren. Es sollen beispielsweise Investitionen in klimaverträgliche Unternehmen fließen, Bio-Landwirtschaftsbetriebe und regionale Produkte gefördert werden und anderes mehr.

- Hier geht es nicht um eine kurzfristige Reaktion, sondern eher darum, diese Anliegen aufzunehmen und in die verschiedenen anderen laufenden Entscheidungsprozesse und Strategien des Kantons aufzunehmen.
 - ➔ Der Regierungsrat soll hier sein «offenes Ohr» für die Anliegen zeigen und diese dann mittel- bis langfristig und abgewogen berücksichtigen. Dabei ist wohl auch darauf zu achten, dass positive Anreize gesetzt und dass die Förderung von Nachhaltigkeit nicht zu übermässiger Regulierung für die Wirtschaft führt (vgl. 54 und 52).

Von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebrachte Massnahmenvorschläge:

74-1a	Planungsbericht mit Massnahmen zur Erhaltung der coronabedingten Verkehrsmengenreduktion [P 243]
74-2a	Beiträge zur Stützung der Wirtschaft im Kanton Luzern an Bedingungen der Nachhaltigkeit und Ökologie knüpfen [P 246]
74-3a	Förderung von Biobetrieben, die klimafreundlich produzieren
74-4a	Investitionen der LUPK in Luzerner Unternehmen die klimaverträglich produzieren
74-5a	Nachhaltiger Sommertourismus 2020
74-6a	Bedingungsloses Grundeinkommen [A 257]

6.8. Stossrichtungen zum Handlungsfeld Branchenpolitik (8)

Nicht allen Branchen sind von der Krise gleich betroffen, und nicht alle Branchen können gleichermassen von den Massnahmen des Bundes profitieren. Entsprechend gibt es ein Handlungsfeld, bei dem für besonders betroffene Branchen spezifische Lösungen gesucht werden.

Zu diesem Handlungsfeld gibt es folgende vier Stossrichtungen.

6.8.1. Detailhandel stärken (81)

Detailhandel und Gewerbe in Erdgeschossnutzungen unterstützen resp. am Leben erhalten.

Der Kanton kann innovative Konzepte und Pilotprogramme für den Detailhandel und auf Konsumenten gerichtetes Gewerbe unterstützen und so ein attraktives lokales Angebot und dadurch indirekt auch die Ortskerne fördern.

- Der Detailhandel mit Präsenz in Stadt- und Ortskernen oder in Quartieren hat eine Bedeutung, die über das rein Wirtschaftliche hinausgeht. Entscheidend sind gerade für diese Branche Erleichterungen im Sinne von «die Fesseln lösen» (siehe 51/5.5.1). Aktuell wird der Umgang mit den Mieten noch diskutiert. Längerfristig brauchen die Erdgeschossnutzungen gute Rahmenbedingungen und noch bessere Ideen, denn die Coronakrise dürfte das Problem sich entleerer Ortszentren verschärfen.
➔ Mit dem Angebot eines Mediationsprogramms zu Mietproblemen könnte der Kanton ein positives Zeichen setzen und gleichzeitig klar signalisieren, dass er in diesem Punkt auf die Einigung von Mietern und Vermietern setzt. Mittelfristig müssen Problemlösungen für die Ortskerne forciert werden.

Von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebrachte Massnahmenvorschläge:

81-1a	Mediationsprogramm anbieten für Vermieter/Mieter, welche sich über Mietkosten nicht einigen können
81-2a	Unterstützung von innovativen Konzepten und Pilotprojekten für den Detailhandel im Kanton Luzern
81-3a	Erdgeschossnutzungen kreativ gestalten - für ein attraktives lokales Angebot

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 58 / 87

6.8.2. Tourismus unterstützen (82)

Tourismussektor, inklusive Hotel, Gastro und Events, unterstützen.

Der Kanton soll den Tourismussektor einerseits direkt über die Destination Luzern/ Vierwaldstättersee (also Hotels, Gastronomie und Events) unterstützen und andererseits Anreize für die Luzerner und Schweizer Bevölkerung für Ferien im Kanton Luzern schaffen.

- Es ist erkannt, dass der Tourismussektor für Luzern wichtig und gleichzeitig von der Coronakrise extrem betroffen ist. Wichtige Aktivitäten sind von den Fachgremien auch am Laufen und sollten die Rückendeckung des Kantons haben. Unmittelbar ist die Förderung des Inlandtourismus im Fokus, aber auch hier bleibt selbstverständlich ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis der Massnahmen zu beachten. Dabei sollen Massnahmen bei den am stärksten betroffenen Bereichen wie beispielsweise die Hotellerie und Gastronomie direkte Effekte entfalten. Mittel- und langfristig sind die laufende Tourismusstrategie und innovative Konzepte rund um die Themen Destinations- und Produktentwicklung sowie Digitalisierung (Vorbild Kanton Wallis/ Tourismusobservatorium) zu unterstützen. Es gibt hier auch Chancen mit der «Smart Region Zentralschweiz», dieser Ansatz könnte hierfür auch Nutzen stiften.
 - ➔ Kurzfristig einige Mittel für die Promotion des Inlandtourismus einsetzen, Mittelfristig die laufende Tourismusstrategie weiterführen und dabei Digitales sowie eine fokussierte Produktentwicklung in der ganzen Zentralschweiz vorantreiben.

Von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebrachte Massnahmenvorschläge:

82-1a	Einsatz zusätzliche Tourismusförderung vor allem für inländische Tourismuswerbung und zugunsten der Landregionen [P 239]
82-1b	Unterstützung der Destination Luzern/Vierwaldstättersee bei der verstärkten Ausrichtung auf Inlandtouristen.
82-1c	Projekt Luzerner für Luzerner
82-1d	Anreize schaffen für Ferien im Kanton Luzern
82-2a	Einsatz zusätzliche Tourismusförderung ausschliesslich für Förderung von nachhaltigem Tourismus. [P 248]
82-3a	Gewährleistung der Tourismusvermarktung für den Kanton bis Ende 2022 mit genügenden Finanzmitteln [P 273]
82-3b	Tourismuswerbung im Ausland unterstützen
82-4a	Tourismus stärker diversifizieren
82-5a	Tourismusstrategie und -massnahmen der LTAG konsequent weiterentwickeln
82-6a	Aufruf an Bund, stark leidenden Branchen Hotellerie, Gastronomie und Eventbranche speziell zu unterstützen.

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 59 / 87

6.8.3. Absatzkanäle verbreitern (83)

Absatzkanäle für Detailhandel, Gastronomie, Gewerbe und Dienstleistungen digital verbreitern, indem Infrastruktur überbetrieblich koordiniert wird.

Der Kanton kann die Absatzkanäle von Detailhandel, Gastronomie und des übrigen auf die Endkonsumenten ausgerichteten Gewerbes unterstützen, indem Infrastrukturen überbetrieblich koordiniert werden. So sollen KMU beim Aufsetzen von gemeinsamen Webshops unterstützt und Plattformen für die Vermarktung von regionalen Produkten aufgebaut werden.

- In einem NRP-Top-Down Projekt sollten in der Coronakrise entstandene Erfolgsmodelle gesichert, verwertet und wiederverbreitet werden. Dazu sind Projektansätze gemeinsam mit dem ITZ und der LTAG, allenfalls mit Einbezug der RET, zu entwickeln und voranzutreiben. Die HSLU steuert dabei Know-How bei.
 - ➔ Möglichst rasch Projektarchitektur entwerfen, Finanzierung klären und Beteiligte an Bord holen(siehe auch 21/5.2.1).

Von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebrachte Massnahmenvorschläge:

83-1a	Web-Plattformen für die Vermarktung regionaler Produkte aufbauen
83-1b	KMU beim Aufsetzen von Webshops unterstützen
83-1c	Initiativen zur Förderung von Hauslieferdiensten unterstützen

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 60 / 87

6.8.4. Unternehmertum fördern (84)

Unternehmertum und Startups fördern und über die Krise hinweghelfen.

Die Luzerner Wirtschaft ist geprägt von kleineren und mittleren Unternehmen, die in vielfältigen Branchen tätig sind. Der Kanton kann die ansässigen Unternehmen und Startups fördern und ihnen über die Krise hinweg mit vielfältigen und zielgerichteten Massnahmen helfen. Dafür sollen den Unternehmen und speziell den Jungunternehmen Unterstützung angeboten werden, sodass sie neue Dienstleistungen und Angebote aufgrund der Erfahrungen in der Krise entwickeln können.

- Im Prinzip gibt es bereits eine vielfältige Förderlandschaft für (Jung-)Unternehmen. Diese müsste jetzt besonders aktiviert und bei Kapazitätsengpässen gestärkt werden. Erste Ansprechpartner für diese Anliegen sind WF LU und ITZ. Diese sollten genügend Kapazitäten sicherstellen und bei Engpässen auf ausserordentliche Mittel zählen können. Verbände sollten ihre Mitglieder speziell dafür sensibilisieren, dass eine Beratung zu Geschäftsmodell und Strategie gerade jetzt sehr sinnvoll sein kann.
➔ Rollenteilung und Kommunikation in der Echogruppe Wirtschaft klären.

Von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebrachte Massnahmenvorschläge:

84-1a	Unterstützung von Unternehmen im Strategieprozess
84-2a	Entwicklung neuer Dienstleistungen / Angebote aufgrund der Erfahrungen in der Krise
84-3a	Spezielle Unterstützungsangebote für Jungunternehmen (inkl. nutzbringender Einsatz für soziale, kulturelle Institutionen)

6.9. Öffentlicher Haushalt und Steuern (9)

Bei der Unterstützung der Wirtschaft spielen die öffentlichen Finanzen eine wichtige Rolle. Die Kantons- und Gemeindefinanzen können der Situation angepasst werden, Unterstützungsmassnahmen müssen finanziert werden und die Steuerpolitik kann eine Rolle spielen. Zudem kann die öffentliche Verwaltung einen Beitrag leisten, indem sie effizienter wird.

Zu diesem Handlungsfeld gibt es folgende vier Stossrichtungen.

6.9.1. Gemeindebudgets stabil halten (91)

Gemeindebudgets sollten möglichst nicht prozyklisch erstellt werden.

Grundsätzlich sollen Gemeinden kein strukturelles Defizit aufweisen und eine tragbare Verschuldung anstreben. Aus Erfahrung neigen Gemeinden deshalb dazu, in Wirtschaftskrisen selbst zu sparen und dadurch die Krise noch zu verschärfen. Hier sollten die Luzerner Gemeinden eine gemeinsame, der aktuellen Konjunkturlage angemessene Linie finden und sich abstimmen. Grundsätzlich könnte der Kanton gemeinsam mit dem VLG die Gemeinden dazu aufrufen, ihre Gemeindebudgets entsprechend den vorherigen Jahren fortzuschreiben, ihr Ausgabenniveau beizubehalten und allenfalls Investitionen vorzuziehen. Ausnahmen bilden Gemeinden, welche ein strukturelles Defizit aufweisen, dessen Behebung schon vor der Coronakrise geplant war. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten können die Gemeinden auch auf kommunaler Ebene Unterstützung leisten (z.B. den Vereinen die Mieten erlassen, siehe 54/5.4.3). Der Kanton kann den Gemeinden den Rücken stärken (Benchmarks anpassen usw.) und allenfalls krisenbedingte Kosten übernehmen. Insbesondere könnte der Kanton sich an den höheren Sozialhilfekosten beteiligen, die wahrscheinlicher durch die Krise entstehen und die Gemeindehaushalte stark belasten werden.

- Das Thema hat eine Dringlichkeit, weil die Budgetprozesse in den Gemeinden anlaufen. Eine gemeinsame Linie aller Gemeinden in Übereinstimmung mit dem Kantonalen Haushalt ist konjunkturell (resp. für das Gewerbe usw.) wichtig und damit auch ein Solidarakt.
 - ➔ Gespräche in diese Richtung sind schon am Laufen und fortzuführen. Der VLG ist offiziell zu begrüssen und möglichst für dieses Anliegen zu gewinnen. Mit der Stadt Luzern soll eine separate, direkte Absprache stattfinden. Der Regierungsrat sollte die Linie absprechen und öffentlich stützen.

Von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebrachte Massnahmenvorschläge:

91-1a	Den Gemeinden mit antizyklischen Budget den Rücken stärken. Kantonale Benchmarks entsprechend anpassen
91-1b	Aufruf der Regierung an die Gemeinden zu gleichgerichtetem Vorgehen
91-1c	Gemeinden sollen im Budget nicht versuchen, die Einnahmen für 2021 abzuschätzen sondern diese fortschreiben
91-2a	Entlastung der Gemeinden bei den krisenbedingten Kosten durch den Kanton für Sozialhilfe und EL
91-2b	Der Kanton überprüft, ob in Zukunft aufgrund der konjunkturellen Abhängigkeiten und Risiken eine Beteiligung an Sozialhilfekosten angezeigt ist

6.9.2. Kantonsfinanzen durchziehen (92)

***Kantonsbudget darf nicht prozyklisch erstellt werden,
bereits beschlossene und geplante Projekte sind zügig zu realisieren.***

Der Kanton soll in der jetzigen Situation seine Finanzpolitik wie vor der Krise vorgesehen durchziehen, das heisst, geplante Projekte zügig realisieren, Sparprogramme vermeiden, bestehende Programme des Bundes ausschöpfen und seinen (allerdings beschränkten) Handlungsspielraum im öffentlichen Beschaffungswesen nutzen. Mittelfristig sollen jedoch die Auswirkungen der Coronakrise auf den Staatshaushalt untersucht und langfristig die Produktivität durch digitale Effizienzgewinne erhöht werden.

- Der Konjunkturunbruch wird auch die Einnahmenseite des Kantons stark treffen. Glücklicherweise hat der Kanton Luzern ein (im Vergleich mit anderen Kantonen) sehr tiefes Schuldeniveau erreicht, das ihm für die kommenden schwierigen Jahre Luft verschafft. Ein Schritt bei den Schulden ist jetzt richtig und verkraftbar, ein Sparprogramm wäre kontraproduktiv. Zentral ist es, die beschlossenen Ausgaben «normal» oder wenn möglich eher beschleunigt zu tätigen (siehe auch 71/5.7.1). Mittelfristig werden die Analyse und langfristig die Effizienzgewinne wichtiger.
 - ➔ Der Regierungsrat soll die momentane Ausgabenpolitik im Grundsatz bestätigen und dies intern und extern so kommunizieren. Anträgen, die darauf zielen, mit mehr Personaleinsatz raschere Projektabwicklungen zu ermöglichen, ist stattzugeben.

Von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebrachte Massnahmenvorschläge:

92-1a	Auslegeordnung zu Steuereinnahmen und Schuldenbremse [A 234]
92-1b	Bericht über die Auswirkung der Corona Krise im Hinblick auf Budget 2021 und AFP [M 274; M 283]
92-1c	Szenarien zu den Auswirkungen der Corona Krise auf den Staatshaushalt des Kantons (und der Gemeinden) aufzeigen. [P 264]
92-2a	Keine Sparprogramme beim Kanton, prozyklisches Verhalten vermeiden
92-2b	Vorziehen Aufträge Unterhalt an kantonalen Gebäuden [P 263]
92-3a	Post-Corona Finanzleitbild insbesondere bezüglich Schuldenbremse [P 280]
92-3b	Adaption der Schuldenbremse [A 234]
92-4a	Nutzung der freien Kapazitäten in Wirtschaft und Verwaltung
92-5a	Verwendung des Lotteriefonds für Finanzhilfen [A 286]
92-6a	Bestehende Programme des Bundes voll ausnützen (z.B. NRP, Berggebiet)
92-7a	Handlungsspielraum Kriterien Öffentliches Beschaffungswesen nutzen

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 63 / 87

6.9.3. Verwaltung effizienter machen (93)

*Effizienz der Verwaltung in einem längerfristigen,
aber ambitionierten und verbindlichen Programm grundlegend verbessern.*

Der Kanton kann die Verwaltung effizienter gestalten, indem er aus den Erfahrungen aus der Krise lernt und bspw. seinen Raumbedarf oder die Rahmenbedingungen für mobil-flexibles Arbeiten überprüft sowie Erkenntnisse in die Digitalisierungsstrategie⁶ einfließen lässt.

- Die Verwaltung lässt sich nicht auf Knopfdruck effizienter gestalten. Mit der Krise und ihrer Bewältigung steigt jedoch der Bedarf, dass Potentiale langfristig ausgelotet und verwertet werden, und damit steigt mindestens tendenziell das breite Verständnis, dass Veränderungen nötig werden. Dieses Momentum kann genutzt werden.
➔ Der Regierungsrat entwickelt noch in diesem Jahr mit Beteiligung der Verwaltung ein Programm mit einem eher langen Zeithorizont und dem Ziel, digitale und andere Entwicklungen zur Produktivitätssteigerung in der Verwaltung zu nutzen.

Von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebrachte Massnahmenvorschläge:

93-1a	Erfahrungen aus Krise in der Digitalisierungsstrategie des Kantons einfließen lassen [M 265]
93-2a	In der Kantonsverwaltung langfristige Veränderungsmöglichkeiten aufgrund von Digitalisierung und weiteren Entwicklungen suchen

⁶ Vgl. https://www.lu.ch/verwaltung/FD/projekte_themen/Digitaler_Kanton

6.9.4. Steuern attrak«tief» halten (94)

Steuern und Gebühren transparent und stabil halten und gezielte, begrenzte Entlastungen vornehmen.

Steuererhöhungen dürfen im gegenwärtigen Zeitpunkt kein Thema sein, da sie die Investitions- und Konsumneigung weiter schmälern würden. Der Kanton und die Gemeinden sollten prüfen, ob die Bevölkerung und die Unternehmen unterstützt werden können, indem Steuern oder Gebühren erlassen bzw. gesenkt oder steuerliche Anreize für Investitionen geschaffen werden.

Auch wenn nur ein Teil der zur Diskussion gestellten möglichen Massnahmen umgesetzt werden, dürften diese dem Kanton Kosten verursachen. Deshalb stellt sich die Frage, ob der Kanton mit einem Teil der SNB-Ausschüttung vom Frühjahr einen «Coronafonds» ausscheiden sollte, aus dem die vorgesehenen Massnahmen (inkl. a.o. Beiträge an Gemeinden) finanziert werden können.

- Allgemeine Steuersenkungen über Steuersätze kämen zu spät und würden zu wenig gezielt wirken. Wichtig ist, die Steuern und Gebühren transparent und stabil zu halten. Zu Gunsten der Wirtschaft sind allenfalls gezielte und begrenzte Entlastungen vorzunehmen, wobei hier eine Verbesserung bei der Patentbox am naheliegendsten scheint (siehe auch Innovationsförderung, 52/5.2.2). Aus psychologischen Gründen könnte auch eine Aufhebung der Minimalsteuer für juristische Personen einigen Goodwill schaffen.
 - ➔ Der Regierungsrat soll zu den stabilen Steuersätzen für 2021 eine Linie beschliessen und diese dann öffentlich und klar kommunizieren. Bezüglich (vorübergehenden) steuerlichen Erleichterungen für Unternehmen (Patentbox, Minimalsteuer) sind wohl ebenfalls zeitnahe Beschlüsse zweckmässig. Ein aus der diesjährigen SNB-Ausschüttung abgezweigter Fonds könnte einen Rahmen für das maximale Zusatzbudget des Kantons für die krisenbedingten Massnahmen abstecken; zum Beispiel die Hälfte (CHF 64 Mio.) oder ein Viertel (CHF 32 Mio.).

Von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebrachte Massnahmenvorschläge:

94-1a	Planungsbericht Unternehmensbesteuerung [M 265]
94-1b	Optimierung der Unternehmensbesteuerung
94-1c	Steuerliche Anreize für Investitionen
94-1d	Minimalsteuer für Kleinunternehmen aussetzen
94-2a	Steuerfuss auf dem heutigen Niveau halten - und dies klar kommunizieren
94-3a	SNB Gewinnausschüttung zweckgebunden für Corona-Bewältigung einsetzen.
94-4a	Aufruf, Schwarzarbeit zu unterlassen. Dies evtl. in Kooperation mit dem Gewerbeverband
94-5a	Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitenden sollen in den Jahren 2020-22 mit 50 % des Gewinns Rückstellungen machen können [P 271]
94-6a	Steuerliche Anreize für Homeoffice [P 243]
94-7a	Temporäre Reduktion von Gebühren
94-8a	Aufruf an Bund/eidg. Räte, Industriezölle auszusetzen

Luzern, 4. Juni 2020

Seite 65 / 87

7. Anhang: Liste der von verschiedenen Seiten vorgeschlagenen Massnahmen

Vorstoss Nr.	<p style="text-align: center;">LISTE DER VON VERSCHIEDENEN SEITEN EINGEBRACHTEN MASSNAHMEN</p> <p style="text-align: center;">(Wichtige Hinweise: Ursprung der 186 Massnahmenvorschläge ist von verschiedensten Seiten. Einige stammen von der Hochschule Luzern, andere von Sozialpartnern, Verbänden u.a.m. Die Massnahmen werden NICHT alle von der Hochschule Luzern empfohlen. Erwähnung der parlamentarischen Vorstösse ohne Gewähr auf Vollständigkeit.)</p>		Handlungsfeld							Branchen													
	Nr.	Stossrichtung / Massnahme - kurz	Massnahme - ausformuliert	Arbeitsmarkt	Branchenpolitik	Digitalisierung/Innovation	Klima&Mobilität	Monitoring/Information	Öff. Haushalt/Steuern	(De-)Regulierung und Admin.	Risikomt. und Resilienz	Nachfrage	Finanzhilfe subsidiär	Tourismus, Beherbergung	Gastronomie	Kunst, Unterhaltung	Verkehr	Persönliche DL	Metal/Maschinenbau	Handel/Repar. Motorfahrz.	Detailhandel	Bau, Baugewerbe	Andere/Branchenübergreifend
Wirtschaftsentwicklung beobachten			Entwicklung der Volkswirtschaft detailliert und möglichst zeitnah beobachten (Nowcasting), um weitere Sofortmassnahmen auslösen zu können.																				
A 219	11-1a	Abfederung von wirtschaftlichen Kollateralschäden durch den Kanton	Gewünscht werden Aussagen des Kantons zu Ausmass, Betroffenheit und Massnahmen																				✓
	11-1b	Zeitnahes Aufbereiten wesentlicher Daten durch LUSTAT als Grundlage für ein Monitoring und politische Entscheide																					✓
	11-1c	Monitoring der wirtschaftlichen Situation der Luzerner Wirtschaft	Identifikation von Unternehmen und Berufsgruppen, die beim Hilfsprogramm des Bundes «durch die Maschen» fallen.																				✓
	11-1d	Monitoring der Lohnentwicklung von Personen in Kurzarbeit.	Es ist statistisch bekannt, für wieviele Personen Kurzarbeit angemeldet wurde. Jedoch ist unklar, wieviele davon 80% Lohn erhalten, und wie viele 100% (durch den ArbeitgeberIn finanziert). Dieser Unterschied ist relevant, um die Kaufkraft abzuschätzen.																				✓
	11-2a	Kontakt mit grossen ArbeitgeberInnen intensivieren	Wirtschaftsförderung intensiviert Kontakt mit Grossen ArbeitgeberInnen (sog. "Key-Accounts", insbesondere auch Exportunternehmen), um Bedürfnisse direkt abzuholen und Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.																				✓
	11-2b	Monitoring bzgl. möglicher Entlassungen auf regionaler Ebene	Arbeitgeber informieren Gemeinden/RET frühzeitig über sich abzeichnende Entlassungen. Besonders betroffene Regionen erkennen.														✓						✓
	11-3a	An den Studiengang MSc Data Science die Challenge stellen, mit welchen unmittelbar verfügbaren Daten die Entwicklung erkannt wird.	Der Master of Science in Applied Information and Data Science der HSLU hat sich bereits kurzfristig an einem nationalen Hackathon zur Corona-Krise beteiligt. In ähnlicher Form könnte man hier die Aufgabe (Challenge) in den Studiengang einspeisen, welche allgemein verfügbare Big-Data gebraucht werden könnte, um ein Nowcasting zur volkswirtschaftlichen Situation im Kanton erreicht werden könnte. (Zum Beispiel bestimmte Suchbegriffe in Google, Analyse von Geodaten bei Twitter usw.)																				✓
Konsum und Investitionen ankurbeln			Kampagne zur Verbesserung von Konsumentenstimmung und Investitionsfreude lancieren.																				
	12-1a	Image-Kampagne zum konjunkturfreundlichen Konsumverhalten unter dem Slogan "So unterstützen wir uns"	Der Konsum ist die wichtigste Konjunkturstütze und individuelles Verhalten ist hierfür entscheidend. Es besteht eine interessante Parallele zur bislang sehr gut bewältigten Gesundheitskrise: Solidarisches Verhalten hilft über die Krise hinweg. Zu kommunizierende Inhalte, vielleicht sogar graphisch in Anlehnung an die BAG-Kampagne zu visualisieren, wären etwa: "Lokal einkaufen", "Empfehlung: Geplante Einkäufe nicht verschieben, sondern heute tätigen, wenn dies möglich ist.", "Falls online Einkauf: Lokale oder regionale AnbieterInnen berücksichtigen", "Weiterhin wichtig:" "Im Restaurant in der nahen Umgebung essen gehen", "lokale Medien nutzen", "Abos lösen", "nicht schwarz arbeiten", "sich über Coworking informieren", "zu Fuss, mit Velo oder E-Bike unterwegs sein", "Investitionen in Haus und Garten jetzt realisieren" etc. Diese Aussagen könnten durchaus mit den bestehenden Icons des BAG auf witzig-ironische Art ausgedrückt werden.																				✓
	12-1b	Solidaritätskampagne zur Ankurbelung der Nachfrage für die Luzerner Wirtschaft	Gute Kommunikation gegenüber der Bevölkerung, Solidaritätskampagnen initiieren oder unterstützen, Aufrufe zur Nutzung der regionalen Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe, Verhaltensanweisungen etc																				✓

Vorstoss Nr.	LISTE DER VON VERSCHIEDENEN SEITEN EINGEBRACHTEN MASSNAHMEN		Handlungsfeld							Branchen													
	Nr.	Stossrichtung / Massnahme - kurz	Massnahme - ausformuliert	Arbeitsmarkt	Branchenpolitik	Digitalisierung/Innovation	Klima&Mobilität	Monitoring/Information	Öff. Haushalt/Steuern	(De-)Regulierung und Admin.	Risikomgt. und Resilienz	Nachfrage	Finanzhilfe subsidiär	Tourismus, Beherbergung	Gastronomie	Kunst, Unterhaltung	Verkehr	Persönliche DL	Metal/Maschinenbau	Handel/Repar. Motorfahrz.	Detailhandel	Bau, Baugewerbe	Andere/Branchenübergreifend
	12-1c	Koordinierte Kommunikationskampagne starten	Kanton und Gemeinden starten zusammen mit der Wirtschaft eine Kampagne, um die Konsumstimmung zu verbessern und die Nachfrage zu halten					■				■											✓
	12-1d	Kommunikationskampagne: Regionale und lokale Unternehmen berücksichtigen. evtl. Kombination mit Gutscheinen...	Schweizer Unternehmen bzw. regionale und lokale Unternehmen berücksichtigen. evtl. Kombination mit Gutscheinen... vgl. auch Kampagne AWG «lokal einkaufen, lokal essen, lokal geniessen»					■				■											✓
	12-2a	Wasserturm weiss-blau einpacken, als Pfeil nach oben beschreiben und dieses Sujet als (Fasnachts-) Plakette verkaufen.	Eine Kampagne für eine neue Konsumentenstimmung könnte an sehr typischen Luzerner Symbolen ansetzen. Wenn man will, kann man den Wasserturm als Pfeil nach oben anschauen. Dieses Bild wäre dann als (Fasnachts-)Plakette zu giessen und als Zeichen zu tragen: "Ja, wir schauen nun wieder nach vorne, wir sind Luzernerinnen und Luzerner die unser Gewerbe unterstützen, wir kaufen hier ein und schauen optimistisch in die Zukunft." Diese Plaketten wären zum Beispiel über die Gewerbevereine von Gemeinden zu verkaufen zu einem freiwilligen Preis. Ein guter Preis wäre beispielsweise sein eigener Stunenlohn. Der Erlös könnte Gewerbebetrieben zu Gute kommen, die wegen Corona um ihre Existenz bangen müssen. Das Inkasse könnte von der LUKB über Twitter organisiert werden.					■				■	■										✓
	12-2b	Luzernerinnen und Luzerner erklären auf YouTube, warum und wie wir jetzt die Luzerner Wirtschaft unterstützen.	Luzernerinnen und Luzerner erklären auf YouTube, warum wir jetzt die Luzerner Wirtschaft unterstützen sollen und wie wir das machen können. Die Botschaft: Jetzt Wünsche erfüllen und ins Restaurant gehen, die neuen Schuhe kaufen, mal im Stadthotel übernachten usw. Anstreben, dass die Botschaften von mehr oder weniger (lokal) berühmten Personen "viral" gehen, allfalls durch ein Dominanzprinzip o.ä. unterstützen. (BR Berset hatte eine ähnliche Idee mit Schweizer Promis und den Corona-Regeln).					■				■											✓
	12-3a	Anderes, einheitliches Wording für Restart; zum Beispiel "implUs"	In Zusammenarbeit mit Kommunikationsprofis besserer Programmtitel finden und einheitlich kommunizieren					■															✓
Vernetzung erhöhen			Vernetzung von und mit Stakeholdern wie Sozialpartner, Branchenverbände, Forschungspartner/innen usw. unterstützen.																				
	13-1a	Innovations-Hub Luzern	Aufbau eines Innovationszentrums in Zusammenarbeit mit Hochschule Luzern (Crealab), Technopark, ITZ und grösseren Firmen.			■	■																✓
	13-1b	Impulsprogramm zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten	Impulsprogramm zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten von Luzerner Unternehmen in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern.			■	■					■											✓
	13-2a	Weiterentwicklung und -unterstützung von in der Krise entstandenen Plattformen und Kooperationsnetzwerken	Ein konkretes Beispiel für die hier angesprochene Plattform dafür ist die Echogruppe Wirtschaft auf Ebene Kanton. Ähnliche Austauschforen sind beispielsweise auch bei der Stadt Luzern rund um den Detailhandel entstanden. Oder dass die TouristikerInnen mit anderen Gewerbeverbände in einen stärkeren Austausch kommen. Die Massnahme ist ganz einfach, solche adhoc Austauschgruppen weiterzuführen, mindestens solange die Konjunktur schlecht ist.					■															✓
	13-2b	Massnahmen mit Sozialpartnern diskutieren und abstimmen	Sozialpartner einbeziehen und angedachte Massnahmen diskutieren					■															✓
	13-2c	Nach der ersten Phase des Restart-Projektes eine kreativ-Gruppe zusammenstellen.	Nach der ersten Phase des Restart-Projektes eine kreativ-Gruppe zusammenstellen, die Stossrichtungen, Massnahmen usw. weiter vertieft. Darin könnten z.B. ähnliche Leute wie in der Echogruppe sein, aber auch weitere Personen (z.B. Peter Weber, Stadt Luzern, wäre interessiert und hat diese Idee vertreten.)					■				■											✓

Vorstoss Nr.	LISTE DER VON VERSCHIEDENEN SEITEN EINGEBRACHTEN MASSNAHMEN		Handlungsfeld							Branchen													
	Nr.	Stossrichtung / Massnahme - kurz	Massnahme - ausformuliert	Arbeitsmarkt	Branchenpolitik	Digitalisierung/Innovation	Klima&Mobilität	Monitoring/Information	Öff. Haushalt/Steuern	(De-)Regulierung und Admin.	Risikomgt. und Resilienz	Nachfrage	Finanzhilfe subsidiär	Tourismus, Beherbergung	Gastronomie	Kunst, Unterhaltung	Verkehr	Persönliche DL	Metal/Maschinenbau	Handel/Repair- Motorfahrz.	Detailhandel	Bau, Baugewerbe	Andere/Branchenübergreifend
	Digitale Kompetenzen forcieren		Wissenstransfer zu digitalen Kompetenzen ermöglichen.																				
P235	21-1a	Ganzheitliches und umfassendes Konzept für den digitalen Unterricht auf allen Schulstufen im Kanton entwickeln.	Ganzheitliches und umfassendes Konzept für den digitalen Unterricht auf allen Schulstufen (inkl. Aspekte wie Infrastruktur, Lernmethoden, WB Lehrpersonal, Ressourcen etc.). Langfristige und einheitliche Strategie entwickeln.			■																	✓
	21-2a	Erfahrungen von Unternehmen mit dem Corona-Digitalisierungsschub sichern und tauschen.	Fast alle Unternehmen habe nun neue Erfahrungen im Bereich der Digitalisierung gemacht. Daraus gibt es auch Learnings, die in der Regel aber nicht von alleine ausgetauscht werden. Hier könnte ein Erfahrungsaustausch ermöglicht werden. Dieser sollte möglichst auch Interdisziplinär gestaltet sein.			■		■															✓
	21-3a	Digitalisierung in der Wirtschaft unterstützen durch Weiterbildungen und Wissenstransfer etc.	Digitalisierung in der Wirtschaft unterstützen durch Weiterbildungen und Wissenstransfer etc. (z.B. in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern)			■	■																✓
	21-3b	Digitalen Bildungsraum Schweiz (www.eduport.ch) für Unternehmen noch stärker positionieren		■		■		■															✓
	Innovationen fördern		Kreativitätsfördernde, unkonventionelle Gefässe und Aktionen durchführen, welche den Blick in eine neue und innovative Zukunft richten.																				
M265	22-1a	Planungsbericht Innovationen Fördern	Vision «Luzern steht für Innovation» des Legislaturprogramms konkretisieren, z.B. aufzeigen, wie der gegenseitige Innovations-, Wissens- und Technologietransfer von den drei Hochschulen und der Luzerner Wirtschaft verbessert werden kann.			■																	✓
	22-2a	Luzerner Hackathon zur Frage des "Innovativen Restart Luzern"	Durchführen eines "Luzerner Hackathons" mit der Frage: Wie können wir die Chancen für einen Innovativen Restart nutzen? Dabei könnten auch Unterthemen behandelt werden (Grüne Wirtschaft, lokales Einkaufen, neue Mobilität usw.) Ein solcher Event könnte vom CreaLab der Hochschule Luzern organisiert werden und würde Online durchgeführt. Denkbar noch vor der Sommerpause. Einerseits können aus einem solchen Event handfeste Resultate erwartet werden, andererseits könnte der Anlass per se schon als Signal des Aufbruchs verstanden werden. [[Das können wir schon machen, sofern wir einen Zugang zu den Unternehmen gestellt bekämen, über welche Partner auch immer. Und ich halte das umsetzerisch auch für realistisch, weil wir mit https://sites.hslu.ch/crealab/lessons-from-less/ bereits operativ sind]]			■	■	■				■											✓
	Wirtschaftscluster ausbauen		Clusterfördernde Aktivitäten wie Clusterdefinition, Ansiedlungsfokus oder Vernetzung in digitalen Zukunftsfeldern mit Luzerner Affinität lancieren.																				
	23-1a	Bestrebungen zur Ansiedlung resp. Förderung zukunftssträchtiger Produktionsbetriebe zur Stabilisierung des Wirtschaftsmix.	Kompetenznetzwerke in Schlüsseltechnologien bilden, z.B. Fabrik der Zukunft, vollautomatisierte Produktion, Unabhängigkeit von ausländischen Lieferketten etc.			■																	✓

Vorstoss Nr.	LISTE DER VON VERSCHIEDENEN SEITEN EINGEBRACHTEN MASSNAHMEN		Handlungsfeld							Branchen													
	Nr.	Stossrichtung / Massnahme - kurz	Massnahme - ausformuliert	Arbeitsmarkt	Branchenpolitik	Digitalisierung/Innovation	Klima&Mobilität	Monitoring/Information	Öff. Haushalt/Steuern	(De-)Regulierung und Admin.	Risikomgt. und Resilienz	Nachfrage	Finanzhilfe subsidiär	Tourismus, Beherbergung	Gastronomie	Kunst, Unterhaltung	Verkehr	Persönliche DL	Metal/Maschinenbau	Handel/Repar. Motorfahrz.	Detailhandel	Bau, Baugewerbe	Andere/Branchenübergreifend
	23-2a	Strategie für einen Schwerpunkt "Humane Digitalisierung" entwickeln.	Die sogenannte künstliche Intelligenz vermag zunehmend komplexe Entscheidungen zu unterstützen. Dies funktioniert jedoch nur dann wirklich gut, wenn sie an die menschlichen Bedürfnisse und Bedingungen angepasst ist. Entsprechend kann Digitalisierung v.a. dann Erfolg haben, wenn Sie auch gut an den Menschen angepasst ist, "ergonomisch". Hier könnte sich für Luzern eine interessante Chance bieten, weil Luzern aufgrund der Geschichte, der Bildungslandschaft und des Branchenmixes dieses Flair für die "menschliche Emotion" mitbringt und weil andererseits im Bereich der künstlichen Intelligenz (und der Daten-Wirtschaft) in diesem Jahrzehnt riesige Entwicklungen stattfinden dürften.			■																	■
Aus der Krise lernen			Lehren aus der Corona-Krise ziehen und zur Stärkung der kantonalen Resilienz nutzen																				
A 285	31-1a	Lehren aus der ersten Welle und Massnahmen für eine allfällige zweite Welle	Überlegungen, ob und, wenn ja, was mit Blick auf eine mögliche zweite Welle angepasst und vorbereitet werden müsste.				■			■	■												■
P 290	31-1b	Vorbereitungen zur Verhinderung einer zweiten Welle	Es sollen für die Luzerner Bevölkerung nachvollziehbare und verständliche Entscheidungsgrundlagen zur Verhinderung einer 2. Welle erarbeitet und kommuniziert werden.				■			■	■												■
	31-1c	Lehren aus dem Umgang mit der 1. Welle	Abläufe verschiedener zentraler Akteure während der Akutphase der Krise aufarbeiten (Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Verbände etc.). Die Lehren daraus können helfen, in zukünftigen Situationen oder im Falle einer zweiten Welle angemessen zu reagieren und Fehler zu vermeiden. Aktive Zusammenarbeit zwischen Lustat, BfS, Politik und Wissenschaft (inkl. Verbesserung internationale Zusammenarbeit zwischen ForscherInnen) über sämtliche Staatsebenen hinweg pflegen, um statistische Grundlagen zu verbessern und um bspw. die Wirksamkeit von Massnahmen zur Eindämmung des Virus besser beurteilen zu können.																				■
	31-1d	Vermeidung einer zweiten Welle	Testkapazitäten für Coronatests erhöhen. Durchsetzung von Social Distancing, Appelle an die Bevölkerung, Tracing von Corona-Infizierten, Durchgreifen bei Nichteinhalten der Vorschriften, Konzept zur Vermeidung eines zweiten Lockdowns (wir starten ja von einer bessern Ausgangslage etc.)				■			■	■												■
	31-1e	Massnahmenkonzept für die 2. Welle vorbereiten	Vorausschauende Vorbereitung auf die 2. Welle (Gesundheitswesen und Wirtschaft) basierend auf den Lehren aus dem heutigen Lockdown							■	■												■
M 283	31-2a	Wirkungsbericht zur Analyse der Krisenbewältigung, Lehren für künftige Krisen daraus ziehen	Wirkungsbericht soll in Zusammenarbeit mit externen Stellen die Entscheidungen, Prozesse und Instrumente der letzten Monate analysieren, hinterfragen und konkrete rechtliche, finanzielle sowie organisatorische Massnahmen aufzeigen, damit der Kanton Luzern für zukünftige Krisen gewappnet ist.																				■
A 282	31-2b	Lehren für Versorgungsstrukturen, Pandemievorsorge, Zusammenarbeit ziehen	Aus den ersten Erfahrungen sollen auch erste Konsequenzen und Schlussfolgerungen gezogen werden. Denn einerseits ist die Krise noch nicht ausgestanden und andererseits kann eine Pandemie jederzeit erneut auftreten.				■			■	■												■
A 269	31-3a	Strategie zur Bewältigung der mittel- bis langfristigen Folgen der Corona-Krise	Für die Lösung der Auswirkungen der Corona-Krise ist nun die Legislative zuständig. Damit aber sinnvolle und wirksame Massnahmen beschlossen und Schnellschüsse verhindert werden können, bedarf es einer sorgfältigen faktenbasierten Analyse und eines darauffolgenden strategischen Ansatzes für den Übergang zur Normalität.				■			■	■												■

Vorstoss Nr.	LISTE DER VON VERSCHIEDENEN SEITEN EINGEBRACHTEN MASSNAHMEN		Handlungsfeld							Branchen														
	Nr.	Stossrichtung / Massnahme - kurz	Massnahme - ausformuliert	Arbeitsmarkt	Branchenpolitik	Digitalisierung/Innovation	Klima&Mobilität	Monitoring/Information	Öff. Haushalt/Steuern	(De-)Regulierung und Admin.	Risikomgt. und Resilienz	Nachfrage	Finanzhilfe subsidiär	Tourismus, Beherbergung	Gastronomie	Kunst, Unterhaltung	Verkehr	Persönliche DL	Metal/Maschinenbau	Handel/Repar. Motorfahrz.	Detailhandel	Bau, Baugewerbe	Andere/Branchenübergreifend	
A 287	31-3b	Überprüfung der Aufgabenteilung Bund/Kanton/Gemeinden	Bekämpfung ansteckender Krankheiten funktioniert nur im Zusammenspiel von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Corona-Krise hat die bisherige Aufgabenteilung auf eine Belastungsprobe gestellt. Eine erste Beurteilung dieser Aufgabenteilung sollte nun möglich sein. Die Ergebnisse haben später in die gestartete Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen einzufließen .							+	+													+
	31-3c	Grundsatzüberlegungen zu wünschbaren Krisenbewältigungsstrategien	Gesunde Strukturen und Unternehmen erhalten, unterstützen und weiterentwickeln. Kranke Strukturen und Überkapazitäten rasch herunterfahren und schliessen. Diese Überlegungen bei den kantonalen Massnahmenplanungen mitberücksichtigen .			+						+												+
	31-4a	Ausbau des Medizinal- bzw. Gesundheitsclusters Luzern mit speziellem Fokus auf Krisenbewältigung	z.B. Kantonsspital, Hirslanden, Pflegeheime, SUVA, Krankenversicherer, Zusammenarbeit mit Hochschulen etc.			+						+												+
	31-5a	Schulen veranstalten Wettbewerb für Ideen zu "Wie weiter nach Corona"	Kantonaler Wettbewerb in den Schulen mit vielen Preisträgern. Als Preise Bons aus der kantonalen Wirtschaft/Tourismus vergeben					+			+	+												+
Widerstandskraft fördern			Wissen für Unternehmen aufbereiten und zugänglich machen, um künftige Krisen gut meistern zu können.																					
	32-1a	Unterstützung der Wirtschaft bei Planung von Massnahmen zur Erhöhung der Widerstandskraft für den Fall von zukünftigen Krisen	z.B. Schulungen, Erfahrungsgruppen etc. in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Verbänden und Hochschulen			+						+												+
	32-1b	Digitaler Resilienztest als Selbsttest für Unternehmen anbieten.	Es gibt bereits verschiedene Ansätze mit denen das Risikomanagement und/oder die Resilienz von Unternehmen gespiegelt werden kann. Diese reichen von sehr einfachen, rasch durchzuführenden Selbsttest bis zu ausgeklügelten Rastern und Beratungstools. Ähnlich der bereits bestehenden Innovations- und allgemeinen Wirtschaftsförderung könnte auch die Resilienzförderung ein öffentliches Grundangebot umfassen, das durch bezahlte Beratungsangebote anschliessend zu vertiefen ist.			+	+		+			+												+
	32-2a	Neue Spielregeln für die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit oder die Gründung von Gewerbebetrieben initiieren	z.B. «Eigenkapitalvorschriften», Teil des Kapitals auf Sperrkonto etc.																					+
Härtefälle KMU unterstützen			Härtefälle, die durch die Maschen der Bundesmassnahmen fallen, subsidiär unterstützen und stossende finanzielle Lücken füllen.																					
P 266	41-1a	Beurteilungskriterien für weitergehende Unterstützungsmassnahmen in der Corona-Krise	Für weitere kantonale Unterstützungsmassnahmen soll ein Kriterienkatalog erarbeitet werden. Die Mittel sollen subsidiär zu den Massnahmen des Bundes, zielgenau und effizient eingesetzt werden.																					+
	41-1b	Ergänzende finanzielle Überbrückungshilfen für Betroffene, inklusive Erschliessung von Geldquellen wie Stiftungen u.a.	Zusätzliches Hilfsprogramm mit durch den Kanton verbürgten Krediten, die ergänzend zum Programm des Bundes gewährt werden können, insbesondere bei Härtefällen bei Selbstständigen (z.B. Freelancer, kleine Startups, Freie Berufe etc.). Budget für à fonds perdu Beiträge an Einzelunternehmen und Selbstständige in Härtefällen (nach politisch verantwortbaren Regeln, evtl. in Zusammenarbeit mit den Gemeinden). Stiftungen oder andere private Geldquellen könnten zu diesem Zweck ebenfalls erschlossen werden.																					+

Vorstoss Nr.	LISTE DER VON VERSCHIEDENEN SEITEN EINGEBRACHTEN MASSNAHMEN		Handlungsfeld							Branchen														
	Nr.	Stossrichtung / Massnahme - kurz	Massnahme - ausformuliert	Arbeitsmarkt	Branchenpolitik	Digitalisierung/Innovation	Klima&Mobilität	Monitoring/Information	Öff. Haushalt/Steuern	(De-)Regulierung und Admin.	Risikomt. und Resilienz	Nachfrage	Finanzhilfe subsidiär	Tourismus, Beherbergung	Gastronomie	Kunst, Unterhaltung	Verkehr	Persönliche DL	Metal/Maschinenbau	Handel/Repar. Motorfahrz.	Detailhandel	Bau, Baugewerbe	Andere/Branchenübergreifend	
	41-1c	Gezielte finanzielle Unterstützung aufgrund einer Bedarfsanalyse	Gezielte finanzielle Unterstützung (von Unternehmen in stark betroffenen Branchen (?)) aufgrund einer Bedarfsanalyse																					✓
	41-1d	Nothilfe und reguläre Unterstützungsmassnahmen	Es braucht Nothilfe und reguläre Unterstützungsmassnahmen für Unternehmen (A fonds perdu-Beiträge an Unternehmen, Teilübernahme von Mietkosten, wenn keine Bundeslösung gefunden wird, etc.) wie auch für Privatpersonen (Ergänzungsleistungen, höhere Prämienverbilligung, etc.)																					✓
	41-1e	Telefon-Hotline einrichten für Betriebe, welche mit Einschränkungen Mühe haben. Triagieren, wie das Problem gelöst werden könnte.	Die Betroffenheit der Betriebe ist zur Zeit sehr unterschiedlich. Es gibt einige, die in grossen Nöten sind. Für diese wäre ein Ort, wo sie sich hinwenden könnten eine Hilfe, und eine Möglichkeit, die Härtefälle zu finden und gezielt zu unterstützen, allenfalls auch einzelbetrieblich. Eine entsprechende "Hotline" wäre bei der Wirtschaftsförderung und/oder beim Gewerbeverband denkbar.																					✓
P224	41-2a	Sofortige Ausdehnung und Erleichterung der Kurzarbeitsentschädigungen auf befristete Arbeitsverhältnisse	Auf kantonaler Ebene sofort darauf hinzuwirken, dass die Entrichtung von Kurzarbeitsentschädigung auf Arbeitnehmende mit befristeten Arbeitsverhältnissen erleichtert und ausgedehnt wird (z.B. Temporärarbeit, Arbeit auf Abruf, Heimarbeit sowie Scheinselbständigkeit)																					✓
P255	41-3a	Teilweisen Mietzinserslass von bis zu 5'000 Franken im Kanton Luzern umsetzen.	Ähnlich des im Ständerat gutgeheissenen Kompromissvorschlages umgehend einen teilweisen Mietzinserslass von 5000 Franken pro Monat im Kanton Luzern umsetzen. Die Beiträge werden nur auf Antrag entrichtet und gelten subsidiär zu einer allfälligen Bundeslösung, daraus resultierende Beiträge müssen zurückerstattet werden											✓			✓		✓	✓				
	41-3b	Zu Lösungen bei Mieter-Vermieter-Verhandlungen beitragen zur (Re-)Vitalisierung von Dorfkernen und Stadtzentren	Um das Problem der Geschäftsmieten findet derzeit ein Poker nicht nur im nationalen Parlament, sondern auch im Einzelnen statt. An Lagen, von öffentlichem Interesse sind, könnte ein subsidiärer Fonds geschaffen werden für jene Fälle, in denen sich Vermieter und Mieter einigen können zum Zweck, die Einigung zu fördern.																					✓
	41-3c	Beteiligung an Mietzinsreduktionen für Geschäftslokale	Der Kanton beteiligt sich an den Mietzinsreduktionen für Geschäftslokale (analog FR, BS)											✓			✓		✓	✓				
P252	41-4a	Rückerstattung Mindeststeuer für Kleinunternehmen	Unternehmen mit < 1 Mio. Umsatz Mindeststeuer zurückerstatten, wenn aufgrund ausgewiesenem Gewinn ein Steuerbetrag < Mindeststeuer von CHF 500. (Man würde dann auch besser der Einfachheit halber die Mindeststeuer ganz aussetzen.)																					✓
P281	41-5a	Unterstützung der Forstbetriebe für die Überbrückung der Folgen der Corona-Krise	Beiträge an die Forstbetriebe für die Pflege des Jungwaldes oder für Biodiversitätsprojekte befristet erhöhen und Infrastrukturprojekte im Wald vorziehen.																					✓
	41-6a	Rechtsformunabhängige Unterstützung von Selbständigen																						✓
	41-6b	Gleichhohe Kurzarbeits-Entschädigung für Selbständige und Geschäftsführende wie für Arbeitnehmende	Die Regierung setzt sich beim Bund für eine Kurzarbeits-Entschädigung für Selbständige und Geschäftsführende in gleicher Höhe wie für Arbeitnehmende ein. Bemessungsgrundlage ändern.																					✓
	41-7a	Lösung für Startups und für Neuunternehmer	[Anm. Hah: 6 Mio wurden bereits gesprochen.]																					✓
	41-8a	Überlegungen, was der Kanton übernehmen würde, wenn grössere Luzerner Unternehmen in massive finanzielle Schwierigkeiten kämen	Überlegungen zum Handeln oder eben Nicht-Handeln vorbereiten. Dazu ein Vorbehaltener (Muster-) Entschluss rechtzeitig vorbereiten anhand von einigen wenigen prototypischen Beispielen.																					✓

Vorstoss Nr.	LISTE DER VON VERSCHIEDENEN SEITEN EINGEBRACHTEN MASSNAHMEN		Handlungsfeld							Branchen													
	Nr.	Stossrichtung / Massnahme - kurz	Massnahme - ausformuliert	Arbeitsmarkt	Branchenpolitik	Digitalisierung/Innovation	Klima&Mobilität	Monitoring/Information	Öff. Haushalt/Steuern	(De-)Regulierung und Admin.	Risikomgt. und Resilienz	Nachfrage	Finanzhilfe subsidiär	Tourismus, Beherbergung	Gastronomie	Kunst, Unterhaltung	Verkehr	Persönliche DL	Metal/Maschinenbau	Handel/Repar. Motorfahrz.	Detailhandel	Bau, Baugewerbe	Andere/Branchenübergreifend
	41-8b	Vorbereitungen, was der Kanton übernehmen würde, wenn Luzerner Unternehmen unfreundlich übernommen werden könnten.	Allenfalls Überlegungen zum Aufbau oder zur Koordination eines "Luzerner Staatsfonds", dies mit gut durchdachter Governance und nur mit Verbindung zum Kanton nur auf normativer Ebene. Institutionen sodann durch Private über diesen Fonds.									☑											☑
Tiefe Einkommen berücksichtigen			Einkommenseinbussen insbesondere bei tiefen Einkommen gezielt ausgleichen.																				
A 240	42-1a	Umgang mit säumigen Prämienzahlenden ("schwarze Liste") während und nach der Corona-Pandemie klären	Der Kanton soll darlegen, wie er damit umgeht, dass in Zukunft mehr Menschen nicht mehr in der Lage sein werden, die Krankenkassenprämien zu bezahlen und so auf die «schwarze Liste» gesetzt werden.				☐					☐											☑
P249	42-1b	Für niedrige Einkommen bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit 100% der Löhne gewährleisten und evtl. durch Kanton Lohndifferenz übernehmen.	Für Einkommen unter 4'000 Franken soll sichergestellt werden, dass bei Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit 100% des Lohnes ausbezahlt wird. Kanton soll Differenzbeträge an Arbeitslosenkassen zahlen (soll auch für Selbständigerwerbende gelten).										☐										☑
P251	42-1c	Erhöhung individueller Prämienverbilligung (IPV) um 50%.	Den anspruchsberechtigten Personen soll der ausbezahlte Betrag für die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) der Krankenkassenprämie für die nächsten zwei Jahre um 50 % erhöht werden.										☐										☑
	42-1d	Erhalt der Kaufkraft	Für tiefe und mittlere Einkommen soll eine volle Lohnfortzahlung garantiert werden (durch welche Bund, Kanton oder Gemeinde). Ein ähnliches Modell ist auch für Arbeitslose zu prüfen. [Unterminiert allerdings Anreize für Unternehmen, diese Lücke zu füllen und ist kaum finanzierbar. Müsste wenn schon auf Bundesebene diskutiert werden, da viele Ablü -> Zuerst Ausmass eruieren und Alternativen überlegen.]	☐									☐	☐									☑
A 238	42-2a	Sozialpädagogische Familienbegleitung während und nach der Krise sicherstellen	In den ersten Wochen nach dem Lockdown hat sich die Zahl der Anträge für Sozialhilfe vervierfacht, zugleich sind Beratungen und Massnahmen zum Kinderschutz teilweise erheblich beeinträchtigt. Erfragt werden Lösungen für Engpässe bei der sozialpädagogischen Familienbegleitung.											☐									☑
P244	42-3a	Doppelter Solidaritätsfranken an Institutionen/Hilfswerke im Kanton Luzern und im Ausland	Je 1 CHF pro Einwohner an internationale Institutionen (für Entwicklungs- und Schwellenländer) und an Hilfswerke im Kanton Luzern (für Armutsbekämpfung/Nothilfe)										☐										☑
Soziales, Kultur und Sport stützen			Auf kultureller und sportlicher Ebene auf der richtigen Staatsebene unterstützen.																				
A 267	43-1a	Finanzhilfen an Luzerner Laienvereine der Kultursparten Musik, Theater und Tanz	Finanzielle Unterstützung von und klare Kommunikation gegenüber Laienvereinen																				☑
A 270	43-1b	Krisen-Unterstützung für Laienvereine und ehrenamtlich Engagierte	Finanzielle Unterstützung von Laienvereinen u.a. mit Lotteriegeldern																				☑
A 279	43-1c	Finanzielle Unterstützung für die Kultur und den Sport	Finanzielle Unterstützung von Laienvereinen u.a. mit Lotteriegeldern																				☑

Vorstoss Nr.	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> LISTE DER VON VERSCHIEDENEN SEITEN EINGEBRACHTEN MASSNAHMEN (Wichtige Hinweise: Ursprung der 186 Massnahmenvorschläge ist von verschiedensten Seiten. Einige stammen von der Hochschule Luzern, andere von Sozialpartnern, Verbänden u.a.m. Die Massnahmen werden NICHT alle von der Hochschule Luzern empfohlen. Erwähnung der parlamentarischen Vorstösse ohne Gewähr auf Vollständigkeit.) </div>			Handlungsfeld							Branchen													
	Nr.	Stossrichtung / Massnahme - kurz	Massnahme - ausformuliert	Arbeitsmarkt	Branchenpolitik	Digitalisierung/Innovation	Klima&Mobilität	Monitoring/Information	Öff. Haushalt/Steuern	(De-)Regulierung und Admin.	Risikomgt. und Resilienz	Nachfrage	Finanzhilfe subsidiär	Tourismus, Beherbergung	Gastronomie	Kunst, Unterhaltung	Verkehr	Persönliche DL	Metal/Maschinenbau	Handel/Repar. Motorfahrz.	Detailhandel	Bau, Baugewerbe	Andere/Branchenübergreifend	
A 291	43-1d	Entlöhnung der J+S Experten	Ungleiche Behandlung von J+S Experten in den Kantonen. Aufgrund verschiedener Anstellungen bei Bund, Kanton und Gemeinden ist es für J+S Experten nicht möglich, sich als Selbstständiger beim Sozialversicherungszentrum WAS anzumelden und eine Kurzarbeitsentschädigung zu erhalten.																					
P276	43-1e	Gemeinden aufrufen, Mieten für Vereine zu erlassen	Kanton ruft Gemeinden auf den Vereinen die Mieten/Gebühren für die Infrastruktur zu erlassen. Vereine sollen gespartes Geld für ihre Tätigkeit ausgeben und den Restart gut meistern.																					
P276	43-1f	Erlass von Benutzungsgebühren in kantonseigenen Probe- und Auftrittsorten für Vereine im Bereich Kultur	Erlass der Nutzungsgebühren für die Benutzung von kantonseigenen Probe- und Auftrittsorten, welche den Vereinen im Bereich der Kultur zur Verfügung gestellt werden.																					
P277	43-1g	Erlass von Benutzungsgebühren in kantonseigenen Infrastrukturen für Vereine im Bereich Kultur	Befristeter Erlass der Nutzungsgebühren für kantonseigene Infrastrukturen (Sportanlagen, Turnhallen etc.), welche den Vereinen im Breitensport zur Verfügung gestellt werden.																					
P217	43-2a	Entschädigungsfonds für Kunst- und Kulturschaffende und nahe Berufe im Veranstaltungsbereich	Entschädigungsfonds für Kunst und Kulturschaffende und dem Veranstaltungsbereich nahe Berufe zu schaffen, um die massiven Ertragsausfälle aufgrund des Veranstaltungsverbots infolge Coronavirus zu mindern																					
P233	43-2b	Gagenzuschüsse für Konzertveranstalter	Kanton soll für die Gagen von im Kanton Luzern wohnenden Musikerinnen und Musikern aufkommen, wenn Veranstalter die Konzerte bei freiem Eintritt durchführen.																					
Vertrauen schaffen und nutzen			Vertrauen auf individuelle Lösungen und auf die Kraft sozialer Normen beim Einhalten der Coronavirus-Massnahmen vertrauen.																					
	51-1a	Kantonsfinish bei Bundesmassnahmen nicht zu kompliziert machen. Möglichst auf pragmatische und individuelle Lösungen setzen.	Vor allem für Geschäfte, die kantonsübergreifend aktiv sind (z.B. Detailhandel) führen die 26 unterschiedlichen Feintunings zu sehr anspruchsvollen Umsetzungsproblemen...																					
	51-2a	Regierung geht als Vorbild voran	Die Regierung nimmt ihre Vorbildfunktion wahr (z.B. Hygienmassnahmen)																					
	51-3a	Missbräuchlich bezogene Unterstützung ahnden	Mittels stichprobearartigen Nachkontrollen missbräuchlich oder betrügerisch bezogene Unterstützung aufdecken und ahnden.																					
Erleichterungen gewähren			Erleichterungen bei Regulierung und Administration sofort und temporär für stark betroffene Branchen gewähren.																					
P 293	52-1a	Befristete Anpassung der Betriebszeiten in ausserordentlichen Lagen	Vorübergehende Lockerungen der Vorgaben zu den Öffnungszeiten von Unternehmen bestimmter Branchen (z.B. Detailhandel, persönliche Dienstleistungen, Coiffeure, Ärzte, Zahnärzte etc.), mit entsprechenden Ausnahmebestimmungen im Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz																					
	52-1b	Erleichterungen bei Öffnungszeiten	Vorübergehende Lockerungen der Vorgaben zu den Öffnungszeiten von Unternehmen bestimmter Branchen (z.B. Detailhandel, persönliche Dienstleistungen, Coiffeure, Ärzte, Zahnärzte etc.), mit entsprechenden Ausnahmebestimmungen im Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz																					

Vorstoss Nr.	LISTE DER VON VERSCHIEDENEN SEITEN EINGEBRACHTEN MASSNAHMEN		Handlungsfeld							Branchen														
	Nr.	Stossrichtung / Massnahme - kurz	Massnahme - ausformuliert	Arbeitsmarkt	Branchenpolitik	Digitalisierung/Innovation	Klima&Mobilität	Monitoring/Information	Öff. Haushalt/Steuern	(De-)Regulierung und Admin.	Risikomt. und Resilienz	Nachfrage	Finanzhilfe subsidiär	Tourismus, Beherbergung	Gastronomie	Kunst, Unterhaltung	Verkehr	Persönliche DL	Metal/Maschinenbau	Handel/Repair - Motorfahrz.	Detailhandel	Bau, Baugewerbe	Andere/Branchenübergreifend	
	52-2a	Erleichterungen beim Arbeitsgesetz	Erleichterungen bei arbeitsrechtlichen Vorgaben, damit auch längere Arbeitszeiten als normal möglich sind (soweit kantonal möglich).																					
	52-2b	Zeitlich begrenzte Flexibilisierung von Vorschriften für die Ermöglichung von Nachholeffekten	Anpassungen bei erlaubten Arbeitszeiten, bei den Vorgaben im Bereich Logistik sowie bei der Nutzung von Terrassen für Restaurants. Soll Nachholeffekte erlauben und auch helfen Lücken aufgrund Volumenrestriktionen wegen Distancing Massnahmen zu kompensieren.																					
	52-3a	Beim öffentlichen Beschaffungswesen «Heimatschutz» in vertretbarem Rahmen ermöglichen, evtl. Vorgaben für öffentliche Submissionen lockern.	Bei öffentlichen Submissionen sollen innerhalb des gesetzlichen Rahmens lokale AnbieterInnen bevorzugt werden. Die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), welches entgegen dem Willen des eidgenössischen Parlaments das Herkunftsortprinzip und nicht das Leistungsortprinzip stipuliert, widerspricht diesem Grundsatz und soll im Kanton Luzern nicht umgesetzt werden. Höhere Gewichtung Qualität statt Preis. [Allerdings widerspricht es der Natur der Sache, wenn man im Submissionsgesetz lokale AnbieterInnen bevorzugt. Temporär könnte man eventuell im Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (SR. 733 / öBG Kt. Luzern) §5 (Vergabekriterien) Abs. 4 vermehrt zur Anwendung bringen: "Besondere Anstrengungen der Anbieterinnen zur Schaffung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen können bei der Beurteilung der Angebote angemessen berücksichtigt werden." t.b.d.]																					
	52-4a	Gemeinden stellen der Gastronomie kostenlos Aussenflächen zur Verfügung	Gemeinden stellen der Gastronomie Aussenflächen im öffentlichen Raum rasch, unkompliziert und kostenlos zur Verfügung.																					
	52-4b	Beschleunigte "Boulevard-Genehmigung" für Restaurants und Bars	Damit ein Restaurant seine Gäste im Freien bewirten darf, braucht es eine spezielle "Boulevard-Genehmigung". Diese sollte befristet über den Sommer 2020 in einen stark vereinfachten und beschleunigten Verfahren ausgestellt werden können.																					
	52-5a	Erstreckung von Fristen für Betroffene	(z.B. Einreichung der Steuererklärungen, Zahlungsfristen für Steuern, fällige Zahlungen von Rechnungen etc.) [Bereits umgesetzt:] Keine Verzugszinsen bei Steuerrechnungen bis Ende 2020.																					
Verwaltung weiterentwickeln			Ruck durch die Verwaltung im Hinblick auf eine noch flexiblere, wirtschaftsfreundlichere und kundenorientiertere Haltung auslösen.																					
	53-1a	Arbeitskultur in der Luzerner Verwaltung: Restart auch in Bezug auf Homeoffice, Erreichbarkeiten, Flexibilität und Kundenorientierung.	Die Rahmenbedingungen für die Mitarbeit in Verwaltungseinheiten sind wegen Datensicherheit, Rechtsorientierung u.a.m. oft so, dass der daraus entstehende psychologische Arbeitsvertrag auf eine eher starres Boundary-Management der Mitarbeitenden hinausläuft. In der Restart-Phase sollte es aber so sein: Alle beantworten Mails aus der Wirtschaft täglich von wo aus auch immer, und alle helfen bei Anliegen und Fragen zügig, so dass Vorhaben möglichst nicht verzögert werden. Im Gegenzug erhalten die Mitarbeitenden datensichere Tools und vor allem das Vertrauen, dass sie im Sinne das Ganzen handeln. (Das würden natürlich alle Vorgesetzte in Sonntagsreden jetzt schon wahr haben wollen sowie alle Mitarbeitenden von sich behaupten wollen - aber in diese Richtung braucht es jetzt EINEN RUCK!) Vgl. auch M265.																					
	53-2a	Kanton und Gemeinden sind kulant.	Ausstehende Rechnungen des Gewerbes rasch bezahlen Bei Inkasso (Gebühren etc.) Fristen erstrecken																					
	53-3a	Beschleunigung von Bewilligungsverfahren zwecks Ankurbelung von Investitionen und Betriebsöffnungen.	Baubewilligungen, Betriebsbewilligungen etc. möglichst schnell ausstellen. Nötigenfalls temporäre Kapazitätssteigerung z.B. durch Personalverleih aus der Privatwirtschaft.																					

Vorstoss Nr.	LISTE DER VON VERSCHIEDENEN SEITEN EINGEBRACHTEN MASSNAHMEN		Handlungsfeld							Branchen													
	Nr.	Stossrichtung / Massnahme - kurz	Massnahme - ausformuliert	Arbeitsmarkt	Branchenpolitik	Digitalisierung/Innovation	Klima&Mobilität	Monitoring/Information	Öff. Haushalt/Steuern	(De-)Regulierung und Admin.	Risikomt. und Resilienz	Nachfrage	Finanzhilfe subsidiär	Tourismus, Beherbergung	Gastronomie	Kunst, Unterhaltung	Verkehr	Persönliche DL	Metal/Maschinenbau	Handel/Repar. Motorfahrz.	Detailhandel	Bau, Baugewerbe	Andere/Branchenübergreifend
	53-4a	Ferienstau in der Verwaltung verhindern	Durch entsprechende Massnahmen sicherstellen, dass die Verwaltung nicht aufgrund aufgelaufenen Ferienguthaben «lahmgelegt wird».							■													✓
Rahmenbedingungen verbessern			Deregulierungsmöglichkeiten systematisch suchen und nach Möglichkeit abbauen.																				
M265	54-1a	Planungsbericht Entlastung von KMU	Der Planungsbericht soll kantonale Massnahmen aufzeigen, wie KMU unabhängig von einem Rechtsbereich oder von der Branche entlasten werden können (z.B. Verwaltungsprozesse, Verkürzung der Umsetzungsfristen, Beschleunigung der Verfahren oder volkswirtschaftliche Verträglichkeitsprüfung neuer Regelungen etc.). Gleichzeitig sind auch einzelne Bereiche und Gesetze (z.B. Sozialversicherungen, Bau- und Umweltrecht, Strassenverkehrsrecht, Gewerbepolizei und Gastgewerbe) kritisch zu prüfen, die sich administrativ belastend auswirken können. (vgl. https://kmu.lu.ch/Politik/Administrative_Entlastung letzter Rechenschaftsbericht: 2015)																				✓
P268	54-2a	Einführung einer kantonalen Regulierungsbremse	Auf kantonaler Ebene ein Mechanismus erarbeiten, welcher das übermässige Wachstum der Regulierungen bremst. Ziel muss eine laufende Entschlackung der bestehenden Regelwerke und ein Bremsen neuer Regulierungen sein. Das gibt der Wirtschaft über die kommenden Jahre Freiräume und Ressourcen für die Bewältigung der Folgen der Corona-Krise					■		■													✓
	54-3a	Task-Force um administrative Hürden für die Wirtschaft abbauen	Bewilligungen hinterfragen, Erleichterungen schaffen, Dank Digitalisierung Prozesse vereinfachen, Task Force einsetzen. Diese Task Force könnte eine gemischte Gruppe sein, welche konkrete Vorschläge aus der Wirtschaft als One-Stop-Shop entgegennimmt, beurteilt und Empfehlungen in die Verwaltungen weitergibt.					■		■													✓
Bildungswege sichern			Bildungswege offenhalten und Investitionen in des Humankapital sichern.																				
	61-1a	Berufsbildungsfonds auf ganzen Kanton ausweiten.	In einzelnen Branchen habt sich das Instrument von Berufsbildungsfonds zur Förderung von Lehrstellen bewährt. Damit besteht ein anerkanntes Instrument, um Betriebe mit Lehrstellen zu stützen. Dieses könnte man über die Branchen hinweg im ganzen Kanton anwenden.	■																			✓
P245	61-1b	Lehrstellen sichern	Es besteht deshalb die Gefahr, dass im 2020 und weniger Lehrverhältnisse eingegangen werden. Kanton und Unternehmen sind hier in Anbetracht des schon jetzt akuten Fachkräftemangels stark gefordert. Für Massnahmen vgl. P245 Simone Brunner)	■			■																✓
	61-2a	Anreize für Unternehmen, temporär unterbeschäftigte Mitarbeitende intern oder extern weiterzubilden.	evtl. Lancierung von kurzfristigen Angeboten zusammen mit den Höheren Bildungsinstitutionen in der Region.	■								■											✓
P 241	61-3a	Massnahmen zur Aufholung individueller Lernrückstände aufgrund des Fernunterrichts	Umgehende Vorbereitung und - ab Schuljahresbeginn 2020/2021 - Umsetzung eines Massnahmenpakets, damit die während des Fernunterrichts in der Zeit des Lockdowns entstandenen, individuellen Lernrückstände von Schülerinnen und Schülern möglichst gezielt und zeitnah aufgearbeitet werden können. Die Massnahmen und Ressourcen sollen ohne grossen administrativen Aufwand bestimmt und in die Verantwortung der Schulleitungen übergeben werden.	■																			✓
Arbeitsmarktfähigkeit verbessern			Qualifikations- und Vermittlungsinitiativen für Erwerbspersonen in konjunkturellen Schwierigkeiten stärken																				

Vorstoss Nr.	LISTE DER VON VERSCHIEDENEN SEITEN EINGEBRACHTEN MASSNAHMEN		Handlungsfeld							Branchen													
	Nr.	Stossrichtung / Massnahme - kurz	Massnahme - ausformuliert	Arbeitsmarkt	Branchenpolitik	Digitalisierung/Innovation	Klima&Mobilität	Monitoring/Information	Öff. Haushalt/Steuern	(De-)Regulierung und Admin.	Risikomgt. und Resilienz	Nachfrage	Finanzhilfe subsidiär	Tourismus, Beherbergung	Gastronomie	Kunst, Unterhaltung	Verkehr	Persönliche DL	Metal/Maschinenbau	Handel/Repair - Motorfahrz.	Detailhandel	Bau, Baugewerbe	Andere/Branchenübergreifend
	62-1a	Massnahmen für die voraussichtlich vermehrt Stellensuchenden Studien- und LehrgängerInnen der Luzerner Hochschulen	Es ist absehbar, dass die Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen, die noch nicht im Arbeitsmarkt integriert sind, überproportional ansteigen wird. Damit werden insbesondere jene getroffen, welche im Sommer resp. Herbst ihre Ausbildung abschliessen. Für diese Stellensuchenden sollten rasch Überbrückungslösungen entwickelt werden, welche sie in dieser Zeit weiterbeschäftigt und/oder weiterentwickelt: Z.B. Praktika in Unternehmen für StudienabgängerInnen, Kurse für LehrgängerInnen, Übungsfirmen, u.s.w. Dazu könnten eventuell Ressourcen eingesetzt werden, welche bedingt durch die jetzige Krise brach liegen.	■		■	■																✓
	62-1b	Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt eine Chance geben	Spezifische arbeitsmarktliche Massnahmen für Jugendliche (LehrgängerInnen, StudienabgängerInnen): Weiterbeschäftigung nach der Lehre, Praktikumsstellen bei Unternehmen und beim Staat etc.	■				■		■													✓
	62-2a	Rechtzeitige Entwicklung von Massnahmen für die zunehmende Zahl von Arbeitslosen	RAVs bereiten Schulungen, Beschäftigungsprogramme etc. vor, für den Fall, dass es eine stark ansteigende Zahl von mittelfristig Arbeitslosen gibt.	■		■				■	■												✓
	62-3a	Programme zur beruflichen Reintegration von Selbständigerwerbenden, BeraterInnen und Kleinunternehmern	Hier werden wohl gut qualifizierte und erfahrene Leute ihre bisherige Tätigkeit aufgeben müssen und sind auf dem Arbeitsmarkt verfügbar.	■				■															✓
	62-4a	Bundesprogramm «Förderschwerpunkt Grundkompetenzen am Arbeitsplatz» zusammen mit BildungsanbieterInnen aufnehmen.	In Vernetzung zwischen BildungsanbieterInnen (inkl. z.B. KV, Klubschule Business) und WF LU das Bundesprogramm für Mitarbeitende von Luzerner Unternehmen zugänglich machen.	■		■		■															✓
	62-5a	Zurückhaltende Ausstellung von Arbeitsbewilligungen für Ausländer	Arbeitsbewilligungen für Ausländer zum Schutz der Heimischen sehr zurückhaltend ausstellen	■						■													✓
Gesundheit stärken			Gesundheit und Leistungsfähigkeit der beschäftigten Personen erhalten und stärken.																				
A 256	63-1a	Sicherstellung der medizinischen Versorgung und der notwendigen Nachversorgung	Gefordert werden Antworten zur Intensivpflege, medizinischen Grundversorgung, Spitalkapazitäten, Contact-Tracing etc.	■								■											✓
A ???	63-2a	Contact-Tracing-Software mit Bund und Kantonen koordinieren	Koordination Bund und Kantone in Bezug auf IT-Infrastruktur für Contact-Tracing	■									■										✓
	63-3a	Kein Abbau des Arbeitnehmerschutzes - [im Grundsatz resp. langfristig zu verstehen]	Verzicht auf Lockerung von Vorschriften zu Öffnungszeiten und Arbeitszeiten (Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden).	■						■	■												✓
	63-4a	Schutzkonzepte im ÖV verbessern	Schutzkonzept im ÖV verbessern, damit die Leute Vertrauen wiedergewinnen und den ÖV nutzen.	■		■					■						✓						✓
Projekte beschleunigen			Beschleunigen von Massnahmen und Investitionen, welche aufgrund von Entwicklungen in Klima, Demographie und Digitalisierung sowieso nötig werden.																				
	71-1a	Kantonale Massnahmen bzgl. Klimawende vorziehen	Die Massnahmen aus den Programmen zur Klimawende auf eine raschere Realisation prüfen und vorziehen. Massnahmen des Planungsberichts Klima und Energie; insbesondere Infrastrukturprojekte von strategischer Bedeutung.		■	■	■	■		■	■	■	■										✓

Vorstoss Nr.	LISTE DER VON VERSCHIEDENEN SEITEN EINGEBRACHTEN MASSNAHMEN			Handlungsfeld							Branchen														
	Nr.	Stossrichtung / Massnahme - kurz	Massnahme - ausformuliert	Arbeitsmarkt	Branchenpolitik	Digitalisierung/Innovation	Klima&Mobilität	Monitoring/Information	Öff. Haushalt/Steuern	(De-)Regulierung und Admin.	Risikomt. und Resilienz	Nachfrage	Finanzhilfe subsidiär	Tourismus, Beherbergung	Gastronomie	Kunst, Unterhaltung	Verkehr	Persönliche DL	Metal/Maschinenbau	Handel/Repar. - Motorfahrz.	Detailhandel	Bau, Baugewerbe	Andere/Branchenübergreifend		
	71-2a	Erhöhung Förderbeiträge für Gebäudesanierungen, Ersatz Ölheizungen, etc	vgl. auch P 250 unter der Stossrichtung "Energieinvestitionen propagieren". Postulat fordert Erhöhung bereits ab 2020. In den Folgejahren ist eine Erhöhung bereits im AFP eingeplant.			■						■	■											✓	
P250	71-2b	Aufstockung des Förderprogramms Energie auf 5 Mio. Franken	Abwrackprämie auf Ölheizungen (z.B. 10'000 Fr., vgl. Kanton BE) auf erneuerbare Heizung, Abwrackprämie auf zentrale Elektroheizungen auf erneuerbare Heizung, Erhöhung des Fördersatzes für die Gebäudehülle. (Allenfalls Bescheinigung solcher Massnahmen durch zeitlich befristeten Bonus.)			■						■	■											✓	
P 250	71-2c	Erhöhung der Mittel des Förderprogramms Energie um 2,5 Mio. Franken pro Jahr	Bereits ab 2020 sollen mehr Mittel für das Förderprogramm Energie zur Verfügung gestellt werden.			■						■	■											✓	
	71-2d	Installation von Ladestationen in Tiefgaragen von MFH fördern und propagieren.	Batteriebetriebene Fahrzeuge werden (hoffentlich) in den nächsten Jahren sprunghaft zunehmen. Als Grundvoraussetzung, aber auch um die Batterien zur richtigen Tageszeit (Solarstrom oder Bandenergie) laden zu können, braucht es einen Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen wie auch im privaten Raum – jedenfalls früher oder später. Diese Infrastruktur könnte auf Gemeindeebene stattfinden und vom Kanton (mit-)finanziert werden. Bei nun raschem Handeln könnte dies als konjunktureller Stimulus wirken, der weitgehend über das binnenorientierte Gewerbe läuft und damit auch einen relativ guten Multiplikatoreffekt (also wenige Abflüsse) aufweist. Daneben würde ein wichtiges umweltpolitisches Ziel verfolgt. Zu erwägen wären zu diesem Zweck PPP. (Es gibt auch Vorstösse dazu aus der Klima-Sondersession. Wird in Planungsbericht Klima thematisiert werden.)			■	■					■	■										✓		
	71-2e	Kantonale Bürgschaften für zinslose Darlehen an KMU für Massnahmen im Bereich Erneuerbare Energien / Klimaschutz	Kantonale Bürgschaften für zinslose Darlehen an KMU für Massnahmen im Bereich Erneuerbare Energien / Klimaschutz; Abwicklung über Kantonalbanken			■						■	■											✓	
	71-3a	Öffentliche Hand als Vorbild für die Klimastrategie	Auslösen von Aufträgen zur Zielerreichung Vorbild öffentliche Hand (CO2-Neutralität früher als 2050), Konkrete Beispiele: Vollständige Ausschöpfung des PV-Potentials bei öffentlichen Bauten und Anlagen, Heizungersatz fossiler Heizungen vor Ablauf von deren Lebensdauer, Auslösen von Beschaffungen. (Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern (zurzeit in Erarbeitung) verfolgt das Ziel Netto Null 2050, auch für den Kanton Luzern als Vorbild. Bericht soll Ende 2020 in die Vernehmlassung.)			■			■	■		■	■											✓	✓
	71-4a	Beschleunigte Umsetzung von Projekten, für welche eine Finanzierung bereits vorhanden ist	z.B. Altlasten (Sonderabgabe) oder Bodenschutz (vif) - (mit den gegebenen personellen Ressourcen ist allerdings ein Vorziehen sehr schwierig.)			■						■	■											✓	
	71-5a	Lücken in digitaler Infrastruktur eruieren und zur Schliessung anregen	In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Privaten Lücken in der digitalen Infrastruktur eruieren.			■	■			■		■	■											✓	✓
	71-6a	Beteiligung an gemischtfinanziertem Fonds für Arealentwicklung in der Landschaft	Beteiligung an entsprechendem Fonds zusammen mit Gemeinden und Privaten. Ausgaben als Investitionen werten.			■		■																✓	
Mobiles Arbeiten fördern				Coworkings als dezentrale Arbeitsorte und Mobiles Arbeiten entwickeln.																					

LISTE DER VON VERSCHIEDENEN SEITEN EINGEBRACHTEN MASSNAHMEN

(Wichtige Hinweise: Ursprung der 186 Massnahmenvorschläge ist von verschiedensten Seiten. Einige stammen von der Hochschule Luzern, andere von Sozialpartnern, Verbänden u.a.m. Die Massnahmen werden NICHT alle von der Hochschule Luzern empfohlen. Erwähnung der parlamentarischen Vorstösse ohne Gewähr auf Vollständigkeit.)

Vorstoss Nr.	Nr.	Stossrichtung / Massnahme - kurz	Massnahme - ausformuliert	Handlungsfeld							Branchen											
				Arbeitsmarkt	Branchenpolitik	Digitalisierung/Innovation	Klima&Mobilität	Monitoring/Information	Öff. Haushalt/Steuern	(De-)Regulierung und Admin.	Risikomgt. und Resilienz	Nachfrage	Finanzhilfe subsidiär	Tourismus, Beherbergung	Gastronomie	Kunst, Unterhaltung	Verkehr	Persönliche DL	Metal/Maschinenbau	Handel/Repar. Motorfahrz.	Detailhandel	Bau, Baugewerbe
P 247	72-1a	Positive Erfahrungen mit Homeoffice und digitalen Instrumenten in der Verwaltung verankern	Kanton soll als gutes Beispiel vorangehen und das Arbeiten von zuhause (Homeoffice) für die Mitarbeitenden der Verwaltung auch nach der Corona-Krise anbieten und fördern. Die dazu notwendigen Strukturen und Prozesse sind aufzubauen, die zugrundeliegenden Überlegungen sind auch in der Planung der zukünftigen Verwaltungsinfrastruktur zu berücksichtigen.			■	■		■													■
P 275	72-1b	Vorteile von Smart Working in Verwaltung, Gerichten und öff. Anstalten weiterhin nutzen und ausbauen	Die Möglichkeiten für Homeoffice in der Verwaltung, den Gerichten und den öffentlichen Anstalten sollen mit entsprechenden Angeboten und Anreizen voll ausgeschöpft werden. Prüfen, inwiefern die Anzahl Arbeitsplätze in diesen Betrieben optimiert werden kann (z.B. Desksharing) und wie weit die IT-Infrastruktur und die arbeitsrechtlichen Regelungen anzupassen sind, um bei einer künftigen ähnlich gelagerten Krise schnell reagieren zu können. Der Kanton Luzern soll hier als Vorreiter positive Impulse in die Privatwirtschaft aussenden.			■	■		■													■
A 237	72-1c	Kosten des Homeoffice in der Verwaltung während des Lockdowns aufzeigen					■		■													■
	72-1d	Der Kanton nimmt eine Vorbildfunktion ein beim offerieren von Arbeitsplätzen in regionalen Coworkings.	Der Kanton übernimmt eine Vorbildfunktion als Arbeitgeber und fördert die Nutzung von regionalem Coworking für die eigenen MitarbeiterInnen. (Gerade als kantonaler Arbeitgeber kann er so auch in von der Hauptstadt entfernteren Kantonsteilen ein naher Arbeitgeber sein.) Das kann z.B. über das Angebot "Coworking on Demand" von VillageOffice umgesetzt werden. Dabei bezahlt der Kanton nur für die effektive Nutzung von Coworking der Mitarbeitenden (CHF 30/Tag). In der öffentlichen Verwaltung ist z.B. das Bundesamt für Informatik bereits diesen Weg gegangen (mehr Infos verfügbar) und ist ein aktiver Kunde von VillageOffice. Häufig macht es auch Sinn, die Einführung eines solchen Programmes zu begleiten. Auch kann die VillageOffice Genossenschaft unterstützen und hat Erfahrung mit mehr als 5 Projekten (Erfahrungsberichte: siehe Youtube, "VillageOffice - HHM fördert Lebensqualität").	■		■			■													■
	72-1e	Rahmenbedingungen für Homeoffice und für die Nutzung von Coworkings in der Verwaltung klären und verbessern	In Zusammenarbeit der Hochschule Luzern eine Umfrage in den öffentlichen Verwaltungen durchführen und die Erfahrungen durch die Corona-Situation sammeln. Diese können dann in einem weiteren Schritt zur Verbesserung der Organisation von Homeoffice genutzt werden.(Reglemente, Daten- resp. Systemsicherheit bei VPN, neue Arbeitsmodelle usw.)				■															■
P247	72-1f	Überprüfung Raumbedarf Verwaltung mit Bezug auf Digitalisierung/Homeoffice	Die Möglichkeiten der Digitalisierung und das wachsende Bedürfnis nach Homeoffice reduzieren den Raumbedarf für die Verwaltung, evtl. können dadurch die neuen Verwaltungsgebäude (WAS, Seetalplatz etc.) redimensioniert (bzw. Drittmietler eingeplant) werden.			■	■		■	■												■
A 258	72-2a	Homeoffice beziehungsweise «work-smart»-Umsetzungen in der Verwaltung fördern und KMU dabei unterstützen	Aufzeigen, wie Homeoffice in der kantonalen Verwaltung gefördert werden kann und wie der Kanton KMU bei der Erarbeitung und Umsetzung von Work-Smart-Strategien unterstützen kann.			■	■			■												■
	72-2b	Coworking Spaces im Kanton fördern über Potenzialabklärungen in Gemeinden in Zusammenarbeit mit VillageOffice	Potenzialabklärungen in den Regionen und Gemeinden, Pilotprojekte, Bereitstellung von Coworking Spaces in Gebäuden des Kantons und den Gemeinden (und Redimensionierung Büroflächenbedarf der Verwaltung dank dezentralen Coworking Spaces): VillageOffice: "Der Kanton klärt das Potenzial von regionalem Coworking in den Gemeinden ab. Die VillageOffice Genossenschaft hat ein solches Projekt schon im Auftrag des Kantons Thurgau umgesetzt. Die Kosten liegen je nach Umfang in der Grössenordnung von 100-150'000 Franken."	■			■	■														■

Vorstoss Nr.	LISTE DER VON VERSCHIEDENEN SEITEN EINGEBRACHTEN MASSNAHMEN		Handlungsfeld							Branchen													
	Nr.	Stossrichtung / Massnahme - kurz	Massnahme - ausformuliert	Arbeitsmarkt	Branchenpolitik	Digitalisierung/Innovation	Klima&Mobilität	Monitoring/Information	Öff. Haushalt/Steuern	(De-)Regulierung und Admin.	Risikomgt. und Resilienz	Nachfrage	Finanzhilfe subsidiär	Tourismus, Beherbergung	Gastronomie	Kunst, Unterhaltung	Verkehr	Persönliche DL	Metal/Maschinenbau	Handel/Repar. Motorfahrz.	Detailhandel	Bau, Baugewerbe	Andere/Branchenübergreifend
	72-2c	Rahmenbedingungen für Homeoffice und für die Nutzung von Coworkings in der Verwaltung klären und verbessern	Umfassende Untersuchung der gemachten Erfahrungen im Homeoffice durchführen und daraus Verbesserungen und Rahmenbedingungen für zukünftiges Arbeiten ableiten; Massnahme in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern			■		■	■														✓
	72-3a	Anschubfinanzierung für regionale Coworking-Spaces	In Gemeinden mit Potenzial (z.B. aus Massnahme Potenzialabklärung in Gemeinden) wird der Aufbau von regionalen Coworking-Spaces mit einer Anschubfinanzierung vereinfacht und beschleunigt. Dafür kann z.B. die NRP als Gefäss genutzt werden. Aus Erfahrung ist es aber sehr wichtig, dass auch die Gemeinde das Projekt unterstützt. Die VillageOffice Genossenschaft hat schon mehr als 30 solche Projekte durchgeführt. Die Kosten liegen in der Grössenordnung von 20-40'000 Franken pro Projekt, wovon der Kanton in der Regel nur einen Teil übernimmt.	■			■					■											✓
	72-4a	Public Private Partnership zum regionalen Teilen von Büroflächen.	Der Kanton reduziert die eigenen Büroflächen (weil durch mobil-flexible Arbeitsformen weniger Fläche benötigt wird). Er stellt die freiwerdenden Flächen im Rahmen einer "Public Private Partnership" für regionale Coworking-Spaces zur Verfügung. Die VillageOffice Genossenschaft erarbeitet aktuell ein solches Modell als partizipatives "Social Franchise", in Zusammenarbeit mit SBB Immobilien. Der Betrieb wird dabei durch eine lokale Genossenschaft übernommen, die aus KMU, Vereinen, Kirchen und Agenturen besteht. Das Modell von VillageOffice legt dabei grossen Wert auf eine breit abgestützte Basis, in Zusammenarbeit mit KMU, gemeinschaftlichen Organisationen, Stiftungen, etc. Bei solchen Projekten würde sich der Kanton als Immobilieneigentümer mit einer fairen Miete und Übernahme der Umbaukosten engagieren, sowie die lokalen KMU beim Aufbau der Betriebsgenossenschaft unterstützen.	■			■		■			■											✓
Energieinvestitionen propagieren			Informationskampagnen, um Investitionsmöglichkeiten in den Klimaschutz zu erklären und zu propagieren.																				
	73-1a	Kantonale Massnahmen bzgl. Klimawende, welche die private Tätigkeit fördern, propagieren	Kantonale Massnahmen bzgl. Klimawende, welche die private (Investitions-) tätigkeit fördern, propagieren.				■	■															✓
	73-2a	Gemeinden bei Klimawendestrategie beraten.	Gemeinden bei Klimawendestrategie beraten, um Investitionen zu fördern.				■					■											✓
	73-3a	Installation von Ladestationen in Tiefgaragen von MFH fördern und propagieren.	Schon sehr bald - wenn nicht schon jetzt - ist der Kauf eines batteriebetriebenen Autos auch aus individueller Sicht die grundsätzlich rationalere Variante verglichen mit einem Verbrennungsmotor, insbesondere wenn die Kosten über den gesamten Lebenszyklus berechnet werden. Der Klimaschutz bleibt dabei natürlich gewünschter Nebeneffekt. Für zahlreiche potentielle KäuferInnen ist aber die fehlende Ladeinfrastruktur in der eigenen Tiefgarage ein Hindernis, das am besten über alle resp. den (Mehrfamilien-)Hauseigentümer zu lösen ist. Um dies zu lösen, könnte in einer Kampagne dazu animiert und es könnten gute Lösungsvarianten aufgezeigt werden. Dies wäre in enger Zusammenarbeit mit der Elektroinstallationsbranche voranzutreiben und kommunikativ zu stützen, allenfalls auch mit gewissen, temporär limitierten finanziellen Anreizen. (Es gibt auch Vorstösse dazu aus der Klima-Sondersession. Dies wird im Planungsbericht Klima thematisiert werden.)	■		■	■				■	■										✓	✓

Vorstoss Nr.	LISTE DER VON VERSCHIEDENEN SEITEN EINGEBRACHTEN MASSNAHMEN		Handlungsfeld						Branchen														
	Nr.	Stossrichtung / Massnahme - kurz	Massnahme - ausformuliert	Arbeitsmarkt	Branchenpolitik	Digitalisierung/Innovation	Klima&Mobilität	Monitoring/Information	Öff. Haushalt/Steuern	(De-)Regulierung und Admin.	Risikomgt. und Resilienz	Nachfrage	Finanzhilfe subsidiär	Tourismus, Beherbergung	Gastronomie	Kunst, Unterhaltung	Verkehr	Persönliche DL	Metal/Maschinenbau	Handel/Repar. - Motorfahrz.	Detailhandel	Bau, Baugewerbe	Andere/Branchenübergreifend
	73-4a	Aufklären, das der Kauf eines Elektrofahrzeuges heute klare Vorteile aufweist. Für das Klima wie auch für den Umsatz von Garagen.	Es besteht immer noch das Gerücht, dass Elektrofahrzeuge wegen Grauer Energie und/oder wegen der Primärenergieerzeugung unter dem Strich keinen Beitrag an den Klimaschutz leisten würden. Einschläge Studien zeigen aber, dass diese Fahrzeuge resp. deren Kauf heute einen sinnvollen Klimabeitrag leisten. U.a. liegt dies am wesentlich höheren Wirkungsgrad von Batterien und Elektromotoren gegenüber Verbrennungsmotoren, was für Laien kaum intuitiv ist. Eine deutliche Aufklärung dazu könnte zum Kauf neuer Fahrzeuge und damit zu Umsätzen der Autoverkäufer beitragen.			■	■				■									■			
	73-5a	Förderung von grösseren PV-Anlagen («Dach-Strategie»)	Ein Ansatz könnte eine Genossenschaft sein, die vom Kanton mitgetragen würde und die unternehmerisch auf grossen Dächern im Sinne einer Dienstleistung und Investitionsgesellschaft PV-Anlagen realisiert. Genossenschafter wären idealistische Personen, die ihr Geld lieber auf Dächern als auf dem Bankkonto zu null Zinsen deponieren.				■					■	■										■
	73-6a	Parkplätze von Läden und Restaurants mit Ladestationen versehen.	Viele Geschäfte und die meisten Restaurants bieten ihren Kunden Parkplätze an. Diese weisen nur selten eine Ladestation für Elektrofahrzeuge auf. Dies wird jedoch recht bald zunehmend zu einer Zusatzdienstleistung für Kunden, die mit einem Elektrofahrzeug kommen. Um diese Idee zu propagieren und um die schnellsten zu belohnen, könnte ein substantieller Beitrag (z.B. 50%) an solche Installationen bezahlt werden. Dabei gilt: First come, first serve - womit diese Förderung rasch realisiert würde.	■		■					■		■								■	■	■
Nachhaltige Wirtschaft forcieren			Nachhaltigkeit höher gewichten und entsprechende Förderungen forcieren.																				
P 243	74-1a	Planungsbericht mit Massnahmen zur Erhaltung der coronabedingten Verkehrsmengenreduktion	Die Regierung soll einen Planungsbericht mit behördenverbindlichen Massnahmen erarbeiten, welche die positiven Effekte der Reduktion der Verkehrsmenge während der Corona-Krise beibehält (u.a. Förderung Homeoffice, Schaffung eines Verkehrsmanagements, Ausbau Veloinfrastruktur, Änderung Modalsplit zu Gunsten öV, Fuss- und Veloverkehr, steuerliche Gleichbehandlung, Förderung und Förderung von Pooling-Systemen der Verteillogistik). (Wird im Rahmen des Planungsberichts Klima und der Erarbeitung des Mobilitätskonzepts (Projekt diesen Frühling gestartet) geprüft.)				■	■		■													■
P246	74-2a	Beiträge zur Stützung der Wirtschaft im Kanton Luzern an Bedingungen der Nachhaltigkeit und Ökologie knüpfen	Beiträge, die im Rahmen der Corona-Krise zur Stützung der Wirtschaft im Kanton Luzern gesprochen werden, sind an Bedingungen der Nachhaltigkeit und Ökologie zu knüpfen. (Vorstoss hängt stark mit Tourismusförderung zusammen. Also auch Einordnung unter "Tourismus unterstützen" oder aber "Nachhaltige Wirtschaft forcieren" denkbar. Hängt thematisch mit den Vorstössen P 239 und P 248 zusammen.)				■					■											■
	74-3a	Förderung von Biobetrieben, die klimafreundlich produzieren		■		■						■											■
	74-4a	Investitionen der LUPK in Luzerner Unternehmen die klimaverträglich produzieren	Eine stärker auf Klimaverträglichkeit ausgerichtete Investitionsstrategie der LUPK müsste in der Eignerstrategie festgehalten werden. Entsprechende Vorgaben werden im Rahmen des Planungsberichts Klima thematisiert.				■			■													■
	74-5a	Nachhaltiger Sommertourismus 2020	Einmalbeiträge für nachhaltige Entwicklung von Hotels, z.B. bei deren Heizungswechsel und der Verwendung lokal und nachhaltig produzierter Produkte aus LU-Landwirtschaft; ggf. in Kollaboration mit den Energieagenturen der Wirtschaft (im Bereich Energie)				■					■	■	■									■

Vorstoss Nr.	LISTE DER VON VERSCHIEDENEN SEITEN EINGEBRACHTEN MASSNAHMEN		Handlungsfeld							Branchen															
	Nr.	Stossrichtung / Massnahme - kurz	Massnahme - ausformuliert	Arbeitsmarkt	Branchenpolitik	Digitalisierung/Innovation	Klima&Mobilität	Monitoring/Information	Öff. Haushalt/Steuern	(De-)Regulierung und Admin.	Risikomt. und Resilienz	Nachfrage	Finanzhilfe subsidiär	Tourismus, Beherbergung	Gastronomie	Kunst, Unterhaltung	Verkehr	Persönliche DL	Metal/Maschinenbau	Handel/Repar. Motorfahrz.	Detailhandel	Bau, Baugewerbe	Andere/Branchenübergreifend		
A 257	74-6a	Bedingungsloses Grundeinkommen	Kann sich der Kanton Luzern ein bedingungsloses Grundeinkommen vorstellen als Massnahme gegen Verlust von Arbeitsplätzen und Strukturwandel																						
Detailhandel stärken			Detailhandel, Reparaturstätten und ähnliche insbesondere in Ortskernen resp. in Erdgeschossnutzungen unterstützen resp. am Leben erhalten.																						
	81-1a	Mediationsprogramm anbieten für Vermieter/Mieter, welche sich über Mietkosten nicht einigen können.	Der Bund setzt beim "Mietproblem" weiterhin auf "Verhandlungslösungen" (Stand Mai). Teils gelingt dies, teils aber auch nicht und es können daraus Konflikte entstehen. Durch den Vorschlag, in solchen Fällen auf einen zu bildenden Pool von Mediatorinnen und Mediatoren zurückzugreifen, können solche Blockaden zu einem bedeutenden Teil überwunden werden. Nebst dem Erstellen eines Mediatorenpools könnte der Kanton die Kosten für die ersten z.B. vier Stunden übernehmen, was den Start für die Verhandlungsparteien erheblich vereinfacht. Sollte sich beim Bund die Ausgangslage durch einen Parlamentsbeschluss verändern könnten natürlich diese neuen Rahmenbedingungen in diesen Ansatz übernommen werden.																						
	81-2a	Unterstützung von innovativen Konzepten und Pilotprojekten für den Detailhandel im Kanton Luzern	Lieferdienste, Online Plattformen, Neue Ideen für den Detailhandel, Massnahmen gegen die Entleerung der Stadt- und Dorfkern sowie der Einkaufszentren etc.) Auch an den Detailhandel auf dem Land denken (Fokus ist oft zu stark auf die Stadt gerichtet).																						
	81-3a	Erdgeschossnutzungen kreativ gestalten - für ein attraktives lokales Angebot.	Gemeinden, die Mühe haben, in ihren Dorfkernen eine attraktive Erdgeschossnutzung zu erreichen, können ihre Ausgangslagen in einen Wettbewerb eingeben. An diesem Wettbewerb können sodann Architektur- und Planungsbüros teilnehmen und kreative Lösungen vorschlagen. Diese Büros werden vom Kanton honoriert. (Dadurch können diese allfällige Unterauslastungen v.a. im Herbst 2020 decken.)																						
Tourismus unterstützen			Tourismussektor, inklusive Hotel, Gastro und Events, unterstützen.																						
P239	82-1a	Einsatz zusätzliche Tourismusförderung vor allem für inländische Tourismuswerbung und zugunsten der Landregionen.	Einsatz zusätzliche Tourismusförderung vor allem für inländische Tourismuswerbung und zugunsten der Landregionen (weil vor allem diese kurzfristig Chancen haben...)																						
	82-1b	Unterstützung der Destination Luzern/Vierwaldstättersee bei der verstärkten Ausrichtung auf Inlandtouristen.	Für 2020 und 2021 werden in Absprache mit den Anbietern der Destination spezielle Angebotspakete für inländische Touristen geschürt. (Z.B. schon in Diskussion ist eine gegenseitige Bewerbung der Regionen Genf und Luzern)																						
	82-1c	Projekt Luzerner für Luzerner	Idee eines Programmes, welches Luzerner animiert in Luzern Ferien zu machen.																						
	82-1d	Anreize schaffen für Ferien im Kanton Luzern	Anreize schaffen (offen), Regierung und Unternehmer als Vorbild. Gegenseitige Tourismuspromotion mit Westschweiz/Genf. (Vorschlag von LTAG kommt).																						
P248	82-2a	Einsatz zusätzliche Tourismusförderung ausschliesslich für Förderung von nachhaltigem Tourismus.	Sämtliche ausserordentliche Gelder an Luzerner Tourismusförderung während Corona-Krise ausschliesslich für Förderung und Bewerbung eines sanften, ressourcenarmen Tourismus mit Fokus auf längere Aufenthaltsdauer verwenden.																						

Vorstoss Nr.	LISTE DER VON VERSCHIEDENEN SEITEN EINGEBRACHTEN MASSNAHMEN		Handlungsfeld							Branchen													
	Nr.	Stossrichtung / Massnahme - kurz	Massnahme - ausformuliert	Arbeitsmarkt	Branchenpolitik	Digitalisierung/Innovation	Klima&Mobilität	Monitoring/Information	Öff. Haushalt/Steuern	(De-)Regulierung und Admin.	Risikomgt. und Resilienz	Nachfrage	Finanzhilfe subsidiär	Tourismus, Beherbergung	Gastronomie	Kunst, Unterhaltung	Verkehr	Persönliche DL	Metal/Maschinenbau	Handel/Repar. Motorfahrz.	Detailhandel	Bau, Baugewerbe	Andere/Branchenübergreifend
P273	82-3a	Gewährleistung der Tourismusvermarktung für den Kanton bis Ende 2022 mit genügenden Finanzmitteln	Um die Funktionsfähigkeit und die Schlagkraft der zentralen Tourismusorganisationen auch über das Jahresende hinaus sicherzustellen, sollen die bis Ende 2022 durch den Kanton Lu-zern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel so aufgestockt werden, dass sie in ihrer Summe dem Mittel der Jahre 2017 bis 2019 entsprechen		■								✓										
	82-3b	Tourismuswerbung im Ausland unterstützen	Die Touroperators planen längerfristig, deshalb muss auch eine Werbekampagne im Ausland stattfinden können (wenn man zu spät kommt geht man leer aus)		■								✓										
	82-4a	Tourismus stärker diversifizieren	Abhängigkeit von asiatisch-chinesischen Markt und Gruppentourismus reduzieren. Mittel- und langfristig sind die laufende Tourismusstrategie und innovativen Konzepte rund um die Digitalisierung (Vorbild Kanton Wallis/ Tourismusobservatorium) unterstützen. Es gibt hier auch Chancen mit der «Smart Region Zentralschweiz», die Zentralschweiz ist hierfür auch der richtige Ansatzpunkt.		■						■		✓										
	82-5a	Tourismusstrategie und -massnahmen der LTAG konsequent weiterentwickeln	Tourismusstrategie und Tourismusmassnahmen LTAG weiter konsequent weiterentwickeln		■								✓										
	82-6a	Aufruf an Bund, stark leidenden Branchen Hotellerie, Gastronomie und Eventbranche speziell zu unterstützen.	Sich beim Bund dafür einsetzen, noch mehr für die stark betroffene Tourismusbranche zu machen, die noch lange leiden wird, oder für die Veranstaltungsbranche, welche natürlich auch mit dem Tourismus zusammen hängt.		■							■	✓										
Absatzkanäle verbreitern			Absatzkanäle für Detailhandel, Gastronomie und ähnliche digital verbreitern, indem Infrastruktur überbetrieblich koordiniert wird.																				
	83-1a	Web-Plattformen für die Vermarktung regionaler Produkte aufbauen	Gründungshilfe für regionale Web-Vermarktungsgenossenschaften anbieten insbesondere mit dem Ziel, die Absatzbasis für lokal präsente Kleinunternehmen zu verbreitern, und diesen gleichzeitig eine hinreichende Marktpräsenz und gemeinsam genutzte Infrastruktur zu bieten.		■	■	■															✓	✓
	83-1b	KMU beim Aufsetzen von Webshops unterstützen	Auf Zoom einen "Web-Shop-Day" organisieren, wo AnbieterInnen von Webshops ihre Möglichkeiten erklären, und Nachfragen sich zusammenfinden und austauschen können. (Evtl. in Zusammenarbeit mit Messe Lu oder WF LU).		■	■	■															✓	✓
	83-1c	Initiativen zur Förderung von Hauslieferdiensten unterstützen			■	■	■						✓									✓	✓
Unternehmertum fördern			Unternehmertum und Startups fördern und über die Krise hinweg helfen.																				
	84-1a	Unterstützung von Unternehmen im Strategieprozess	Unterstützungsangebot an Unternehmen für strategische Standortbestimmungen und Entwicklung von Unternehmensstrategien (Begleitung im Strategieprozess): Dies wird zum Beispiel heute schon von der Wirtschaftsförderung Luzern oder vom ITZ in bestimmten Fällen gemacht. Für diese spezielle Zeit und um eine Breitenwirkung zu erzielen, reichen diese Ressourcen jedoch nicht aus, weshalb ein ad-hoc-Team von Expertinnen und Experten zu bilden ist. Dieses Team könnte u.a. aus Personen gebildet werden, welche derzeit aufgrund der Krise in einer Unterauslastung sind. Dieses Team sollte auch in einem kontinuierlichen gegenseitigen Erfahrungsaustausch sein, und sich selbst bezüglich aktueller Herausforderungen und Möglichkeiten weiterbilden, z.B. an der Hochschule Luzern (vgl. etwa dort KMU Impuls).		■		■																✓

Vorstoss Nr.	<p style="text-align: center;">LISTE DER VON VERSCHIEDENEN SEITEN EINGEBRACHTEN MASSNAHMEN</p> <p style="text-align: center;">(Wichtige Hinweise: Ursprung der 186 Massnahmenvorschläge ist von verschiedensten Seiten. Einige stammen von der Hochschule Luzern, andere von Sozialpartnern, Verbänden u.a.m. Die Massnahmen werden NICHT alle von der Hochschule Luzern empfohlen. Erwähnung der parlamentarischen Vorstösse ohne Gewähr auf Vollständigkeit.)</p>		Handlungsfeld							Branchen													
	Nr.	Stossrichtung / Massnahme - kurz	Massnahme - ausformuliert	Arbeitsmarkt	Branchenpolitik	Digitalisierung/Innovation	Klima&Mobilität	Monitoring/Information	Öff. Haushalt/Steuern	(De-)Regulierung und Admin.	Risikomt. und Resilienz	Nachfrage	Finanzhilfe subsidiär	Tourismus, Beherbergung	Gastronomie	Kunst, Unterhaltung	Verkehr	Persönliche DL	Metal/Maschinenbau	Handel/Repar. - Motorfahrz.	Detailhandel	Bau, Baugewerbe	Andere/Branchenübergreifend
	84-2a	Entwicklung neuer Dienstleistungen / Angebote aufgrund der Erfahrungen in der Krise	Viele KMU stehen vor der Frage: Wie verändern sich die Bedürfnisse in der "Neuen Situation" nach Corona. Passen meine Produkte eigentlich noch, und wenn nein, in welche Richtung sollte ich diese anpassen? Wo sind z.B. Chancen für neue Dienstleistungen und Produkte aufgrund von neuen Bedürfnissen (Homeoffice, Hauslieferdienst) Dies Frage wäre beispielsweise dem GDI zu stellen.		■																		✓
	84-3a	Spezielle Unterstützungsangebote für Jungunternehmen (inkl. nutzbringender Einsatz für soziale, kulturelle Institutionen).		■	■	■	■																✓
Gemeindebudgets stabil halten																							
			Gemeindebudgets sollten möglichst nicht prozyklisch erstellt werden.																				
	91-1a	Den Gemeinden mit antizyklischen Budget den Rücken stärken. Kantonale Benchmarks entsprechend anpassen.	In den Gemeinden startet im Sommer der Budgetprozess für 2021. Für die Konjunktur wäre es wichtig, dass auch Gemeinden ihre Ausgabenseite temporär hoch halten - dies obschon kleinere Erträge zu erwarten sind. Wegen letzterem gibt es in den Gemeinden wohl oft Ansichten: Mehr und/oder schneller Geld ausgeben oder genau umgekehrt. Es würde jenen politischen Stimmen und Entscheidungsträgern (v.a. Stadt-/Gemeinderäte) sehr helfen, wenn der Regierungsrat des Kantons zur klaren öffentlichen Aussage käme: Eine Gemeinde, welche 2020 und 2021 relativ hohe Defizite budgetiert respektive realisiert, die handelt jetzt richtig. Eine Gemeinde, welche versucht das Defizit zu minimieren, handelt falsch - natürlich immer unter der Voraussetzung, dass die Gelder auch effizient eingesetzt werden. Später wäre auch über den VLG ein "Pakt" der Gemeinden zu diesem Punkt anzustreben.						■	■		■											✓
	91-1b	Aufruf der Regierung an die Gemeinden zu gleichgerichtetem Vorgehen	Gemeinden sollen möglichst das Niveau der laufenden Ausgaben aufrecht erhalten und Investitionen vorziehen.							■		■											✓

Vorstoss Nr.	LISTE DER VON VERSCHIEDENEN SEITEN EINGEBRACHTEN MASSNAHMEN		Handlungsfeld							Branchen													
	Nr.	Stossrichtung / Massnahme - kurz	Massnahme - ausformuliert	Arbeitsmarkt	Branchenpolitik	Digitalisierung/Innovation	Klima&Mobilität	Monitoring/Information	Öff. Haushalt/Steuern (De-)Regulierung und Admin.	Risikomt. und Resilienz	Nachfrage	Finanzhilfe subsidiär	Tourismus, Beherbergung	Gastronomie	Kunst, Unterhaltung	Verkehr	Persönliche DL	Metal/Maschinenbau	Handel/Repair. Motorfahrz.	Detailhandel	Bau, Baugewerbe	Andere/Branchenübergreifend	
A 286	92-5a	Verwendung des Lotteriefonds für Finanzhilfen	Finanzielle Unterstützung verschiedener Branchen mit Lotteriegeldern																				✓
	92-6a	Bestehende Programme des Bundes voll ausnützen (z.B. NRP, Berggebiet)	Kanton stellt Mittel zur Verfügung, damit die Mittel des Bundes ausgeschöpft werden können. (50:50-Teiler). Kriterien etwas grosszügiger Auslegen oder anders definieren. Kein neuer Topf nötig.																				✓
	92-7a	Handlungsspielraum Kriterien Öffentliches Beschaffungswesen nutzen	Handlungsspielraum bei den Kriterien nutzen und den Dienststellenleiter aufrufen, nicht aufgrund der Budgetvorgaben bei externen Aufträgen zu sparen. Bei Kriterien Lehrstellen gewichten, Gewicht des Preises reduzieren. Es geht hier nicht darum, das Gesetz zu überschreiten, sondern dieses im Sinne der lokalen Wirtschaft zu nutzen.																				✓
Verwaltung effizienter machen			Effizienz in Verwaltung und von Ausgaben in einem längerfristigen, aber ambitionierten und verbindlichen Programm grundlegend verbessern.																				
M265	93-1a	Erfahrungen aus Krise in der Digitalisierungsstrategie des Kantons einfließen lassen	Zurzeit wird eine übergeordnete kantonale Digitalisierungsstrategie erarbeitet. Sofern es zeitlich möglich und inhaltlich sinnvoll ist, sollen die Erkenntnisse dieser Strategie in den Planungsbericht einfließen.																				✓
	93-2a	In Kantonsverwaltung langfristige Veränderungsmöglichkeiten aufgrund von Digitalisierung und weiteren Entwicklungen suchen.	In der Kantonsverwaltung wird ein Programm entwickelt, das langfristige Sparmöglichkeiten aufgrund von E-Government und weiteren Entwicklungen erlaubt. Durch den erweiterten Zeithorizont soll erreicht werden, dass 1. keine prozyklische Wirkung entsteht, 2. die Einsparungen sich später positiv auf den jetzigen Verschuldungsschritt auswirken, 3. es sich nicht um inkrementelle, sondern um deutliche Veränderungen handeln kann, und 4. die direkte (und auch persönliche) Betroffenheit derjenigen, die in der Verwaltung direkt betroffen sind, reduziert wird (vgl. Idee von J. Rawls).																				✓
Steuern attrak«tief» halten			Steuern und Gebühren transparent und stabil halten und gezielte und begrenzte Entlastungen vornehmen.																				
M265	94-1a	Planungsbericht Unternehmensbesteuerung	Planungsbericht soll aufzeigen, in welchen Steuerbereichen im Kanton Luzern für Unternehmen generell und für innovative und forschungsintensive Unternehmen im Speziellen gute Bedingungen bestehen, bzw. wo Handlungsbedarf besteht.																				✓
	94-1b	Optimierung der Unternehmensbesteuerung	Bessere Lösung für Patentbox und F&E Abzüge, wo der Kanton Luzern im Vergleich zu Nachbarkantonen Nachteile aufweist.																				✓
	94-1c	Steuerliche Anreize für Investitionen	Steuerliche Anreize schaffen für Unternehmen, um Investitionen zu fördern (evtl. auch befristet).																				✓
	94-1d	Minimalsteuer für Kleinunternehmen aussetzen	Minimalsteuer von Fr. 500.-- für Kleinunternehmen aussetzen oder abschaffen																				✓
	94-2a	Steuerfuss auf dem heutigen Niveau halten - und dies klar kommunizieren	Aktuelle Defizite durch gewisse Neuverschuldung überbrücken, Steuerfuss auf den heutigen Niveau halten (Verlässlichkeit für SteuerzahlerIn, entsprechend zu kommunizieren)																				✓
	94-3a	SNB Gewinnausschüttung zweckgebunden für Corona-Bewältigung einsetzen.	Ein Viertel (35 Mio.) der Ausschüttung 2020 für Abfederung reduzierte Ausschüttung der SNB in 2021 zurückstellen, ein weiteres Viertel (35 Mio.) zur Bildung eines "Restart Fonds" benützen, mit dem Zukunftsprojekte finanziert werden sollen.																				✓

